



Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2020



Herausgeber



Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

20.1 Planung und Steuerung
- Beteiligungsmanagement -
Rathausplatz 1

61343 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172/100 - 2040

Telefax: 06172/100 - 72040

E-Mail: beteiligungsmanagement@bad-homburg.de

Internet: www.bad-homburg.de



Vorwort

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe legt mittlerweile den 18. Beteiligungsbericht in Folge vor.

Der 207 Seiten umfassende Bericht gibt einen systematischen Überblick über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Unternehmen und deren Wirkung auf die Daseinsvorsorge in unserer Stadt.

Die städtischen Unternehmen erbringen qualitativ hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge. Damit dieses Angebot so weit wie möglich erhalten werden kann, ist es uns ein besonderes Anliegen, die Beteiligungen so weiterzuentwickeln, dass sie den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind.

Die Stadt ist verpflichtet, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die das Spannungsfeld zwischen gemeinwohlorientierter Daseinsvorsorge und betriebswirtschaftlichem Ertragsdenken berücksichtigt.

Die große Bedeutung der städtischen Unternehmen belegen die folgenden Zahlen:

- Bilanzsumme: 211 Mio. €
- Umsatzerlöse: 114 Mio. €
- Beschäftigte: 787

Auf Basis der testierten Prüfberichte zum Jahresabschluss 2020 gibt der Bericht einen Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen.

Der Bericht kann unter www.bad-homburg.de als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Wir wünschen allen Leser*innen des Beteiligungsberichtes eine interessante Lektüre.

Bad Homburg v. d. Höhe, im September 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexander W. Hetjes'.

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister

Vorwort	3
1. Allgemeiner Teil	
1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen	7
1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements	7
1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	8
1.4 Beteiligungsbegriff	8
1.5 Rechtsformen.....	9
2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften u. weiteren Beteiligungen	
2.1 Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	13
2.2 Beteiligungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	14
2.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten (Bürgschaften).....	15
2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	16
2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	17
2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	18
3. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO	20
4. Eigenbetriebe	
4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe	27
4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe	42
5. Eigengesellschaften (GmbH)	
5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	57
5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	70
5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	80
5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	88
5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe	99
5.2 Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG)	107
6. Sonstige Gesellschaften (GmbH / GmbH & Co. KG)	
6.1 Dynega Energiehandel GmbH	117
6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region.....	119
6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH	123

6.4	Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH.....	125
6.5	ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	127
6.6	Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	130
6.7	Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH.....	134
6.8	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	136
6.9	Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe.....	139
6.10	Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	146
6.11	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	152
6.12	Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH.....	155
6.13	Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH	157
6.14	RTW Planungsgesellschaft mbH.....	161
7.	Kommanditgesellschaften (KG)	
7.1	Spielbank Bad Homburg Wicker & Co. KG.....	165
8.	Genossenschaften (eG)	
8.1	Frankfurter Volksbank eG	168
8.2	Hochtaunus Baugenossenschaft eG	169
8.3	Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG	171
8.4	MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)	172
9.	Zweckverbände	
9.1	Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)	175
10.	Wasser- und Bodenverbände	
10.1	Abwasserverband Oberes Erlenbachtal	178
10.2	Wasserbeschaffungsverband Taunus	180
11.	Mitgliedschaften in Stiftungen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen	183
12.	Definition von Kennzahlen	187
13.	Erläuterung von Fachbegriffen	190
14.	Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	197
15.	Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)	206

1. Allgemeiner Teil

1. Allgemeiner Teil

1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen

Die Gemeinde hat nach § 123a HGO zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geht über diese gesetzliche Vorgabe hinaus und stellt sämtliche Beteiligungen dar. Die wesentlichen Beteiligungen (Anteil $\geq 20\%$) werden dabei ausführlich dargestellt.

Der Beteiligungsbericht soll gem. § 123a Abs. 2 HGO mindestens Angaben enthalten über den Unternehmensgegenstand, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführung und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO (wirtschaftliche Betätigung). Gehören einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines privatrechtlichen Unternehmens oder mindestens 25 % (Verweis auf § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes), hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden. Nach § 286 Abs. 4 HGB können die verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den testierten Prüfberichten der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2020. Sofern unternehmensspezifische Daten bis zum Redaktionsschluss am 24.09.2021 noch nicht vorlagen, wurden die Daten aus dem Vorjahr übernommen.

Bei dem vorliegenden Beteiligungsbericht wurden bei den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzelne Positionen teilweise zusammengefasst. Da die Beträge in T€ ausgewiesen werden, können sich bei der Summenbildung umrechnungsbedingt Rundungsdifferenzen ergeben.

Zum leichteren Verständnis werden die in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen verwendeten Fachbegriffe am Ende des Beteiligungsberichtes näher erläutert.

1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements

- Beratung der städtischen Vertreter in den Organen und sonstigen Gremien der Unternehmen insbesondere in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen (dabei Einbindung der jeweiligen Fach- und Produktbereiche)
- Vermittlung der gesamtstädtischen Zielsetzungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften durch Koordination und Steuerung
- Erzielen von Synergieeffekten für gemeinsame Einrichtungen und Kooperationen zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und den Gesellschaften
- Berichtswesen (Analyse der Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätspläne) als Steuerungsinstrument sowie zur Information der städtischen Vertreter in den Gremien der Gesellschaften

- Beteiligung bei Überlegungen zur Neugründung, Erwerb von Gesellschaften bzw. Beteiligungen an bzw. von Unternehmen als Eigengesellschaft oder unter Beteiligung von Dritten
- Restrukturierung der städtischen Beteiligungen im Bedarfsfall durch Veräußerungen bzw. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse

1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch ihre Fach- und Produktbereiche. Einen Teil der Aufgaben hat die Stadt auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Für die Entscheidung, Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen, waren und sind höchst unterschiedliche Kriterien maßgebend. Oft sind es steuerliche, manchmal organisatorische, gelegentlich politische Gründe.

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Die Voraussetzungen für eine Beteiligung einer Gemeinde an Unternehmen sind in den §§ 121 ff. HGO verankert. Der Gesetzesauszug ist am Ende des Beteiligungsberichtes abgedruckt.

1.4 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach § 271 Abs. 1 HGB definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens zu beurteilen.

Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Gemäß § 127a HGO sind Entscheidungen über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens, die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft der Aufsichtsbehörde unverzüglich unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen schriftlich anzuzeigen.

Die HGO legt den Begriff der Beteiligung etwas weiter aus. Nach § 122 Abs. 5 HGO wird auch die Mitgliedschaft an einer Genossenschaft als Beteiligung verstanden. Zudem ist in § 126 HGO geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für andere privatrechtliche Vereinigungen gelten. Dies kann beispielsweise ein eingetragener Verein sein. Bei der Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ muss es sich somit nicht zwangsläufig um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs.1 HGB oder des § 121 HGO handeln.

Als Beteiligungen gelten deshalb im Beteiligungsbericht alle Anteile an organisatorisch nicht zur Stadtverwaltung Bad Homburg v. d. Höhe gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht werden sämtliche Beteiligungen ohne Begrenzung auf eine Mindestbeteiligung dargestellt.

Ziel ist es, einen Gesamtüberblick über bestehende Beteiligungen und Betätigungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zu geben.

1.5 Rechtsformen

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligungen aufgrund § 122 Abs.1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Eine **gGmbH** (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird mit der Zielstellung gegründet, Aufgaben im Interesse der Gemeinnützigkeit ohne eigenwirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Gemeinnützige Gesellschaften können zum Beispiel Einrichtungen des Bundes oder der Kommune sein, die im Interesse der Bürger des entsprechenden Einzugsgebietes eingerichtet und deren Leistungen aus staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist eine auf einen Vertrag beruhende Personenvereinigung ohne Rechtsfähigkeit zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks. Die GbR eignet sich insbesondere für die Vorgründungsphase („Gründer-GbR“) bei gleichberechtigten Partnern, wenn kein auf Dauer ausgerichtete Gewerbe ausgeübt wird und keine Handelsregistereintragung erfolgen soll. Grundsätzlich besteht hier eine Vertretung/Gesellschaftsführung durch alle Gesellschafter. Hiervon abweichend kann aber die Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag auf einen oder mehrere Gesellschafter übertragen werden. Es besteht eine unbegrenzte persönliche Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten.

Kommanditgesellschaften (KG)

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist definiert als „Personengesellschaft, die die Führung eines Unternehmens unter eigener Firma zum Zweck hat, in der gegenüber den Gläubigern für die Verbindlichkeiten mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines Gesellschafters (des Kommanditisten) beschränkt ist.“ Die "Kommanditisten" sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für den Betrieb geradestehen. Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen. Dafür ist er aber in seinen Geschäftsführungsbefugnissen auch kaum eingeschränkt und kann die Gewinne - bis auf die vertraglich oder gesetzlich vorgegebene Verzinsung des Kommanditisten-Kapitals - für sich beanspruchen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Einen Sonderfall der Personengesellschaft KG stellt die **GmbH & Co. KG** dar. Hierbei handelt es sich um eine KG, deren Komplementär eine GmbH ist. Kommanditisten können die Gesellschafter der GmbH oder andere Personen sein. Die GmbH vertritt die KG durch Geschäftsführer und haftet für deren Verbindlichkeiten. Da zur Bedienung der Gläubiger im Konkursfall nur das Vermögen der GmbH, nicht aber das Privatvermögen ihrer Gesellschafter herangezogen werden kann, führt der Einsatz einer GmbH als Komplementär im Ergebnis zu einer Haftungsbeschränkung bei der KG.

Genossenschaften (eG)

Genossenschaften sind Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Betriebs zu fördern. Im Vordergrund steht nicht die Gewinnmaximierung, sondern das Wohl der Mitglieder. Organe der Genossenschaften sind die Vertreterversammlung (auch Generalversammlung), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind.

Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht auf Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Wasserverbandsgesetz (WVG).

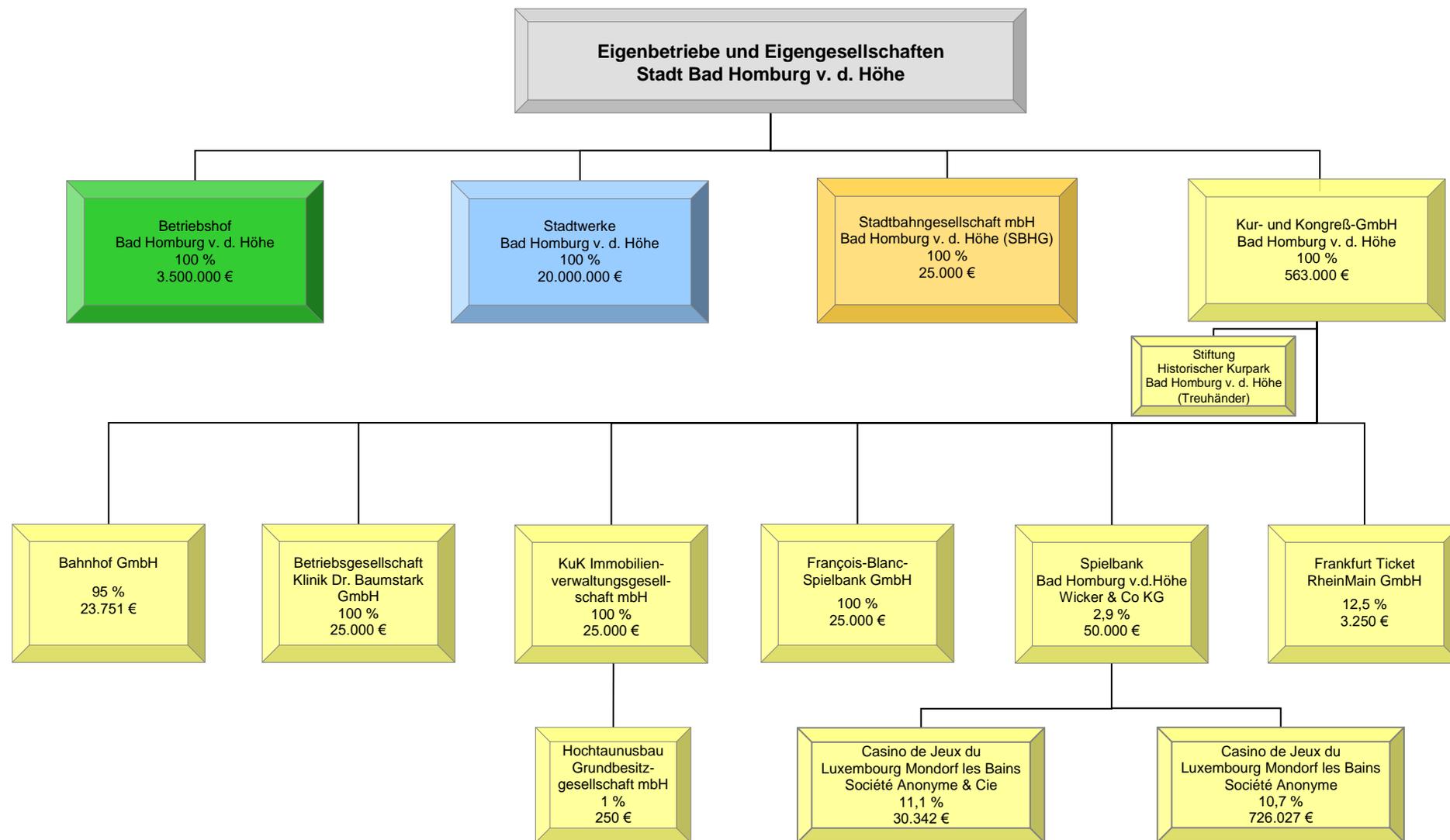
Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Eingetragene Vereine

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften und weitere Beteiligungen



Beteiligungen
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Kultur und Freizeit	Wirtschaft u. Sonstige	Verkehr	Wohnungswirtschaft	Wasserwirtschaft
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH 10 % 25.000 €	Netzgesellschaft GmbH & Co. KG 51 % 10.200 €	Verkehrsverband Hochaunus (VHT) 11,4 % 466.533 € *	Hochaunus Baugenossenschaft eG unter 1 % 36.600 €	Wasserbeschaffungsverband Taunus 24 von 100 Stimmen
Limeserlebnispfad Hochaunus gGmbH 9 % 10.000 €	Dynega Energiehandel GmbH 6,7 % 10.000 €	RTW Planungsgesellschaft mbH 8,3 % 2.500 €	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH unter 1 % 5.883 €	Abwasserverband Oberes Erlenbachtal 8 von 36 Stimmen
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH 6,6 % 12.500 €	FrankfurtRheinMain GmbH Intern. Marketing of the Region 1 % 2.500 €	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) 3,7 % 25.565 €	Gem. Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe von 1900 eG unter 1 % 1.440 €	
Bahnhof GmbH 5 % 1.240 €	MIEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG unter 1 % 2.000 €	ivm GmbH 3,1 % 7.500 €		
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH 1,4 % 500 €	Frankfurter Volksbank eG unter 1 % 300 €	Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH 100 % 25.000 € **		

* Umlageanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

** 100 % Anteil Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten zwischen Stadt und Eigenbetrieben/Eigengesellschaften
--

1. Kapitalzuführungen und -entnahmen

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Zuführung	Entnahme
		2020	2020
		T€	T€
Betriebshof	Kapitaleinlage	0	0
	Gewinnabführung	0	0
Stadtwerke	Kapitaleinlage	1.938	0
	Konzessionsabgabe	0	1.049*
Kur- und Kongreß-GmbH	Finanzierungsvereinbarung / Aufgabenverlagerungsvertrag	8.152	0
Summe		10.090	1.049

2. Darlehen

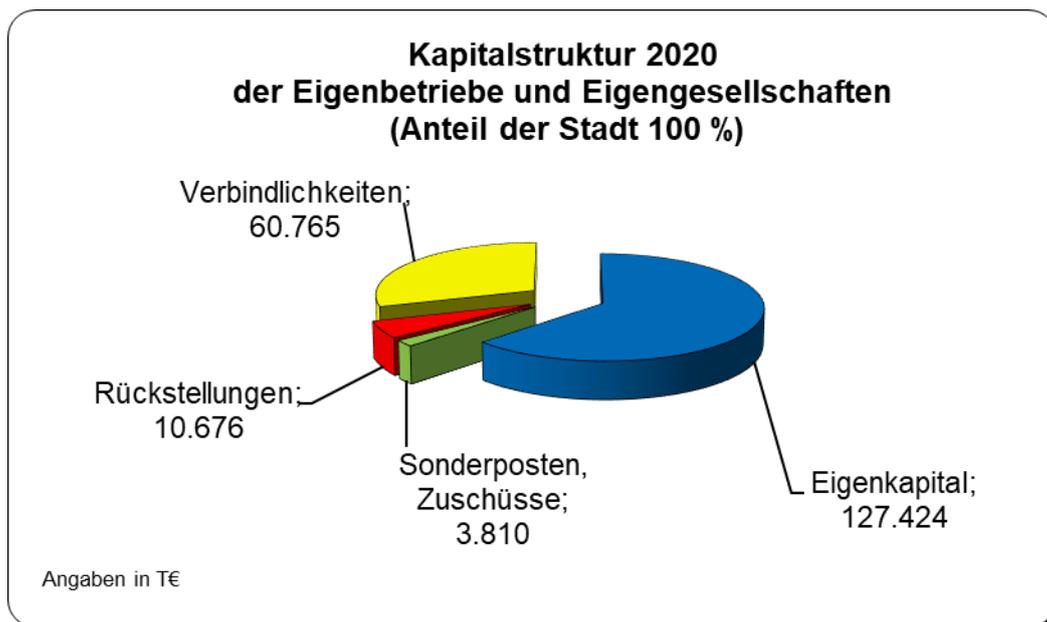
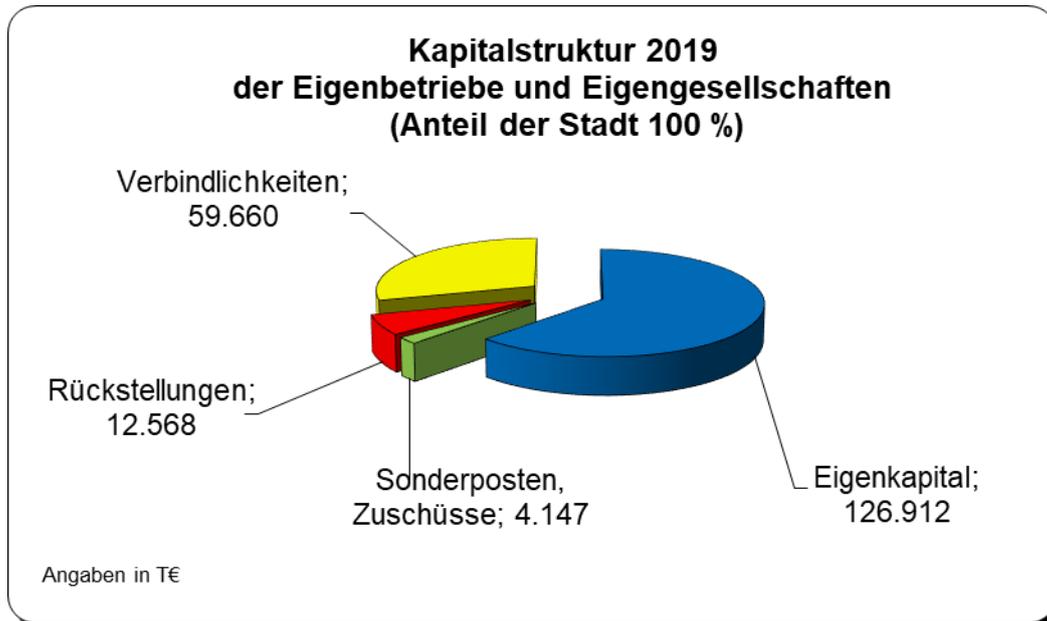
Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand	Stand
		31.12.2020	31.12.2019
		T€	T€
Betriebshof	Anlagevermögen 6 städtische Friedhöfe	2.337	2.337
	Abfallentsorgung, Straßenreinigung	803	803
Kur- und Kongreß-GmbH	Einlage in die Kapitalrücklage der François-Blanc-Spielbank	10.000	10.000
	Casino-Parkhaus	675	900
	Orangerie und Konzertpavillon	1.260	1.290
	Kurverwaltung	2.554	2.693
Summe		17.629	18.023

3. Sicherheiten (Bürgschaften)

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand	Stand
		31.12.2020	31.12.2019
		T€	T€
Kur- und Kongreß-GmbH	Kredite	1.453	1.643
Summe		1.453	1.643

*Da von dem Unternehmen der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2019 übernommen.

2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften



Die Diagramme bilden eine aggregierte (nicht konsolidierte) Darstellung der Kapitalstrukturen der Unternehmen

- ◆ Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

für die Jahre 2019 und 2020 ab.

2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Eigenkapitalquote		Materialaufwandsquote		Personalaufwandsquote		Umsatzrentabilität		Eigenkapitalrentabilität		Liquidität 1. Grades		Anlagedeckung 1. Grades	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	%		%		%		%		%		%		%	
Betriebshof	27,2	25,9	29,7	30,8	53,3	52,6	3,6	2,9	7,5	6,7	84,1	113,2	34,8	35,7
Stadtwerke*	74,9	74,9	56,9	56,9	21,5	21,5	-5,5	-5,5	-2,8	-2,8	12,3	12,3	88,7	88,7
Kur- und Kongreß-GmbH	40,6	41,0	24,5	29,2	41,1	41,2	-0,8	1,2	-0,6	1,0	18,8	43,7	53,0	51,2
Bahnhof GmbH	95,8	94,8	46,3	43,5	0,0	0,0	-60,8	-44,0	-2,5	-2,1	14,6	30,3	96,6	96,6
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	25,9	21,0	36,3	33,4	68,8	64,0	-11,3	-3,4	-335,3	-114,3	67,0	52,1	0	0
François-Blanc-Spielbank GmbH	86,1	72,3	14,3	12,6	69,2	59,5	8,5	7,0	11,5	12,2	388,2	244,4	418,6	210,5
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	90,2	80,2	67,9	67,5	17,5	16,3	-6,3	0,3	-3,5	0,2	845,9	440,3	22.500,0	16.071,4

*Da von dem Unternehmen der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2019 übernommen.

2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Anlage- vermögen		Abw.	Eigenkapital		Abw.	Verbindlich- keiten		Abw.	Bilanzsumme		Abw.
	2020	2019	%	2020	2019	%	2020	2019	%	2020	2019	%
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR		
Betriebshof	28.575	25.798	10,8	9.955	9.212	8,1	14.583	13.421	8,7	36.653	35.509	3,2
Stadtwerke*	74.005	74.005	0,0	65.664	65.664	0,0	19.396	19.396	0,0	87.612	87.612	0,0
Kur- und Kongreß-GmbH	40.614	42.311	-4,0	21.526	21.660	-0,6	22.365	22.054	1,4	53.041	52.815	0,4
Bahnhof GmbH	17.973	18.195	-1,2	17.193	17.569	-2,1	727	876	-17,0	17.956	18.532	-3,1
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	0	0	0	258	258	0,0	455	677	-32,8	998	1.227	-18,7
François-Blanc-Spielbank GmbH	2.706	5.426	-50,1	11.327	11.424	-0,8	1.207	2.991	-59,6	13.152	15.811	-16,8
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	5	7	-28,6	1.125	1.125	0,0	99	245	-59,6	1.247	1.403	-11,1
gesamt	163.878	165.742	-1,1	127.048	126.912	0,1	58.832	59.660	-1,4	210.659	212.909	-1,1

*Da von dem Unternehmen der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2019 übernommen.

2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Umsatzerlöse		Abw. %	Material- aufwand		Abw. %	Personal- aufwand		Abw. %	Jahres- ergebnis		Abw. %	Mitarbeiter	
	2020	2019		2020	2019		2020	2019		2020	2019		2020	2019
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR			2020	2019
Betriebshof	20.713	21.097	-1,8	6.142	6.495	-5,4	11.030	11.094	-0,6	743	614	21,0	202	200
Stadtwerke*	33.719	33.719	0,0	19.185	19.185	0,0	7.254	7.254	0,0	-1.862	-1.862	0,0	116	116
Kur- und Kongreß-GmbH	16.953	18.484	-8,3	4.153	5.396	-23,0	6.972	7.610	-8,4	-135**	222**	-160,8	133	134
Bahnhof GmbH	706	857	-17,6	327	373	-12,3	0	0	#DIV/0!	-429	-377	-13,8	0	0
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	7.647	8.675	-11,9	2.778	2.901	-4,2	5.264	5.549	-5,1	-865	-295	-193,2	92	96
François-Blanc-Spielbank GmbH	33.208	48.261	-31,2	2.181	2.507	-13,0	10.581	11.803	-10,4	1.302	1.399	-6,9	242	238
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	616	730	-15,6	418	493	-15,2	108	119	-9,2	-39	2	-2.050,0	2	2
gesamt	113.562	131.823	-13,9	35.184	37.350	-5,8	41.209	43.429	-5,1	-1.254	-1.026	-22,2	787	786

*Da von dem Unternehmen der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2019 übernommen.

**Das Jahresergebnis der Kur- und Kongreß-GmbH schließt die Jahresergebnisse der Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH und KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund von Beherrschungs- und Ergebnis-/ Gewinnabführungsverträgen sowie der Ausschüttung der François-Blanc-Spielbank GmbH mit ein.

3. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO

Nach § 121 Abs. 7 HGO hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, ob ihre wirtschaftlichen Betätigungen noch den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entsprechen und inwieweit diese Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verbindet die Prüfungen mit der Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist daher von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

In § 121 Abs. 1 HGO wird ausgeführt:

„Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
- 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
- 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

Soweit Tätigkeiten vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.“

Die Prüfung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen wurden wie folgt vorgenommen:

1. In den Kommentierungen zum § 121 HGO sind die zulässigen Tätigkeitsbereiche aufgeführt. Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen wurden entsprechend des Gegenstandes des Unternehmens den zulässigen Bereichen zugeordnet. In der Tabelle ist gekennzeichnet, ob das Gründungsdatum vor oder nach dem 01.04.2004 liegt.
2. Anhand der Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen der Unternehmen wurde geprüft, inwieweit für den Gesellschaftszweck des jeweiligen Unternehmens ein öffentliches Interesse besteht.
3. Auf Grundlage der wirtschaftlichen Daten der Betätigungen wurde geprüft, inwieweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum tatsächlichen Bedarf der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stehen.

Hinsichtlich der Prüfung ist Folgendes anzumerken:

François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Bei der *François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe* ist der Tätigkeitsbereich in den Kommentierungen nicht angeführt. Die Gesellschaft hat mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einen Konzessionsvertrag zur Ausübung des Spielbetriebs für die Zeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022 geschlossen. Die Genehmigung hierzu wurde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit Erlaubnisurkunde vom 28. November 2012 bzw. Schreiben des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 11. Dezember 2012 erteilt.

Spielbank Bad Homburg Wicker & Co KG:

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe, sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration, beendet. Die Gesellschafter haben in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2014 eine neue Satzung mit geänderter Zweckbestimmung wie folgt beschlossen:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften als deren persönlich haftender Gesellschafter.“

Zu der mittelbaren Beteiligung der Stadt wurde seitens der Kur- und Kongreß-GmbH folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Beteiligung an der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe Wicker & Co. KG (nachfolgend Wicker KG) ist nicht mit Nachteilen für die Kur- und Kongreß-GmbH (KUR) verbunden. Die KUR trägt aus der Beteiligung an der KG kein (wirtschaftliches) Risiko, da sie als Kommanditistin gesellschaftsvertraglich nicht zur Übernahme von Verlusten aus der Beteiligung an der Wicker KG verpflichtet ist. Es bestehen darüber hinaus lt. Gesellschaftsvertrag keine Nachschussverpflichtungen für die KUR.

Weiterhin ist die Beteiligung der KUR an der Wicker KG aus strategischer Sicht sinnvoll und notwendig. Die KUR hat mit ihrer Tochtergesellschaft François-Blanc-Spielbank GmbH (FBS) aufgrund der ihr mit Wirkung vom 01.01.2013 erteilten Spielbankkonzession den Spielbankbetrieb in Bad Homburg v. d. Höhe von der Wicker KG übernommen. Über die Beteiligung an der Wicker KG pflegt die KUR respektive die FBS intensiven fachlichen Austausch mit der Spielbank in Bad Mondorf.

Die KUR hält durch die Wicker KG ausschließlich eine mittelbare Beteiligung an einer ausländischen Gesellschaft. Daher ist eine direkte wirtschaftliche Betätigung im Ausland ausgeschlossen.“

Nach durchgeführter Prüfung erfüllen alle Beteiligungen die Vorgaben gem. § 121 Abs. 7 HGO.

Das Prüfungsergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Betriebshof	X		Sicherstellung Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- u. Straßenunterhaltung, Betreuung u. Verwaltung der städtischen Friedhöfe, Bewirtschaftung Stadtwald; Dienstleistungen für Verwaltungsbereiche der Stadt	zulässig	
Stadtwerke	X		Versorgung mit Energie u. Wasser, Betrieb des Seedammbades	zulässig	
Kur- und Kongreß-GmbH	X		Betrieb, Verwaltung u. Beratung von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen u. Durchführung von Veranstaltungen	zulässig	
Bahnhof GmbH		X	Betrieb des städtischen Kulturbahnhofs	zulässig	
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	X		Betrieb einer Klinik	zulässig	
François-Blanc-Spielbank GmbH		X	Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe	zulässig	Genehmigung durch Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 28.11.2012 bzw. 11.12.2012 (siehe Hinweis auf Seite 21)
KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	X		Betrieb von städtischen Immobilien	zulässig	

Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Dynega Energiehandel GmbH		X	Beschaffung von Gas und Strom	zulässig	
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing oft he Region		X	Standortmarketing Raum Frankfurt RheinMain	zulässig	
Frankfurt Ticket Rhein Main GmbH	X		Marketing, Vertrieb und Verkauf von Vertrieb von Tickets RheinMain Gebiet	zulässig	
Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH		X	Betrieb einer Kita u. Altentagesstätte	zulässig	
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- u. Mobilitätsmanagement)	X		Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain	zulässig	
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH		X	Förderung der Kultur Region Frankfurt RheinMain	zulässig	
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH		X	Unterhaltung Limeserlebnispfad	zulässig	
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe		X	Versorgung mit Energie	zulässig	
Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe		X	Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe	zulässig	

Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	X		Förderung Regionalpark RheinMain	zulässig	
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	X		Förderung Regionalpark insbesondere „Landgräfliche Gartenlandschaft“	zulässig	
Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) GmbH	X		Öffentlicher Personennahverkehr	zulässig	
RTW Planungsgesellschaft mbH		X	Realisierung Projekt „Regionaltangente West“	zulässig	
Stadtbahngesellschaft mbH		X	Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2	zulässig	
Spielbank Bad Homburg Wicker & Co KG	X		Beteiligung an Spielbanken	zulässig	siehe Hinweis auf Seite 21
Frankfurter Volksbank eG	X		Bankgeschäfte	zulässig	Mitgliedschaft (Anteil 300 €)
Hochtaunus Baugenossenschaft eG	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)		X	Energieversorgung	zulässig	
Unser Oberhof eG		X	Begegnungsstätte, Stadtteilbibliothek, Jugendkulturtreff	zulässig	

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Verkehrsverband Hochtaunus VHT	X		Öffentlicher Personennahverkehr	zulässig	
Abwasserverband Oberes Erlenbachtal	X		Abwasserbeseitigung	zulässig	
Wasserbeschaffungsverband Taunus	X		Wasserbeschaffung	zulässig	

4. Eigenbetriebe

4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

Eigenbetrieb

Handelsregister

HRA 4586
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Nehringstraße 7-9
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 6775 0
Fax: 06172 6775 45
E-Mail: betriebshof@bad-homburg.de
Internet: www.betriebshof-hg.de

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- und Straßenunterhaltung, die Betreuung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe, die Bewirtschaftung des Stadtwaldes sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Verwaltungsbereiche der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Der Betriebshof ist hauptsächlich Auftragnehmer der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Umsatzerlöse aus Aufträgen mit der Stadt betragen 9.712 T€. Gegenüber der Stadt bestehen Forderungen in Höhe von 3.291 T€. Dem gegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 4.690 T€.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 68 enthalten sowie Anzahlungen für Ökomaßnahmen mit TEUR 880. Weiterhin resultieren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Übernahme der 6 städtischen Friedhöfe zum 01. Januar 2012 mit TEUR 2.749 sowie ein gewährtes Darlehen von Seiten der Stadt in Höhe von TEUR 991.

Gründung des Eigenbetriebes

01.01.1995

Betriebssatzung

In der Fassung vom 29. August 1994 (derzeit gültig einschließlich der Änderung vom 29. Oktober 2020).

Stammkapital

3.500.000 €

Anteil Stadt

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen- Nr.: SV 93/0050-13

Betriebskommission (Geschäftsjahr 2020)

Vertreter*innen des Magistrats:

- Lucia Lewalter-Schoor (Stadträtin)
- Vorsitzende -

- Meinhard Matern (Bürgermeister)
- Ursula Bachmeier (Industriekaufmann)
- Heinz-Peter Curdts (Dipl. Ingenieur)
- Irina Gerybadze-Haesen (Verwaltungsangestellte)
- Christine Rupp (Dipl. Sozialarbeiterin)

Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung

- Silvia Argyrakis (Verwaltungsangestellte)
- Peter Braun (Selbstständiger)
- Oliver Messer (Student)
- Amir Parandian (Geschäftsführer)
- Dr. Rudolf Pietzke (Rechtsanwalt)
- Peter Schmidt (Einkaufsleiter i. R.)
- Michael Velten (Kaufmann / Immobilienökonom)

Sachkundige Personen

- Thomas Nowak (Unternehmer)
- Peter Sothmann (Betriebswirt)

Vertreter*innen des Personalrats

- Dieter Baier (Forstwirtschaftsmeister)
- Manfred Steinmetz (Mitarbeiter Recyclinghof)
- Sven Zimmermann (Gärtner)

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2020 haben 3 Sitzungen stattgefunden.

Betriebsleitung

Ralf Bleser, Dipl.-Kfm.

Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 135.769 €.

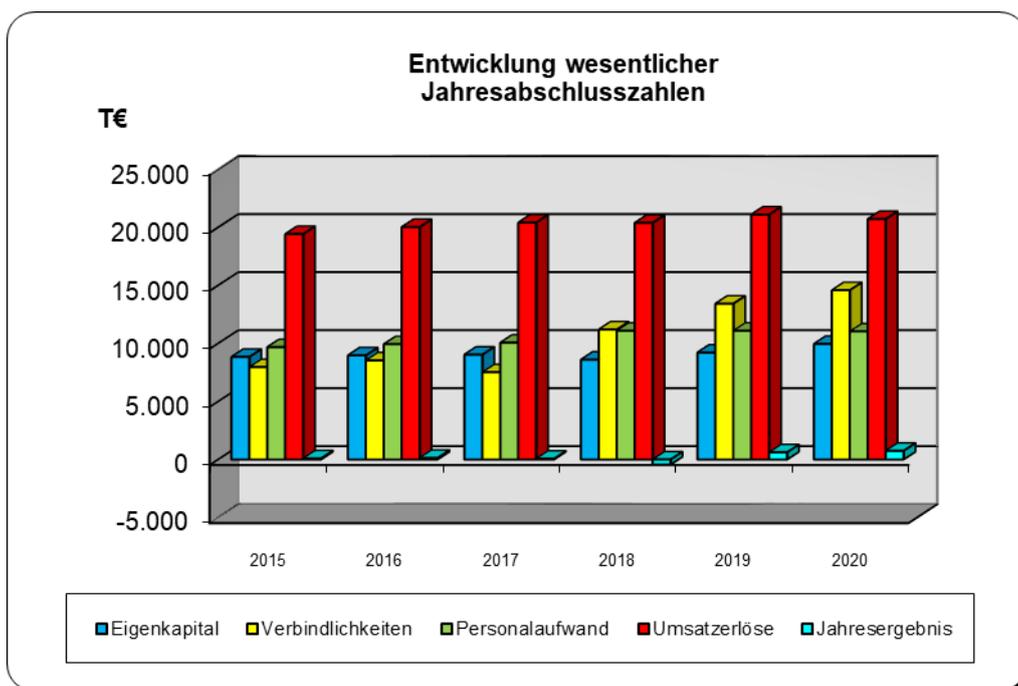
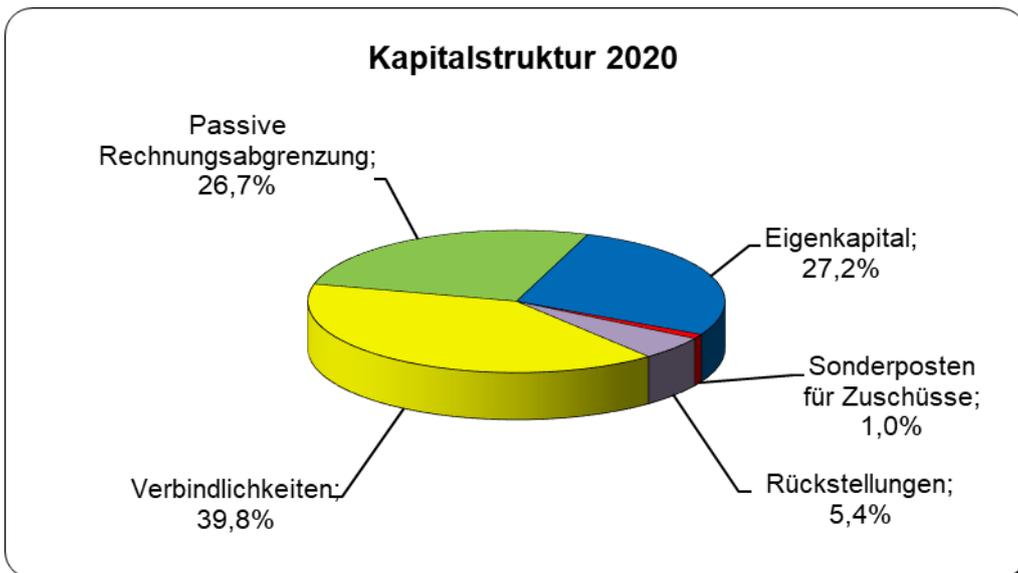
Abschlussprüfer

ETL Mittelstand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Umfirmierung der BRV GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2017; vorher durch Dr. Dornbach Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	28.575	25.798	2.777	10,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	66	26	40	153,8
Sachanlagen	23.824	20.691	3.133	15,1
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.568	7.500	68	0,9
2. Bauten auf fremden Grundstücken	5.880	5.809	71	1,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.653	5.002	-349	-7,0
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	5.722	2.379	3.343	140,5
Finanzanlagen	4.686	5.081	-395	-7,8
Umlaufvermögen	8.048	9.686	-1.638	-16,9
Vorräte	377	424	-47	-11,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.245	3.761	484	12,9
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201	191	10	5,2
2. Forderungen an die Stadt	3.757	3.509	248	7,1
3. Sonstige Vermögensgegenstände	287	61	226	370,5
Liquide Mittel	3.427	5.502	-2.075	-37,7
Rechnungsabgrenzungsposten	30	24	6	25,0
Bilanzsumme	36.653	35.509	1.144	3,2
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	9.955	9.212	743	8,1
Stammkapital	3.500	3.500	0	0,0
Allgemeine Rücklagen	3.710	3.720	-10	-0,3
Gewinn des Vorjahres	2.003	1.378	625	45,4
Jahresfehlbetrag / -überschuss	743	614	129	21,0
Sonderposten für Zuschüsse	377	378	-1	-0,3
Rückstellungen	1.969	2.773	-804	-29,0
Verbindlichkeiten	14.583	13.421	1.162	8,7
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.170	8.614	1.556	18,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	881	1.008	-127	-12,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.348	3.644	-296	-8,1
4. Sonstige Verbindlichkeiten	184	155	29	18,7
Rechnungsabgrenzungsposten	9.768	9.724	44	0,5
Bilanzsumme	36.653	35.509	1.144	3,2

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	20.713	21.097	-384	-1,8
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-47	25	-72	-288,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	40	100	-60	-60,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.815	1.565	250	16,0
Materialaufwand	-6.142	-6.495	353	5,4
Personalaufwand	-11.030	-11.094	64	0,6
Abschreibungen	-2.021	-1.873	-148	-7,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.367	-2.489	122	4,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177	-180	3	1,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	784	657	127	19,3
Sonstige Steuern	-41	-43	2	4,7
Jahresergebnis	743	614	129	21,0



	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
■ Eigenkapital	8.837	8.967	9.032	8.598	9.212	9.955
■ Verbindlichkeiten	7.952	8.530	7.512	11.198	13.421	14.583
■ Umsatzerlöse	19.424	20.024	20.414	20.387	21.097	20.713
■ Personalaufwand	9.678	9.930	10.061	11.094	11.094	11.030
■ Jahresergebnis	87	130	65	-434	614	743

Lagebericht:

1. Unternehmensgrundlagen

Der Betriebshof Bad Homburg wurde 1995 nach einer erfolgten Organisationsuntersuchung in einen Eigenbetrieb ausgegliedert und in diesem Zusammenhang einzelne, vorher in unterschiedlichen städtischen Ämtern integrierte, Bereiche zusammengefasst.

So sind inzwischen alle operativen Einheiten in den unterschiedlichsten Grünpflegebereichen in drei Abteilungen organisiert, die von den Parkanlagen und Innenstadtgrünflächen über die Sport- und Spielplätze bis hin zu mehr als 17.000 Stadtbäumen zuständig sind.

Hinzu kam die Gesamtbetreuung des Friedhofswesens mit der Bewirtschaftung der sechs städtischen Friedhöfe, die auch in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs eingeflossen sind. Dieser Bereich wird komplettiert mit der Durchführung aller Bestattungen sowie den Aufgaben der Friedhofsverwaltung.

Auch die Betreuung des städtischen Forstes mit 1.260 Hektar durch einen eigenen Revierleiter obliegt dem Betriebshof.

Ein ganz anderes Betätigungsfeld stellt die Abfallwirtschaft dar. Hier ist der Eigenbetrieb Ansprechpartner für alle abfallwirtschaftlichen Belange. Er betreibt die Einsammlung und den Abtransport von Rest- und Bioabfall ebenso selbstständig, wie die beiden Wertstoffhöfe. Die Vergabe von Einsammlung, Transport und Verwertung aller weiteren Abfallfraktionen an externe Dienstleister mit der damit verbundenen Abwicklung und dem Controlling fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Abfallmanagements.

Die Stadtreinigung ist gerade in einer Kurstadt mit anspruchsvollem Publikum eine Gratwanderung zwischen Gebührenstabilität und Servicevorstellungen aus Bevölkerung und Politik. Eine wichtige Aufgabe für den Eigenbetrieb.

Weitere, in der Betriebssatzung definierte Geschäftsfelder, sind die Kanal- und Gewässerunterhaltung, Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie ein großer Handwerkerbereich mit den unterschiedlichsten Gewerken wie klassische Schreiner, Schlosser-, Sanitär- und Malerarbeiten aber auch Beschilderungen, Straßenmarkierungen, Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten oder Verkehrsumleitungen, um nur einige zu nennen.

Komplettiert wird das Leistungsportfolio durch die Gewährleistung des gesamten Winterdienstes im Stadtbereich und die Betreuung zweier städtischer Toilettenanlagen.

Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtsperson aber mit der wirtschaftlichen Eigenverantwortung. Die Forderungen des Eigenbetriebsgesetzes mussten dabei bereits bei Ausgliederungen u.a. durch eine doppische Buchführung und ein tief gegliedertes Rechnungswesen mit differenzierter Kostenrechnung und Controlling erfüllt werden. Dies bringt den wertvollen Effekt mit sich, dass die jeweilige Eingliederung zusätzlicher, ehemals städtischer Bereiche erstaunlich reibungslos erfolgte und bereits nach kurzer Zeit eine Kostentransparenz garantierte, die vorher nicht so optimiert darstellbar war.

Dies alles leistet der Eigenbetrieb mit rund 200 Beschäftigten und mit einem vergleichsweise sehr kleinen Verwaltungsbereich. Dieser ist jedoch leistungsstark in allen notwendigen Stabsbereichen wie beispielsweise Personal- und Rechnungswesen mit Controlling um nur zwei zu nennen.

Eine wichtige Grundlage für das Funktionieren eines so heterogenen und umfangreichen Betriebs ist das Engagement der Beschäftigten. Diese kümmern sich als Dienstleister darum, die Wünsche und Vorgaben unterschiedlichster Interessengruppen - Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Politik – bestmöglich zu erfüllen. Dies gelingt überwiegend gut, was die dem Betriebshof entgegengebrachte Resonanz zeigt. Wir beherrschen das Tagesgeschäft und sind zusätzlich in der Lage, außergewöhnliche Anforderungen schnell und umfassend zu befriedigen.

Die Geschäfte der laufenden Betriebsführung obliegen dem Betriebshof. Entscheidungen hieraus trifft er selbstständig, es sei denn, die Hessische Gemeindeordnung, das Hessische Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung definieren einen anderen Entscheidungsträger.

Diese offizielle, aus dem Gesetz abgeleitete Festlegung ist zwar angestrebt, kann aber nicht in allen Situationen aufgrund der starken Verzahnung mit der Stadtverwaltung durchgehalten werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsergebnis

Die Betriebsergebnisse der letzten Jahre (in TEUR):

			TEUR
2011	Überschuss von		965
2012	Überschuss von		513
2013	Überschuss von		182
2014	Überschuss von		345
2015	Überschuss von		87
2016	Überschuss von		130
2017	Überschuss von		65
2018	Verlust von		434
2019	Überschuss von		614
2020	Überschuss von		743

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von rd. TEUR 743 ab. Der Ansatz im Wirtschaftsplan ging von einem leichten Verlust von rd. TEUR 59 aus. Diese deutliche Abweichung zwischen den Ansätzen im Wirtschaftsplan und dem tatsächlichen Geschäftsergebnis sind im Wesentlichen auf die folgenden Positionen zurückzuführen:

- höhere Erlöse im Bereich Stadtwald aus den Holzverkäufen
- höhere Erträge aus dem Verkauf von ersetzten Anlagegütern
- deutlich geringerer Personalaufwand im Vergleich zum Budgetansatz
- geringere Abschreibungen

2.2 Grundstücke und Bauten

Dem Betriebshof sind mehrere Grundstücke, verteilt im Stadtgebiet, zugeordnet. Das zentrale Betriebsgelände, in der Nehringstraße 7-9 gelegen, ist von den Eigentumsverhältnissen in zwei Bereichen zu unterteilen. Eine Parzelle mit rund 16.650 m² befindet sich im Eigentum des Eigenbetriebs. Zusätzlich wird ein, in Erbpacht angemietetes, Gelände mit rund 16.000 m² genutzt. Dieses Erbpachtgelände bestand bis 2017 aus zwei Grundstücken, die dann durch Änderung im Grundbuch zusammengeführt wurden.

Die bis dahin getrennten beiden Erbpachtverträge wurden dann in einen Vertrag gleichen Inhalts umgewandelt und dessen Laufzeit bis zum Jahr 2065 verlängert. Die Bauwerke des Betriebsgeländes in der Nehringstraße wurden überwiegend in den Jahren 1979 bis 1981 errichtet. Dementsprechend kostenintensiv ist der Unterhaltungsaufwand.

So musste in 2020 die Fahrzeughalle Süd aufgrund von Betonfraß aufwändig saniert werden um eine weitere Nutzung überhaupt gewährleisten zu können.

Die gleiche Problematik weist die so genannte „alte Salzhalle“ auf, deren Statik sich bei einer Untersuchung als nicht mehr ausreichend herausstellte. Sie muss in 2021 vermutlich komplett abgerissen und als Fertighalle neu aufgebaut werden.

Die Flachdächer bereiten immer wieder Probleme in der Dichtigkeit. Hier werden in den kommenden Jahren nahezu alle Dächer komplett saniert werden müssen.

In den nächsten Jahren müssen die Pflasterflächen im Hofbereich erneuert werden.

Eine brandschutztechnische und energetische Sanierung des Handwerkergebäudes inklusive einer Dacherneuerung steht ebenfalls an.

Der Sanitärbereich im Sozialgebäude muss erweitert und dabei saniert werden.

Das Betriebsgelände in der Nehringstraße war bei seiner Fertigstellung auf einen Bauhof und einen öffentlichen Personennahverkehr ausgerichtet, der lediglich die Buslinien in Bad Homburg bedienen sollte. Inzwischen sind auf dem Gelände ca. 45 Busse stationiert, die auch die Nachbarkommunen Oberursel und Friedrichsdorf bedienen. Dies erschwert einen reibungslosen Betriebsablauf. Die weitere Planung, im ÖPNV auf Elektromobilität zu setzen, wird sich im Betriebsgelände Nehringstraße in größerem Stil nicht zuletzt aus Platzgründen nicht realisieren lassen.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage wird auch der dort betriebene Wertstoffhof entfallen. Durch den Kauf eines gegenüberliegenden Geländes durch die Stadt soll der Bau eines zentralen neuen Wertstoffhofs ermöglicht werden, der dann die beiden bisherigen Höfe neben der Kläranlage und in der Georg – Schäffler – Straße ersetzt. Bei letzterem ist die derzeitige Genehmigung des Regierungspräsidiums zum Betreiben dieses Platzes u.a. an Anliefermengen gebunden, die deutlich überstiegen werden. Dies wird möglicherweise bei einer bevorstehenden Begehung durch das Regierungspräsidium moniert und die Nutzung eingeschränkt werden. Es ist also unerlässlich, den geplanten neuen Wertstoffhof nach Genehmigung des entsprechenden Bebauungsplans schnellstmöglich zu betreiben.

Nach dem Wegfall der Lagerflächen für städtisch genutzte Baumaterialien im Schaberweg nutzt der Betriebshof gemeinsam mit den Stadtwerken und dem städtischen Tiefbau eine Fläche in der Steinmühlstraße in Ober - Erlenbach.

Die städtische Kläranlage in Ober – Eschbach wird erneuert. Ab dem Zeitpunkt des Baubeginns entfällt der Lagerplatz, den der Betriebshof u.a. für die Zwischenlagerung von Grünschnitt und das Abstellen von über 20 Abrollcontainern nutzt.

Die Gärtnerei in der Augusta-Allee 6 ist als einsatznaher Stützpunkt für die im Kurpark eingesetzten Beschäftigten mit den entsprechenden Fahrzeugen und Großgeräten weiterhin von großer Bedeutung.

Mit der Übernahme der Friedhofsverwaltung wurden dem Betriebshof auch die sechs städtischen Friedhofsimmobilien übertragen. Auch dieser Bereich zeigt einen hohen Investitionsaufwand. So wurden u.a. die Trauerhallen in Gonzenheim und Kirdorf für insgesamt mehr als TEUR 1.300 aufwändig saniert.

2.3 Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital beträgt unverändert TEUR 3.500.

Als allgemeine Rücklage weist die Bilanz zum 31. Dezember 2020 rd. TEUR 3.710 aus. Dabei gab es eine Auflösung der Zuschüsse für die Zisterne und die Holzfeuerungsanlage von rd. TEUR 10.

Die Rückstellungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 29 % auf rd. TEUR 1.969. Hauptursache dieser Entwicklung sind geplante Entnahmen zum Ausgleich der jeweiligen Unterdeckungen in den Gebührenbereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung von rd. TEUR 767.

Die Rückstellung für die Abfallentsorgung würde sich nach dieser Entnahme noch auf TEUR 473 belaufen, die im Bereich der Straßenreinigung verfügbaren Rückstellungen sind aufgezehrt.

Für nicht angetretenen Urlaub und nicht ausgeglichenes Zeitguthaben wurden per 31. Dezember 2020 TEUR 463 rückgestellt. Für die Zusatzversorgungskasse sind für das Jahr 2020 TEUR 25 rückgestellt. Hinzu kommt ein Betrag von TEUR 15 für den Bereich Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Hier sind die Kosten für den Jahresabschluss, die Erstellung der Steuererklärungen sowie die Erstellung des Gutachtens für die Altersteilzeit enthalten. Weitere TEUR 25 werden für die Abgeltung eines geltend gemachten Annahmeverzugs eines Gewerkes im Bereich des Neubaus Verwaltungsgebäude sowie TEUR 135 für voraussichtliche Grundstücksaufwendungen rückgestellt.

2.4 Umsatzerlöse

Die im Anhang aufgeführte Erlösaufstellung zeigt auch im Wirtschaftsjahr 2020 den Schwerpunkt im hoheitlichen Bereich.

Dabei wurde knapp die Hälfte der hoheitlichen Umsatzerlöse durch die Erbringung von Dienstleistungen in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen für die Fachbereiche der Stadtverwaltung

erwirtschaftet. Die hier erzielten Erlöse inklusive der Abgabe von Treibstoff für städtische Fahrzeuge mit insgesamt rd. TEUR 10.192 liegen 2 % unter dem Vorjahresergebnis.

Als zweite Haupteinnahmequelle zeigen sich die Gebührenerlöse aus den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhofswesen. Die Erlöse aus Abfallgebühren stellen dabei mit rd. TEUR 6.871 den größten Anteil.

Die Gebühreneinnahmen aus der Straßenreinigung liegen bei TEUR 763.

Die Einnahmen aus dem Bereich Friedhofswesen erreichen TEUR 804. Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Übertragung von Nutzungsrechten für Grabflächen sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Bestattungen zusammen.

Vervollständigt werden die hoheitlichen Erlöse unter anderem durch nicht gebührenbasierende Einnahmen aus der Abfallverwertung von in Summe rd. TEUR 326 sowie durch kleinere Erlösarten aus dem Forstbereich von insgesamt rd. TEUR 93.

Im Vergleich zum hoheitlichen Geschäft verlieren die Erlöse aus Dienstleistungen inklusive der Abgabe von Treibstoff für „stadtnahe“ Auftraggeber mit einem Gesamtbetrag von nur noch rd. TEUR 71 weiterhin spürbar an Bedeutung.

Vervollständigt wird die Darstellung der Erlöse durch die steuerpflichtigen Umsätze aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA). Das steuerrechtliche Konstrukt BgA ist buchhalterisch für die Betriebstankstelle, hier nur für den Anteil der externen Kunden, für Vergütungen durch die Dualen Systeme, für die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte, das Betreiben der Photovoltaikanlage und die Verpachtung von Gelände und Einrichtungen an einen Busbetreiber eingerichtet.

Einen weiteren Einnahmenbereich stellen die steuerpflichtigen Erlöse dar, welche nicht aus bestehenden Betrieben gewerblicher Art (BgA) generiert werden. Dies sind vor allem Erlöse aus der Vermietung von Parkplätzen, dem Holzverkauf sowie aus den Pachteinnahmen aus den Jagdbezirken.

Die gesamten Umsatzerlöse mit rd. TEUR 20.713 sind im Vergleich zum Vorjahresergebnis um ca. 2 % gesunken.

Die Erlöse aus den Gebühreneinnahmen der Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung orientieren sich an den satzungsgemäß festgesetzten Gebührenhöhen. Der Betriebshof gibt mit den quartalsweise erstellten Gebührenhochrechnungen Hinweise auf die Entwicklung. Eventuelle Anpassungen bedürfen der Entscheidung der politischen Gremien.

Die einzelnen Friedhofsgebühren werden durch den Betriebshof jährlich aktuell kostendeckend kalkuliert. Diese kostendeckende Kalkulation konnte jedoch auch in diesem Berichtszeitraum nicht in eine satzungsrelevante Gebührenanpassung umgesetzt werden.

2.5 Personelle Situation

Personalbestand:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Angestellte	25	26	26	25	25	28
Arbeiter	165	169	172	175	171	172
Auszubildende	3	5	3	2	4	2
Gesamt	193	200	201	202	200	202

Die Zahlen geben den Stand 31. Dezember 2020 wieder.

In der stichtagsbezogenen Betrachtung zum 31. Dezember 2020 waren im Betriebshof insgesamt 202 Mitarbeiter/-innen (28 Angestellte, 172 Arbeiter/-innen und 2 Auszubildende) beschäftigt. Der Anteil der Verwaltungskräfte ohne Abteilungsleiter und Straßenkontrolleure am gesamten Personalbestand liegt bei 7,9 %.

Die Einsammlung von Rest- und Biomüll wird durch 24 Beschäftigte in 6 Teams bewältigt. Weitere 6 Personen werden als Springer bei Ausfällen eingesetzt. Dabei werden die ca. 12.000 Restmüllbehälter in einem vierzehntägigen Rhythmus und die ca. 9.800 Biomüllbehälter jede Woche geleert. Dies geschieht bei beiden Abfallfraktionen jeweils im so genannten Volservice. Dies bedeutet, dass die Behälter von den Grundstücken geholt, dann geleert und wieder an ihren Platz auf dem Grundstück zurückgestellt werden.

Zusätzliche Beschäftigte sind unter anderem mit der Beseitigung illegaler Müllablagerungen beauftragt, tauschen durchschnittlich 1.500 Abfallbehälter pro Jahr aus und betreuen die beiden Wertstoffhöfe im Schichtbetrieb.

In der Stadtreinigung sind insgesamt 16 Beschäftigte eingesetzt. Vier Kehrmaschinen reinigen dabei turnusmäßig ca. 500 km örtliche Straßen. Zusätzlich wird vor allem im Innenstadtbereich, an exponierten Stellen und auch in größerem Umfang in den Außenbezirken manuell gereinigt sowie die rund 800 Papierkörbe insgesamt über 3.300-mal pro Woche geleert.

Das Kanalnetz der Stadt erstreckt sich auf einer Länge von rund 220 km und verfügt über mehr als 5.000 Sinkkästen. Die hier anfallenden Arbeiten erledigen derzeit 8 Beschäftigte.

Die Instandhaltung der Straßen sowie weitere Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet und Hochbauarbeiten in städtischen Liegenschaften gewährleisten 11 Personen.

Im Gesamtbereich der Grünpflege sind mehr als 50 Beschäftigte tätig, die neben dem Kurpark unter anderem rund 17.000 Bäume, nahezu 60 Spielplätze, 15 Außenanlagen von Kindergärten, 5 große Sportanlagen und viele Grünflächen im Stadt- und Stadtrandbereich betreuen sowie zeitweise im Forst eingesetzt sind.

Die sechs Friedhöfe werden von 11 Beschäftigten betreut. Sie gewährleisten die Bestattungen ebenso wie die Unterhaltungspflege der Anlagen.

15 Handwerker sind als Elektriker, Maler, Schlosser und Schreiner in den unterschiedlichsten Gewerken eingesetzt.

In der Kraftfahrzeugwerkstatt sind 5 Mechaniker mit der Instandhaltung der großen und vielfältigen Fahrzeugflotte beauftragt.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand von rd. T€ 11.030 untergliedert sich in die folgenden Kostenarten:

	2020 EUR
Lohn / Gehalt	7.570.767
Jahresvergütung	597.764
Überstunden	55.477
Leistungsentgelt	139.729
Sachbezüge	20.601
Tagesgeld Auswärtstätigkeiten	290
Altersteilzeit Rückstellung lfd. Jahr	23.400
Gesamt	8.408.028
gesetzlich sozialer Aufwand	1.712.876
Zusatzversorgungskasse (ZVK)	717.826
Berufsgenossenschaftsbeitrag	71.053
Jobticket Personal	37.653
BGM betriebl. Gesundheit	56.608
BGM betriebl. Gesundheit o.St.	7.113
Vermögenswirksame Leistungen Arbeitgeberanteil	6.266
Pauschale Steuer für Aushilfen	6.253
Beihilfen und Unterstützung	2.700
Freiwilliger sozialer Aufwand Lst-frei	2.118
Freiwilliger sozialer Aufwand	839
Reisekosten	911
Fahrtkostenerstattung	77
Gesamt	2.622.293
Personalaufwand gesamt	11.030.321

2.6 Investitionen

Im Wirtschaftsplan 2020 war aus geplanten Investitionsvorhaben sowie aus Übernahmen aus dem Vorjahr und bereinigt durch Übertragungen in das Folgejahr insgesamt ein Investitionsvolumen von TEUR 7.403 zu erwarten.

Rechnungswirksam wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen und Anlagen im Bau insgesamt rd. TEUR 5.233 aufgewendet.

Nicht geplante Investitionen:

Hier wurden rd. TEUR 439 investiert.

Die wertmäßig bedeutsamsten nicht geplanten Beschaffungen waren hierbei

- Bau eines neuen Grabfelds auf dem Waldfriedhof
- Ersatzbeschaffung von zwei Lkw
- Installation von Abbiegeassistenzsystemen in alle Großfahrzeuge
- Installation von Rundumkamarasystemen in alle Abfallsammelfahrzeuge
- Auslösen zweier Kleinkehrmaschinen aus Leasingverträgen

2.7 Finanzierung

Die Finanzierung der durchgeführten Investitionen und die Bedienung der eingegangenen Tilgungsverpflichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2020 aus den Abschreibungen in Höhe von rd. TEUR 2.021 sowie durch die Aufnahme eines Darlehens bei der Commerzbank AG in Höhe von TEUR 2.000 sichergestellt.

Die in 2012 erfolgte Übernahme der sechs Friedhofsimmobilien aus dem städtischen Vermögen ist durch ein internes Darlehen bei der Stadtverwaltung mit einer Laufzeit von 19 Jahren und einem festen Zinssatz von 4 % finanziert.

2.8 Zusammenfassung

Ein Wirtschaftsjahr wird erfahrungsgemäß von Einflüssen aus den unterschiedlichsten Betriebszweigen des Eigenbetriebs geprägt:

Die größte Herausforderung in 2020 jedoch erteilte den Eigenbetrieb aus einem Bereich, der absolut nicht beeinflussbar war und den niemand in irgendeinem Planansatz auf der Agenda hatte: eine Pandemie die seit Anfang März 2020 die gesamte Welt und natürlich auch den Betriebshof fest im Griff hält. Das Virus COVID 19, kurz Corona, beeinflusst seitdem auch alle Abläufe in unserem Betrieb und fordert eine permanente Höchstleistung an Konzentration und planerischem Einsatz.

Wie auch alle anderen städtischen Bereiche war der Betriebshof gezwungen, aus dem Stand Maßnahmen zu ergreifen, um dieser riesigen Herausforderung und Belastung einigermaßen standhalten zu können.

Mit vielfachen Maßnahmen wird versucht, die Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Dies ist bisher sehr gut gelungen. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen liefen die Leistungserbringungen des Betriebshofs weitestgehend unverändert weiter. Einschränkungen wurden bei der Einsammlung von Rest- und Bioabfall – hier wurde für ca. sechs Wochen von Voll- auf Teilservice umgestellt und bei den Wertstoffhöfen – diese wurden ebenfalls für sechs Wochen geschlossen – gemacht. Beschäftigten, die ggf. zu einer möglichen Risikogrup-

pe mit Vorerkrankungen gehörten wurde zu Beginn der Pandemie freigestellt, bei vollem Entgelt zuhause zu bleiben. Dieses Angebot nahmen auch mehr als 20 Personen für einen Zeitraum von rd. zwei Monaten an.

Inzwischen sind die betriebsinternen Schutzmaßnahmen auf der Grundlage eines Pandemieplans und durch Unterstützung eines installierten Pandemieteam so organisiert, dass es zu fast keinerlei Einschränkungen in betrieblichen Abläufen kommt. Die Beschäftigten fühlen sich während der Arbeitszeit sicher, was sich auch darin zeigt, dass die angebotene Möglichkeit des Homeoffice – dort wo es die Arbeitsinhalte erlauben – so gut wie ungenutzt bleibt.

Selbstverständlich wirkt sich Corona auch auf die wirtschaftlichen Zahlen aus. So blieben die Erlöserwartungen aus der Erbringung von Dienstleistungen für städtische Fachbereiche ebenso hinter den Planansätzen zurück wie beispielsweise die aus der Abgabe von Treibstoff erzielten Einnahmen. Zusätzlicher Aufwand entstand u.a. aus der Einführung hygienischer Zusatzmaßnahmen oder Testungen bei Verdachtsfällen.

Insgesamt jedoch bleibt festzustellen, dass sich der wirtschaftliche Schaden, verursacht durch Corona, beim Betriebshof dennoch bisher in Grenzen hielt.

Ein Großprojekt, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes, konnte auch bis zum Jahresende 2020 nicht abgeschlossen werden. Inzwischen – April 2021 – ist der Umzug erfolgt und immer noch offene Restarbeiten müssen erledigt werden.

Der geplante Abbau der zweckgebundenen Rücklagen im Abfallgebührenbereich durch die Gebührensenkung im Jahr 2018 hat sich in 2020 in deutlich höherem Tempo fortgesetzt. Die noch verbliebene Rücklage wird in 2021 aufgezehrt sein.

Das neue Verpackungsgesetz legt für die Abfallfraktionen Gelber Sack, Verpackungsanteile am Altpapier sowie Altglas neue Vertragsgestaltungen fest. Es musste bis zum 31.12.2020 eine direkte Abstimmungsvereinbarung zwischen der Kommune und den Dualen System geschlossen werden. Nach schwierigen Verhandlungen wurde eine Einigung mit den Systemen erzielt, die in ihrer Gesamtheit für Bad Homburg günstige Konditionen beinhaltet.

Auf den beiden Wertstoffhöfen wurde die gesetzliche Vorgabe, keine gewerblichen Abfälle annehmen zu dürfen, erfolgreich umgesetzt. Durch unterstützende Beratung der Gewerbetreibenden entsorgen diese ihre Gewerbeabfälle inzwischen gesetzeskonform.

Eine weiterhin dramatische Entwicklung zeigt der Betriebszweig Stadtwald. Aufgrund der ungewöhnlichen Hitze und Trockenheit in den vergangenen Jahren mit einhergehendem Schädlingsbefall sowie Sturmereignissen kam es zu einem massiven Sterben vor allem der Fichten aber auch anderer Baumarten wie neuerdings die Buchen. Dies führte dazu, dass sich die Einschlagmenge an Stammholz gegenüber den früheren Wirtschaftsjahren inzwischen nahezu verzehnfachte. Vordergründig resultierte daraus eine positive Entwicklung der Verkaufserlöse. Allerdings zeigt eine nähere Betrachtung ein deutlich negatives Bild. Der Verfall der Marktpreise bewirkte, dass das Holz weit unter Wert verkauft werden musste um die befallenen Stämme aus dem Wald zu bekommen. Damit einher geht auch ein deutlicher Rückgang des Anlagevermögens Stadtwald.

Der Betriebszweig Friedhöfe erfuhr durch ein neu geschaffenes Grabfeld auf dem Waldfriedhof eine weitere Aufwertung. Hier wurde eine gärtnerisch sehr ansprechende Gemeinschaftsgrabanlage gestaltet, die den Nutzern über die gesamte Laufzeit absolut pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten anbietet und darüber hinaus mit so genannten Wasserurnen eine völlig neue Bestattungsform einführt.

In diesem Zusammenhang wurden sowohl die Friedhofs- als auch die Friedhofsgebührensatzung neugestaltet.

3. Prognosebericht

Der Eigenbetrieb wird seine Organisationsstrukturen weiterhin dahingehend überprüfen, wo Geschäftsfelder aufgrund der Personalstundensätze nicht mehr weiter mit eigenem Personal zu betreiben und deshalb aufgegeben bzw. vergeben werden sollten.

Innerbetrieblich wird es in einigen Bereichen durch das Ausscheiden langjähriger Beschäftigter zu Umbrüchen kommen. Es wird nicht einfach sein, diese wichtigen Player unseres Unternehmens, die damit auch ihre Erfahrungen und Kenntnisse mitnehmen, zu ersetzen.

Im Rahmen eines Verbundprojektes wollen wir uns mit der wichtigen Thematik „Nachhaltigkeit in der kommunalen Wirtschaft“ intensiv beschäftigen. Es sollen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beleuchtet, die Beschäftigten weiter in diesem Thema sensibilisiert und versucht werden, einen kleinen Beitrag zur internationalen Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen beizusteuern.

Es ist dringend notwendig, den Neubau eines zentralen Wertstoffhofs voranzutreiben, da der bisherige Hof neben der Kläranlage in Ober – Eschbach im kommenden Jahr wegfällt und der Hof in der Georg-Schäffler-Straße nicht mehr der Genehmigungssituation des Regierungspräsidiums entspricht. Es ist geplant auf dem Gelände gegenüber des jetzigen Wertstoffhofs am Sauereck einen neuen Hof zu errichten, der dann die beiden derzeitigen Einrichtungen ersetzen soll. Hierzu wurde bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt, die trotz der dort vorhandenen Handicaps wie Hochspannungsleitung, Ferngasleitung etc. eine bürgerfreundliche, moderne und zukunftsfähige Einrichtung garantieren soll. Sobald der neue Bebauungsplan in Kraft tritt ist ein zeitnahe Baubeginn voraussichtlich Ende des kommenden Jahres geplant.

Der Bereich der Abfalleinsammlung erfährt eine Organisationsuntersuchung mit dem Ziel, die Sammeltouren zu optimieren und unter anderem eine Lösung für die Straßen zu finden, die Sammelfahrzeuge nicht mehr rückwärts befahren dürfen.

Auch die Stadtreinigung wird in ihrer Struktur einem übergreifenden Check unterzogen. Hier soll definiert werden, mit welcher organisatorischen Struktur der hohe Anspruch an ein sauberes Stadtbild in Kombination mit den zu erwartenden Kosten am besten gewährleistet werden kann.

Wie sich die Pandemie mit dem COVID 19 Virus im Wirtschaftsjahr 2021 auf den Betriebshof auswirken wird, kann nur annähernd prognostiziert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erwarten wir Mehrkosten für Schutzmaßnahmen etc. von ca. TEUR 80. Im Hinblick auf die Erlössituation gehen wir von keinen spürbaren, coronabedingten Veränderungen gegenüber dem

Vorjahr und dem Budgetansatz aus. Alle Beschäftigten werden immer wieder auf die vorgegebenen Verhaltensregeln hingewiesen, die sie selbst und ihre Kolleginnen und Kollegen im täglichen Ablauf schützen sollen. Derzeit steht das Angebot und die Organisation von Selbsttests vor der Einführung. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, dass über die beauftragte betriebsärztliche Betreuung Impfungen im Betrieb angeboten werden können, werden wir auch dieses umgehend angehen.

4. Chancen und Risikobericht

Der Betriebshof verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, welches die speziellen Gegebenheiten eines städtischen Eigenbetriebs berücksichtigt. Es ist realitätsnah so angelegt, dass die, im Tagesgeschäft möglicherweise auftretenden Entwicklungen erkannt und beeinflusst werden können. Bezogen auf die vorhandenen Geschäftsfelder, Kunden und Außenbeziehungen sind entsprechend Risikogruppen definiert, in denen spezielle Risikoarten detailliert dargestellt und ihre Bewertbarkeit und Kontrolle angesprochen werden. Risiken werden bei Bedarf überprüft und aktualisiert.

Die im Wirtschaftsjahr erfolgten Überprüfungen der im Risikomanagementsystem definierten Risiken zeigten keine, den Fortbestand des Betriebshofs gefährdenden Entwicklungen.

4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

Eigenbetrieb

Handelsregister

HRA 3300
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Steinmühlstraße 26
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 4013 0
Fax: 06172 489442
E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Energie und Wasser innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sowie der Betrieb des Seedammbades.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt hat eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.938 T€ geleistet.

Die Konzessionsabgabe für Gas und Wasser an die Stadt belief sich im Jahr 2019 auf 1.049 T€ (Da von dem Unternehmen der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 nicht vorgelegen hat, wurde der Wert aus dem Jahr 2019 angegeben).

Gründungsdatum

ca. 1935 (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung datiert in der Fassung vom 29. Oktober 2009 mit letzter Änderung vom 29. Oktober 2020.

Stammkapital

20.000.000 €

Anteil Stadt

100 %

Gründung des Eigenbetriebes aufgrund Beschluss

keine Unterlagen vorhanden (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

Betriebskommission (Geschäftsjahr 2020)

Vertreter*innen des Magistrats:

- Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer
- Vorsitzender -
- Irina Gerybadze-Haesen, Pensionärin
- Wolfram Kister, Zahntechniker
- Bardo Röhrig, selbstständiger Kaufmann

Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung:

- Dr. Oliver Jedynak, Rechtsanwalt

- Margit Courbeaux, Rentnerin
- Sighild Drnikovic, Selbstständig
- Bernd Eller, Direktor a.D.
- Manfred Heckelmann, Vertriebsingenieur
- Philipp Herbold, Rechtsanwalt
- Wilma Schnorrenberger, Fraktionsgeschäftsführerin

Sachkundige Personen

- Daniel Guischar, Branddirektor
- Monika Wallrapp, Rentnerin

Vertreter*innen des Personalrats

- Christian Hahs, Wasserwart
- Asif Hussain, IT-System- und Netzwerkadministrator

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2020 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Betriebsleitung

- Ralf Schroedter, Direktor

Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 122.912,64 €.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2015; vorher durch Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Beteiligungen

Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe sind mit Wirkung vom 9. März 2009 mit nominal EUR 10.000 € an der „Dynea Energiehandel GmbH“, Frankfurt am Main (Stammkapital EUR 150.000) beteiligt. Die Beteiligung ist mit Anschaffungskosten von EUR 22.701 aktiviert.

Mitgliedschaft an Verband als Beteiligung

Die Stadtwerke sind Mitglied des „Wasserbeschaffungsverbandes Taunus“ (WBV Taunus). Aufgabe des Verbandes ist die Wasserlieferung für Mitgliedskommunen.

Die Betriebsprüfung hat die beim Verband bilanzierten Rücklagen als Beteiligungswert angesetzt.

Der Beteiligungswert lt. Betriebsprüfung beträgt zum 31.12.2016 EUR 345.558 und ist mit diesem Betrag aktiviert.

Genossenschaftsanteile (Ausweis unter Sonstige Vermögensgegenstände)

- Hochtaunus Baugenossenschaft eG, Bad Homburg v. d. Höhe (EUR 3.000)
- Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt am Main (EUR 100)

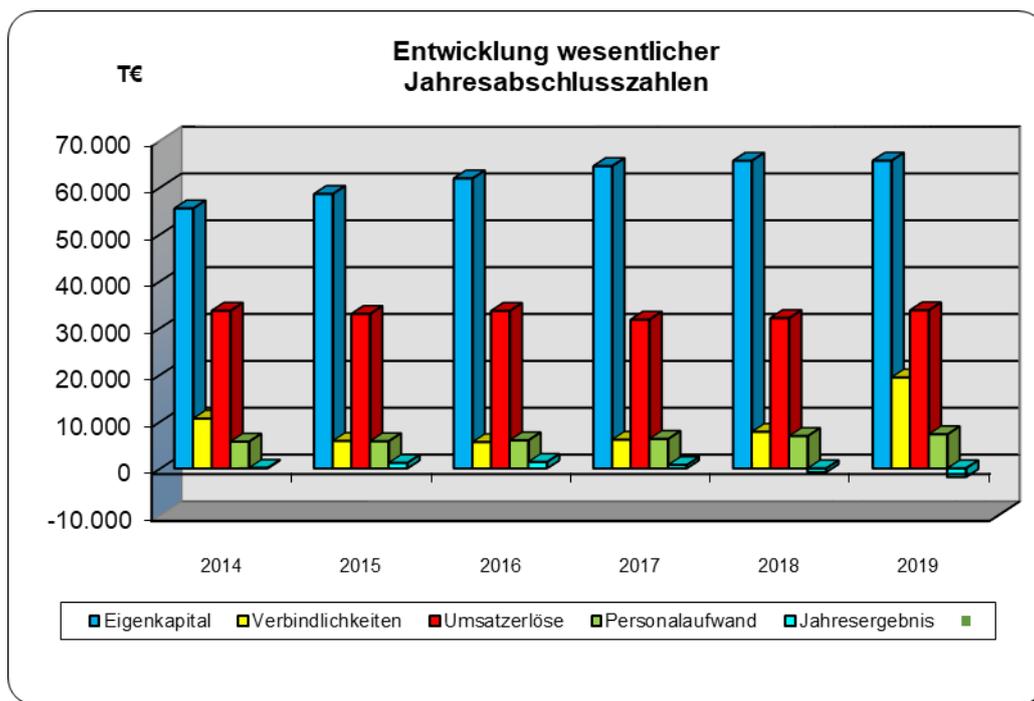
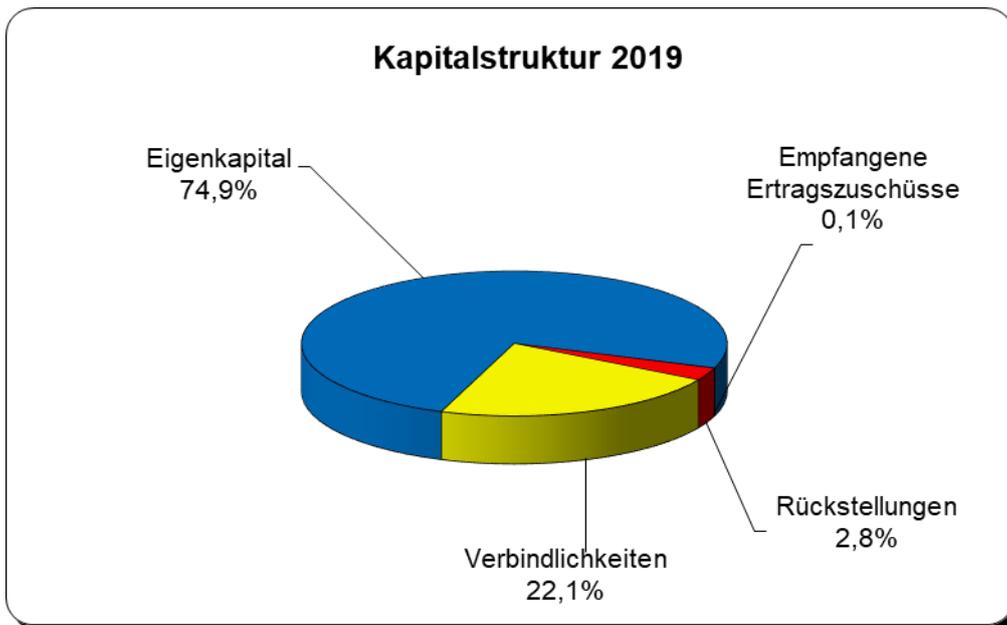
Mitgliedschaften

- Wasserbeschaffungsverband Taunus (WBV), Bad Homburg v. d. Höhe
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), Bonn; Landesgruppe Hessen, Mainz
- Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW), Frankfurt a.M.
- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V., Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Köln; Landesgruppe Hessen, Frankfurt am Main
- Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW), Mainz
- Kreishandwerkerschaft für den Hochtaunuskreis KdöR, Bad Homburg v. d. Höhe, Geschäftsstelle der Innung für Sanitär- und Heiztechnik des Hochtaunuskreises
- Bundesfachverband öffentliche Bäder e.V., Essen
- Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC), Bonn
- Deutscher Sauna Bund e.V., Bielefeld
- Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V., Bonn
- Power e.V., Verein zur Förderung einer Beratungseinrichtung, Landratsamt, Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss

Hinweis: Da von dem Unternehmen der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2019 übernommen.

Bilanz	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	74.005	60.115	13.890	23,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	94.864	125.487	-30.623	-24,4
Sachanlagen	64.211	60.115	4.096	6,8
Finanzanlagen	9.698	368	9.330	2535,3
Umlaufvermögen	13.525	14.483	-958	-6,6
Vorräte	667	644	23	3,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.194	8.607	2.587	30,1
Liquide Mittel	1.665	5.232	-3.567	-68,2
Rechnungsabgrenzungsposten	82	49	33	67,3
Bilanzsumme	87.612	75.142	12.470	16,6
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	65.664	65.639	25	0,0
Stammkapital	20.000	20.000	0	0,0
Allgemeine Rücklage	47.526	46.440	1.086	2,3
Verlust/Gewinn des Vorjahres	801	701	100	14,3
Entnahme/Einstellung Allgemeine Rücklage	-801	-701	-100	-14,3
Jahresverlust	-1.862	-801	-1.061	-132,5
Empfangene Ertragszuschüsse	71	141	-70	-49,6
Rückstellungen	2.481	1.592	889	55,8
Verbindlichkeiten	19.396	7.769	11.627	149,7
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.891	0	8.891	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.410	4.942	2.468	49,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.690	1.231	459	37,3
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	4	242	-238	-98,3
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.401	1.354	47	3,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Bilanzsumme	87.612	75.142	12.470	16,6

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	33.719	32.052	1.667	5,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	44	66	-22	-33,3
Sonstige betriebliche Erträge	182	301	-119	-39,5
Materialaufwand	-19.185	-16.915	-2.270	-13,4
Personalaufwand	-7.254	-6.879	-375	-5,5
Abschreibungen	-3.719	-3.561	-158	-4,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.523	-5.740	217	3,8
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	43	0	43	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	29	3	10,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35	-26	-9	-34,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15	5	-20	-400,0
Ergebnis nach Steuern	-1.711	-668	-1.043	-156,1
Sonstige Steuern	-150	-132	-18	-13,6
Jahresverlust	-1.862	-801	-1.061	-132,5



	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Eigenkapital	55.465	58.563	61.862	64.502	65.639	65.664
Verbindlichkeiten	10.617	5.845	5.579	6.109	7.769	19.396
Umsatzerlöse	33.623	32.943	33.589	31.727	32.052	33.719
Personalaufwand	5.683	5.771	5.966	6.265	6.879	7.254
Jahresergebnis	96	1.160	1.361	701	-801	-1.862

Lagebericht

Geschäftsentwicklung

Gesamtbetrieb

Der erwartete Gewinn der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe von T€ 28 wurde nicht erreicht. Das Unternehmensergebnis weist einen Jahresverlust von T€ -1.862 aus. Der Betriebszweig Gasversorgung erwirtschaftete einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.080, die Wasserversorgung erzielte einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 158 und das Seedammbad brachte ein Defizit von T€ -2.645 in die Erfolgsrechnung ein. Das Geschäftsfeld Stromversorgung erwirtschaftete einen Gewinn von T€ 171 und das im Aufbau befindliche Geschäftsfeld Wärme zeigt einen Verlust von T€ -626. Der deutliche Ergebnismrückgang resultiert neben den witterungsbedingten Ergebnismrückgängen in der Gas- und der Wärmeversorgung vor allem aus vermehrten Gas- und Wasserrohrbrüchen im Geschäftsjahr.

Stromversorgung

Der Geschäftsbereich Stromversorgung liefert im Geschäftsjahr Ergebnisbeiträge im Rahmen der EEG-Einspeisung, der Lieferung von Ökostrom für die städtischen Einrichtungen und Gesellschaften sowie für die Deckung des Eigenbedarfs der Stadtwerke.

	2019	2019	2018	2018	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Stadtverwaltung	6.193	39,2	5.985	37,1	208	3,5
Städtische Gesellschaften	6.214	39,3	6.439	39,9	-225	-3,5
Sonstige Einrichtungen	900	5,7	1.382	8,6	-482	-34,9
Stadtwerke	2.493	15,8	2.327	14,4	166	7,1
	<u>15.800</u>	<u>100,0</u>	<u>16.133</u>	<u>100,0</u>	<u>-333</u>	<u>-2,1</u>

Aus der Stromabgabe wurden T€ 2.505 (Vorjahr T€ 2.406) Umsatzerlöse erzielt.

Für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 mit gezogener Option bis 2019 haben die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt und einen Rahmenvertrag für den Öko-Strombezug mit der N-ERGIE AG abgeschlossen.

Die Bietergemeinschaft Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe / Süwag Energie AG / Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) hat am 18. Januar 2019 den Zuschlag für die Wegenutzung Strom erhalten. Der Gesellschaftervertrag wurde am 12. Juni 2019 eingerichtet. Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 25. Juni 2019 in das Handelsregister eingetragen.

Gasversorgung

Erdgasnetz

Neben dem Ausbau des Ortsnetzes wurden die Regelanlagen, Klein- und Hausdruckregler auf Bedarf und auf Notwendigkeit für den Netzbetrieb hin überprüft. Aufgrund der Anhebung des Leitungsdrukkes in weiten Teilen des Stadtgebietes wurden nicht mehr notwendige Anlagen ausgebaut. Zudem ergaben sich zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen, die das Spartenergebnis belastet haben.

Im Geschäftsjahr wurde ein Volumen von 605.597 MWh Gas (Vorjahr 587.146 MWh) abgerechnet.

Die Steigerung des Gastransports im Netz ist auf einen Mehrverbrauch zurückzuführen.

Im Bereich Gas wurde die Soll-Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 146 preis- und steuerrechtlich erwirtschaftet.

Erdgasvertrieb

Im Gasbereich wurden T€ 16.810 (Vorjahr T€ 15.366) Umsatzerlöse erzielt.

Im Berichtsjahr hat sich die Erdgasabgabe um 8.755 MWh auf 307.121 MWh leicht erhöht.

Nach Kundengruppen unterteilt ergibt sich folgendes Bild:

	2019	2019	2018	2018	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Tarifikunden	223.271	72,8	218.071	73,0	5.200	2,4
Sondervertragskunden	73.238	23,8	69.545	23,3	3.693	5,3
Straßenbeleuchtung	152	0,0	151	0,1	1	0,7
Stadt	830	0,3	1.083	0,4	-253	-23,4
Stadtwerke	9.630	3,1	9.516	3,2	114	1,2
	<u>307.121</u>	<u>100,0</u>	<u>298.366</u>	<u>100,0</u>	<u>8.755</u>	<u>2,9</u>

Für die Straßenbeleuchtung war der Bedarf um 1 MWh höher und an die Messstellen der städtischen Verwaltung wurden 253 MWh weniger abgegeben. Bei den Betriebszweigen der Stadtwerke ist der Eigenverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 114 MWh gestiegen.

Die Bedingungen im Endkundengeschäft sind weiter durch einen ausgeprägten Wettbewerb zwischen etablierten Energieversorgungsunternehmen und neu auf dem Markt erschienenen Vertriebsgesellschaften geprägt, was den Druck auf die Marge erhöht.

Für die Jahre 2016 bis 2018 mit gezogener Option bis 2019 wurde ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt, an dessen Ende ein Rahmenvertrag mit der Mainova AG für die Residuallieferung vereinbart wurde. Die Beschaffungsaufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2019 überproportional angestiegen, was zu einer Verminderung der Marge geführt hat.

Am Zeppelinstein innerhalb des Magna Geländes haben die Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe ein Teilgrundstück gepachtet und 2018 eine Kältezentrale samt Netz zur Versorgung des Fresenius Neubaus an der Else-von-Kröner-Str. mit Kälte neu errichtet. Insgesamt wurden zwei Kompressionskältemaschinen mit einer Leistung von 1,5 MW. In der Technikzentrale des Neubaus von Fresenius wurde eine entsprechende Übergabestation für die Kälte und zusätzlich zwei Übergabestationen für Wärme mit einer Wärmeleistung von 3,0 MW neu errichtet. Die Wärme für die Übergabestationen wird aus der bestehenden Heizzentrale von Fresenius geliefert. Die Kältezentrale wurde im April 2019 in Betrieb genommen.

Im Bebauungsgebiet „Am Hühnerstein“ im Ortsteil Ober-Erlenbach wurde im vierten Quartal 2018 mit der ersten Bauphase begonnen. Das rund 10 ha große Areal liegt östlich der Vilbeler Straße und südlich des Nieder-Erlenbacher Weges, am Siedlungsrand von Ober-Erlenbach. Vorgesehen ist die Entwicklung des Areals durch Errichtung von ca. 300 Wohneinheiten in Form von Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern sowie einiger Mehrfamilienhäuser. Bei der Erstellung des Bebauungsplans wurde ein Energiekonzept vorgeschlagen, das auf der Versorgung über eine BHKW-Anlage basiert. Für das gesamte Baugebiet ist deshalb von den Stadtwerken Bad Homburg v. d.

Höhe die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser über eine BHKW-Anlage mit Spitzenkessel, Nahwärmenetz und indirekten Übergabestationen vorgesehen. Die Lieferung mit Fernwärme für die ersten Gebäude ist im Juni 2020 vorgesehen.

Die in 2015/16 errichtete Energiezentrale neben dem Hauptbahnhof Bad Homburg v. d. Höhe dient der bedarfsgerechten Nahwärme- und Nahkälteversorgung in der Umgebung. Durch dieses innovative Konzept konnten weitere Partner überzeugt werden, sodass die Stadtwerke Ihr Fernwärme- und Fernkältenetz in Richtung Horex-Str. erweitert haben und den Neubau des Gewerbeobjektes uniQus an das Fernwärme- und Fernkältenetz 2019 angeschlossen.

Im Ortsteil Ober-Erlenbach entwickelt das Immobilienunternehmen Wohnbau Hess GmbH u. Co KG aus Bad Vilbel auf dem Grundstück oberhalb des Hofguts Oberhof in der Burgholzhäuser Str. das Neubaugebiet „Wohnen am Oberhof“ mit 21 Reihen-, Doppelhäusern. Der Tiefbauarbeiten sind in Quartal IV / 2019 erfolgt, Baubeginn ab Quartal II /2020, Fertigstellung Quartal I / 2021. Für das gesamte Baugebiet planen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser über eine BHKW-Anlage mit Spitzenkessel, Nahwärmenetz und indirekten Übergabestationen. Der Standort der Heizzentrale ist als Fertiggarage (bauseits durch den Bauträger) an einem der Häuser entlang der Burgholzhäuser Str. Vilbeler Straße vorgesehen.

Die Strategie wird auch im Jahr 2020 weiterverfolgt u. a. soll das neue „Lichtspielhaus am Wasserturm“ sowie weitere Bürogebäude direkt neben der Energiezentrale am Hauptbahnhof entstehen und an die Energiezentrale angeschlossen werden.

Im Baugebiet „Vickers Areal“ werden 14 Wohngebäude und eine KiTa entstehen und mit Wärme versorgt. Die Wärmeversorgung soll über den Anschluss einer neue Fernwärmeleitung in der Frölingstraße im Sommer 2020 an das Fernwärmenetz der Energiezentrale am Hauptbahnhof erfolgen.

Weitere Projekte im Bereich Wärme- und Kälteversorgung stehen in Aussicht.

	2019	2019	2018	2018	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Kältelieferungen	1.964	9,4	1.300	8,4	664	51,1
Wärmelieferungen	18.994	90,6	14.195	91,6	4.799	33,8
	<u>20.958</u>	<u>100,0</u>	<u>15.495</u>	<u>100,0</u>	<u>5.463</u>	<u>35,3</u>

Im Geschäftsfeld Wärme wurden 2019 insgesamt 20.958 MWh (Vorjahr 15.495 MWh) Kälte und Wärme geliefert und dabei T€ 3.400 Umsatzerlöse (Vorjahr T€ 2.641) erzielt. Die Erhöhung ist auf die mittlerweile zu 100% ausgelastete Energiezentrale neben dem Hauptbahnhof zurückzuführen.

Das Ergebnis der Sparte ist investitionsbedingt weiterhin negativ.

Wasserversorgung

Aus den eigenen Gewinnungsanlagen wurden 3.297 Tcbm Trinkwasser gefördert. Das sind 99 Tcbm (-2,9 %) weniger als im Vorjahr (3.396 Tcbm).

Der Wasserfremdbezug war mit 832 Tcbm um 27 Tcbm höher als im Vorjahr. Der Anteil des Wasserfremdbezuges an der Gesamtdarbietung von 4.129 Tcbm beträgt 20,15 %.

Im Jahr 2019 sank die Einspeisung von Trinkwasser in das Rohrnetz mit 4.014 Tcbm witterungs-

bedingt um 10 Tcbm (0,2 %) gegenüber 2018. Im Vorjahr waren es noch 4.024 Tcbm.

Die nutzbare Abgabe sank um 46 Tcbm (1,2 %) auf 3.643 Tcbm. Im Vorjahr wurden noch 3.689 Tcbm verkauft.

Aus der Wasserabgabe 2019 wurden T€ 8.925 (Vorjahr T€ 8.964) Umsatzerlöse erzielt. Auf Grund der erneuten Kostenüberdeckung in 2019 wurde die Rückstellung hierfür auf eine Gesamtsumme von T€ 722 erhöht; die Einstellung in die Rückstellung in Höhe von T€ 569 erfolgt erlösmindernd unter den Umsatzerlösen. Kostenüberdeckungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 597 wurden bei der Berechnung der Rückstellungen berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde wegen einer erwarteten Laufzeit > 1 Jahr vorgenommen.

Die nutzbare Abgabe verteilt sich auf folgende Kundengruppen:

	2019 Tcbm	2019 %	2018 Tcbm	2018 %	Veränd. Tcbm	Veränd. %
Haushalte	2.460	67,6	2.516	68,2	-56	-2,2
Industrie und Gewerbe	1.116	30,6	1.106	30,0	10	0,9
Stadt	15	0,4	12	0,3	3	25,0
Stadtwerke	52	1,4	55	1,5	-3	-5,5
	<u>3.643</u>	<u>100,0</u>	<u>3.689</u>	<u>100,0</u>	<u>-46</u>	<u>-1,2</u>

Im Haushaltssektor wurden rd. 56 Tcbm Wasser (-2,2 %) weniger verbraucht. Der Durchschnitt des gemessenen Wasserverbrauchs, bezogen auf die nutzbare Abgabe aller Haushalte, beträgt je Einwohner 117 Liter pro Tag (Vorjahr 123 Liter).

Im industriellen/ gewerblichen Bereich wurden rd. 10 Tcbm Trinkwasser mehr abgegeben (+0,2 %) als im Vorjahr. Die im Jahre 2019 mit der Stadt Bad Homburg abgerechnete Wassermenge war gegenüber dem Vorjahr um 3 Tcbm höher. Bei den Betriebszweigen der Stadtwerke war der Wassereigenbedarf gegenüber dem Vorjahr um 3 Tcbm niedriger.

Das abgegebene Trinkwasser entspricht allen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. In keinem Fall wurden Grenz- oder Richtwerte erreicht oder überschritten. Eine Chlorung war nicht erforderlich. Die vierteljährlich durchzuführenden bakteriologischen und chemischen Untersuchungen zeigten keine Beanstandungen des abgegebenen Trinkwassers.

Im Berichtsjahr 2019 wurde im Bereich Wasser die preisrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 903 erwirtschaftet.

Seedammbad

Schwimmen gehört offensichtlich nach wie vor zu einer der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Bad Homburger Bevölkerung. 407.995 Gäste fanden in 2019 den Weg ins Homburger Seedammbad. Die höchste Besucherzahl/Monat wurde im Juni mit 59.203 Gästen erreicht.

Im Berichtsjahr besuchten das Erlebnisbad an den geöffneten Tagen durchschnittlich 1.105 Badegäste und 42 Saunagäste. Am 30. Juni 2019 konnte das Seedammbad mit 6.164 Besuchern die höchste Besucherzahl registrieren. Die Sauna war an 296 Tagen und das Schwimmbad an 358 Tagen geöffnet.

Besucherentwicklung des Seedammbades:

	2019 Besucher	2018 Besucher	Veränd. Besucher	Veränd. %
Erlebnisbad	395.462	427.515	-32.053	-7,5
Sauna	12.533	12.813	-280	-2,2
	<u>407.995</u>	<u>440.328</u>	<u>-32.333</u>	-7,3

Die Besucherentwicklung des Erlebnisbades zeigt für das Berichtsjahr eine Verringerung von 32.333 (-7,3 %) Besuchern gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich war im Wesentlichen die kühlere Wetterlage über das gesamte Jahr.

Ziel der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ist es, das Niveau der Besucherzahlen mittelfristig über 400.000 Besucher pro Jahr zu halten.

Die Einnahmen aus den Erlösen der Sauna- und Schwimmbadbesucher betragen T€ 1.709 (Vorjahr T€ 1.825). Darin enthält sind Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von T€ 26 (Vorjahr T€ 27) und dem Betrieb des BHKW in Höhe von T€ 11 (Vorjahr T€ 75) und sonstige Erträge in Höhe von T€ 5 (Vorjahr T€ 6). Neben den rückläufigen Umsatzerlösen haben höhere Instandhaltungsmaßnahmen das Ergebnis zusätzlich vermindert.

Betriebskommission

Die Betriebskommission hat in 6 Sitzungen strategische Themen beraten und notwendige Beschlüsse gefasst.

Sonstige Angaben nach § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen

Im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich keine Änderungen ergeben.

Schwerpunkt der Investitionen war der weitere Ausbau der Netze und der Ausbau der Nahwärme. Im Wesentlichen wurden in die Gasversorgung, in die Wasserversorgung und in die Wärmeversorgung investiert.

Die im Bau befindlichen Anlagen von T€ 5.034 (siehe Anlagenspiegel) betreffen das Geschäftsfeld Gemeinsame Anlagen mit T€ 93, das Geschäftsfeld Gasversorgung mit T€ 1.051, das Seedammbad mit T€ 199, das Geschäftsfeld Wärmeversorgung mit T€ 1.661 und das Geschäftsfeld Wasserversorgung mit T€ 2.030, welche im Folgejahr abgeschlossen werden sollen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahresvergleich um T€ 12.470 auf T€ 87.612. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung des Anlagevermögens bei den Anteilen bzw. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen um T€ 9.330, bei den Anlagen im Bau um T€ 1.016 sowie den Verteilungsanlagen um T€ 1.874 zurückzuführen. Die flüssigen Mittel sind investitionsbedingt auf T€ 1.665 gesunken. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um T€ 11.627 und die Rückstellungen um T€ 815. Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 25.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 74,95 % (Vorjahr 87,4 %) und zeigt folgende Entwicklung:

Eigenkapital	Anfangsstand 01.01.2019 €	Zugang €	Entnahmen €	Endstand 31.12.2019 €
Stammkapital	20.000.000,00			20.000.000,00
Allgemeine Rücklagen	46.439.574,38	1.886.840,43		48.326.414,81
Jahresverlust 2018	-800.687,89			-800.687,89
Jahresverlust 2019			-1.861.916,59	-1.861.916,59
	<u>65.638.886,49</u>	<u>1.886.840,43</u>	<u>-1.861.916,59</u>	<u>65.663.810,33</u>

Rückstellungen	Anfangsstand 01.01.2019 €	Zugang €	Auflösung Inanspruch- nahmen €	Endstand 31.12.2019 €
Steuerrückstellungen	87.776,10	41.966,10	0,00 A -87.776,00 I -89.859,00 A	41.966,20
Sonstige Rückstellungen	<u>1.504.195,17</u>	<u>1.868.538,38</u>	<u>-802.055,17 I</u> -89.859,00 A	<u>2.480.819,38</u>
	<u>1.591.971,27</u>	<u>1.910.504,48</u>	<u>-889.831,17 I</u>	<u>2.522.785,58</u>

Eine detaillierte Aufgliederung der Rückstellungen wird im Anhang gezeigt.

Personalwesen

Dem Unternehmen gehörten am Bilanzstichtag an (ohne Auszubildende):

	2019	2018
Arbeitnehmer	112	113
Arbeitnehmer in Altersteilzeit	2	2
Arbeitnehmer in Elternzeit	<u>2</u>	<u>2</u>
Gesamt	<u>116</u>	<u>117</u>

Die Stadtwerke bildeten zum Bilanzstichtag insgesamt 12 Auszubildende in folgenden Berufsbildern aus:

- Fachangestellte für Bäderbetriebe
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Anlagenmechaniker
- Industriekaufleute

Im Berichtsjahr haben sich die Personalaufwendungen (mit Veränderung Urlaubsrückstellung und Rückstellungen für Altersteilzeit) wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€	Veränd. T€	Veränd. %
Löhne und Gehälter	5.615	5.332	283	5,3
Soziale Abgaben	1.135	1.055	80	7,6
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>504</u>	<u>492</u>	<u>12</u>	<u>2,4</u>
	<u>7.254</u>	<u>6.879</u>	<u>375</u>	<u>5,5</u>

An ehemalige Bedienstete bzw. deren Angehörige wurden 2019 Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 15 gezahlt.

Am 31. Dezember 2019 waren 140 Personen bei der ZVK Wiesbaden versicherungspflichtig angemeldet.

Die letzte Tarifierhöhung der Bemessungsgrundlage für die Entgelte nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe TV-V erfolgte zum 1. April 2019 um durchschnittlich 3,09 % auf der Grundlage der Entgelte nach dem Stand vom 1. Februar 2017.

Finanzierung

Die folgende nach DRS 21 aufgestellte Kapitalflussrechnung zeigt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres:

	2019 T€	2018 T€
A. Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.730	3.868
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 17.040	- 8.412
C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>10.743</u>	<u>1.929</u>
D. Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>- 3.567</u>	<u>- 2.615</u>
Finanzmittelfonds am 01.01.	<u>5.232</u>	<u>7.847</u>
Finanzmittelfonds am 31.12.	<u>1.665</u>	<u>5.232</u>

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Weder im Berichtsjahr noch für die näheren zukünftigen Jahre wurden Risiken erkannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Besondere Risiken der künftigen Entwicklung liegen nicht vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird, sofern die Regulierungsbehörde bei der Gasversorgung die Netznutzungsentgelte weiterhin reduziert, auch künftig wesentlich beeinflusst.

Aufgrund der rapiden Zunahme der Fallzahlen erklärte die WHO am 11. März 2020, den Ausbruch des „COVID-19-Virus“ offiziell zu einer Pandemie. Um die Übertragung von COVID-19 zu unterbinden und zu verlangsamen wurden geeignete Maßnahmen an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in Hessen umgesetzt. Die Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygienevorschriften machten einen normalen Seedammbadbetrieb nicht möglich. Die Schließung in den Sommermonaten wird den Umsatz des Jahres 2020 im Seedammbad schmälern. Alle weiteren Geschäftsber-

eiche der Stadtwerke konnten ihre Versorgung gegenüber den Kunden aufrechterhalten und war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Insgesamt wird die COVID Pandemie keine dauerhaften Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und-modell der Stadtwerke haben.

Das größte Risiko birgt derzeit der sich entwickelnde Wettbewerb in allen Kundensegmenten. Es wird besonders schwierig mit den Kundengruppen in den Segmenten Gewerbe und Industrie Lieferverträge abzuschließen, da die Kunden ihre Angebote zunehmend in Ausschreibungsverfahren einholen, in welchen die Stadtwerke in Konkurrenz zu großen, namhaften und europaweit agierenden Energieversorgungsunternehmen stehen, die aufgrund von freien Mengen zu Konditionen unterhalb der Beschaffungspreise der Stadtwerke anbieten.

Der Trend beim Energieeinkauf geht in Richtung einer bundes- bzw. europaweit zentralisierten Beschaffung. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe agieren derzeit aktiv in nur vier Netzgebieten (einschließlich Netzgebiet Bad Homburg v. d. Höhe) und können aus diesem Grund einer bundesweiten Belieferung nicht entsprechen. Aufgrund des Energiepreisverfalls an den Märkten können konkurrierende Energielieferanten zum gegenwärtigen Zeitpunkt günstig Energiekontingente an der Pegas Powernext eindecken und diese aktiv im Kundenmarkt platzieren. Aufgrund der frühzeitigen Eindeckung durch grundversorgende Energieversorgungsunternehmen entsteht diesen Lieferanten hierdurch ein Wettbewerbsvorteil. Die Stadtwerke werden im Rahmen der Grundversorgung weiterhin an ihren aktuellen Leitbildern einer risikogesteuerten Beschaffung festhalten.

Zusätzlich nimmt der vorhandene Energiebedarf in bebauten Gebieten durch fortschreitende Energieeinsparmaßnahmen weiterhin ab, was eine Reduktion der Absatzmenge pro Kunde bewirkt. Mit der Einbeziehung der städtischen Liegenschaften und den städtischen Gesellschaften ist auch weiterhin mit einem positiven Deckungsbeitrag in der Stromversorgung zu rechnen. Es wird auch in den nachfolgenden Jahren mit einem positiven Jahresergebnis im Stromhandel gerechnet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat in ihrer Sitzung am 11. April 2019 die Gründung einer „Netzgesellschaft GmbH & Co.KG Bad Homburg v. d. Höhe“ beschlossen, wobei sich die Stadt mit 51 % an der Gesellschaft beteiligt. Weiter wurde die „Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe“ gegründet, an der die „Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe“ sich zu 100 % beteiligt hat. Der Start der Stromnetzgesellschaft war am 1. Juli 2019. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ordnet die Beteiligung an der „Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe“ dem Sondervermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe zu.

Der Betriebszweig Gasversorgung wird auch in den folgenden Jahren mit einem Jahresüberschuss zum Gesamtjahresergebnis beitragen. Für Investitionen sind T€ 4.017 für das Jahr 2020 geplant. Künftig wird Erdgas verstärkt in innovativen Technologien wie dezentralen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, Mini-Blockheizkraftwerken für das Ein- und Zweifamilienhaus sowie Gaswärmepumpen zum Einsatz kommen.

Auch durch die Ausdehnung des Geschäftsfeldes Wärme sollen Kunden und Liefermengen langfristig gebunden und somit eine langfristige Ertragssicherung erreicht werden.

Im Geschäftsfeld Wärme streben die Stadtwerke nach anfänglichen investitionsbedingten Verlusten in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis an. Für den Ausbau des Geschäftsfeldes sind T€ 4.178 im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen.

In der Wasserversorgung werden höhere Reparaturaufwendungen in den Aufbereitungsanlagen und im Rohrnetz das Ergebnis in den nächsten Jahren beeinflussen. Im Jahr 2020 ist mit einem Erlös in Höhe von T€ 9.257 zu rechnen. Im Jahr 2020 sind für Investitionen T€ 6.985 eingeplant.

Altersbedingt ist in den nächsten Jahren mit erhöhtem Reparaturaufwand im Seedammbad zu rechnen. Die zu erwartenden Jahresverluste in der Größenordnung von T€ 2.935 sind aufgabenbedingt.

In der Wasserversorgung werden höhere Reparaturaufwendungen in den Aufbereitungsanlagen und im Rohrnetz das Ergebnis in den nächsten Jahren beeinflussen. Im Jahr 2020 ist mit einem Erlös in Höhe von T€ 9.257 zu rechnen. Im Jahr 2020 sind für Investitionen T€ 6.985 eingeplant.

Altersbedingt ist in den nächsten Jahren mit erhöhtem Reparaturaufwand im Seedammbad zu rechnen. Die zu erwartenden Jahresverluste in der Größenordnung von T€ 2.935 sind aufgabenbedingt.

Insgesamt gehen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe gemäß Wirtschaftsplan 2020 von einem steuerungsrelevanten Jahresgewinn von T€ 148 für den Gesamthaushalt aus.

5. Eigengesellschaften (GmbH)

5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 1805
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Erstattungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aus dem Aufgabenverlagerungsvertrag (Finanzierungsvereinbarung), die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, beliefen sich auf TEUR 8.152 (i. Vj. TEUR 6.793).

Es bestehen Forderungen gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von 5.860 T€.

Demgegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von insgesamt 15.824 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.453 T€ sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt abgesichert.

Gründung

Die 1923 gegründete Kur AG in Bad Homburg v. d. Höhe wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20.12.1976, gemäß §§ 369 ff. Aktiengesetz, in eine GmbH umgewandelt. Die Gesellschaft führt den Namen Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmalig am 27. November 2015 geändert.

Stammkapital

563.000 €

Anteil Stadt

100 %

Vertragsgrundlagen**Aufgabenverlagerung und Finanzierung**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aufgrund eines Vertrags vom 7. Juli 1924 ein Nießbrauch an sämtlichen Gegenständen und Rechten einschließlich Quellen und Brunnen, die zum Bereich der Kur- und Badeverwaltung gehören. Insbesondere gehören dazu der Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie die Englische Kirche. Im gleichen Vertrag wird der Gesellschaft die Einziehung der Kurtaxe zur eigenen Verwendung übertragen.

Nach einer ergänzenden Vereinbarung vom 28. Juni 1979 ist für die Überlassung des Kur- und Badebetriebs im engeren Sinne ein monatlicher Pachtzins von EUR 2.658,72 zu zahlen. Der Gesellschaft obliegen die Erhaltung und Instandhaltung des ihr überlassenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens.

Ab 1. April 1953 hat die Gesellschaft durch Vertrag vom 21. April/27. April/1. Juni 1953 alle bisher von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wahrgenommen kurnahen und dem Fremdenverkehr dienenden Aufgaben, die aus Spielbankmitteln bezuschusst werden, übernommen. Die Präzisierung der übertragenen Aufgaben, die aus Spielbankmitteln bezuschusst werden, übernommen. Die Präzisierung der übertragenen Aufgaben ist in einem Zusatzabkommen vom 29. Januar 1954 geregelt, wobei die Aufgaben der Kurgärtnerei ab 1978 auf die Stadt zurückübertragen worden sind.

In einer am 17. Dezember 2001 getroffenen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der KuK sind die früheren Vereinbarungen zusammenfassend präzisiert worden. Die Vereinbarung aus 2001 wurde am 17. September 2009 ergänzt.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2018 wurden die zuvor genannten Verträge weiter ergänzt und eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe getroffen, die die vorherigen Finanzierungsregelungen ablöst. Die Finanzierungsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2028 und kann beiderseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende erstmalig zum 31. Dezember 2023 gekündigt werden.

Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Betriebskosten zur Deckung der „Betrauungsgegenständlichen Aufgaben“ abzüglich der im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erzielten Erlöse („Netto-Betriebskosten“) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt zuzüglich eines Gewinnaufschlags. Ferner wird festgestellt, dass „Aufgabenfremde Tätigkeiten“ von der KuK im Wettbewerb wahrgenommen werden und bei der Ermittlung der Netto-Betriebskosten außer Acht zu lassen sind.

Die Festlegung der Art, Höhe und der Zahlungszeitpunkte der Finanzierungsmaßnahmen erfolgt durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Verfügbare liquide Mittel aus dem Bereich „Aufgabenfremden Tätigkeiten“ sollen bei den Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Gleichmaßen soll ebenfalls die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftskraft der KuK im Bereich der „Aufgabenfremden Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender –

- Oliver Jedynak, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
 - 1. stellvertretender Vorsitzender -
 - Rechtsanwalt -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Angestellter -
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
 - technische Sachbearbeiterin -
- Peter P. Bruckmaier, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Pensionär -
- Sükrü Demir, Arbeitnehmervertreter, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Banktassistent -
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Werbekaufmann -
- Wolfram Kister, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Zahntechniker -
- Prof. Andreas Lenel, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Hochschullehrer -
- Lucia Lewalter-Schoor, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Dipl.-Soz.-Pädagogin -
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Dipl.-Sozialarbeiterin -
- Dr. Karin Tanz, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Journalistin -
- Alexander Unrath, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Angestellter GRÜNEN Landtagsfraktion -

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2020 auf 7 T€. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.000 € und eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 7 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter*innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
 - Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH
 - Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält keine direkten Bezüge bzw. Entgelte von der Gesellschaft. Von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wurden im Berichtsjahr TEUR 287 an Geschäftsführerbezüge weiterbelastet. Mit diesen Bezügen sind sämtliche Geschäftsführertätigkeiten für die Gesellschaften Kur- und Kongreß-GmbH, Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH, François-Blanc-Spielbank GmbH, KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, die Stiftung Historischer Kurpark sowie der Arbeitskreis Orgelkunst „FUGATO“ abgegolten.

Die Bezüge der früheren Mitglieder belaufen sich auf TEUR 113.

Prokura

- Oliver Hartlieb, Glashütten
- Alexander Gilsbach, Eczell
- Katja Heiderich

Gesamtprokura jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Gesamtprokuristen.

Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

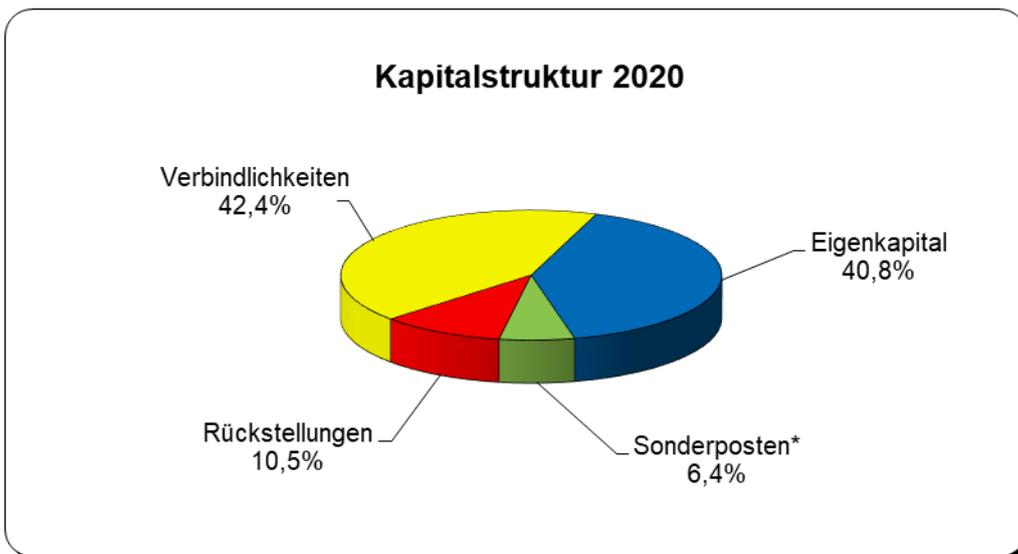
- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (Pricewaterhouse Coopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

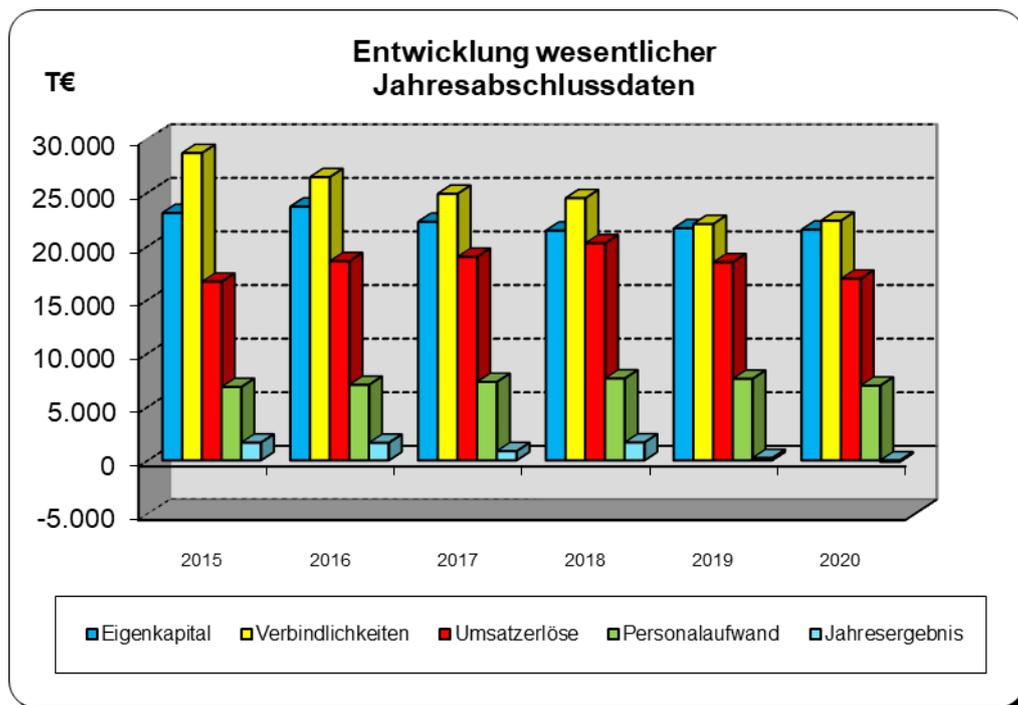
- Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (95 %)
- Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- Spielbank Wicker & Co KG (2,9%)
- Frankfurt Ticket RheinMain GmbH (12,5 %)

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	40.614	42.311	-1.697	-4,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	47	62	-15	-24,2
Sachanlagen	28.076	29.764	-1.688	-5,7
Finanzanlagen	12.491	12.485	6	0,0
Umlaufvermögen	12.379	10.475	1.904	18,2
Vorräte	220	220	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.620	7.123	3.497	49,1
Liquide Mittel	1.539	3.132	-1.593	-50,9
Rechnungsabgrenzungsposten	48	30	18	60,0
Bilanzsumme	53.041	52.815	226	0,4
Vermerkposten: Treuhandvermögen	165	64	101	157,8
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	21.526	21.660	-134	-0,6
Gezeichnetes Kapital	563	563	0	0,0
Kapitalrücklage	6.535	6.535	0	0,0
Gewinnrücklagen	14.562	14.340	222	1,5
Bilanzgewinn	-135	222	-357	-160,8
Sonderposten mit Rücklageanteil	3.362	3.698	-336	-9,1
Rückstellungen	5.529	5.243	286	5,5
Verbindlichkeiten	22.365	22.054	311	1,4
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.453	1.643	-190	-11,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.178	2.158	20	0,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	15.824	15.216	608	4,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.058	1.058	0	0,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.851	1.978	-127	-6,4
Rechnungsabgrenzungsposten	260	159	101	63,5
Bilanzsumme	53.041	52.815	226	0,4
Vermerkposten: Treuhandverbindlichkeiten	165	64	101	157,8

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	16.953	18.484	-1.531	-8,3
Sonstige betriebliche Erträge	994	710	284	40,0
Materialaufwand	4.153	5.396	-1.243	-23,0
Personalaufwand	6.972	7.610	-638	-8,4
Abschreibungen	2.299	2.342	-43	-1,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.582	4.192	390	9,3
Erträge aus Beteiligungen	1.751	1.776	-25	-1,4
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	2	-2	-100,0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	156	154	2	1,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30	13	17	130,8
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.332	672	660	98,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	574	599	-25	-4,2
Ergebnis nach Steuern	-28	329	-357	-108,5
Sonstige Steuern	106	107	-1	-0,9
Jahresergebnis	-135	222	-357	-160,8



(*Sonderposten gemäß § 6b EStG sowie für Casino-Parkhaus)



	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Eigenkapital	23.087	23.676	22.261	21.438	21.660	21.526
Verbindlichkeiten	28.674	26.427	24.875	24.463	22.054	22.365
Umsatzerlöse	16.669	18.581	18.994	20.256	18.484	16.953
Personalaufwand	6.846	7.049	7.319	7.637	7.610	6.972
Jahresergebnis	1.657	1.636	859	1.670	222	-135

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Kur GmbH“) ist gemäß Gesellschaftsvertrag für die Führung, den Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungs- und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und für die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe zuständig.

Die Gesellschaft betreibt als Kur- und Badebetrieb das Kur-Royal Day Spa, das Kur-Royal Aktiv und führt Kongresse und Tagungen durch. Sie ist des Weiteren für die Werbung für diese Einrichtungen zuständig.

Die Gesellschaft unterhält außerdem Einrichtungen, die der kulturellen Betreuung und Unterhaltung der Bürger, Gäste und Besucher der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe dienen. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft Garagenbetriebe.

Über verschiedene vertragliche Vereinbarungen, insbesondere Nießbrauchüberlassungen und Aufgabenverlagerungen, zeichnet die Gesellschaft auch für den Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie für die Englische Kirche verantwortlich.

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt zum einen anhand der Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Jahresergebnis auf der Basis einer Mittelfristplanung, die durch die jährlich neu aufzustellenden Wirtschaftspläne angepasst wird. Zum anderen erfolgt die Steuerung auf der Basis von bilateralen Monatsberichten, Prognoseentwicklungen, Prokuristensitzungen, Geschäftsführersitzungen und Oberbürgermeister-Jour-Fixen.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen. Der aktuelle Verwaltungsrat der Kur GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2020 fanden sechs Sitzungen statt, eine davon im Umlaufverfahren.

Die Gesellschaft hat die Tochtergesellschaft François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „FBS“), am 23. August 2012 gegründet. Die Spielbankerlaubnis wurde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport mit Datum vom 28. November 2012 erteilt. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat mit der FBS am 29. November 2012 einen Spielbank-Konzessionsvertrag für die Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe mit Wirkung zum 1. Januar 2013 für die folgenden 10 Jahre abgeschlossen. Die FBS zeichnet für den Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe und ihrer Nebenbetriebe verantwortlich. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen. Die Chancen der Gesellschaft liegen in der Optimierung und Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen und der damit angestrebten Stabilisierung des Bruttospielerlöses. Insbesondere wegen der besonderen historischen Relevanz und Bezüge zum Kurwesen der Stadt Bad Homburg sollte eine Spielbank konzeptioniert werden, die einerseits geeignet ist internationaler Botschafter dieser Stadt zu sein, andererseits ein Abbild der modernen Kurstadt dieser Zeit darzustellen. Es sollte – wie schon an anderer Stelle – eine gelungene Verbindung zwischen Geschichte und zeitgenössischer Eleganz an dem Ort der ersten „Kurgesellschaft“ Homburg entstehen. Mit der Gründung der Tochtergesellschaft hat die Gesellschaft darüber hinaus mittelfristig eine Verbesserung der Finanzstruktur zur Finanzierung der Kuraufgaben beabsichtigt. Dieser strategische Ansatz hat sich bereits nach kurzer Zeit erfolgreich bestätigt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld der Kur GmbH und ihrer Tochtergesellschaften war im Jahr 2020 von einem pandemiebedingten Einbruch der Gesamtwirtschaft von 4,9 %. Die aktualisierte Konjunkturprognose des IFO-Instituts vom 24. März 2021 geht von einer Zuwachsrate von 3,7 % für 2021 und für 2022 von evtl. 3,2 % aus. Vorausgesetzt, dass das Pandemiegeschehen deutlich rückläufig ist und auf niedrigem Infektionsniveau stabilisiert.

Die Tochtergesellschaft Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Klinik“), musste im Geschäftsjahr 2020 mit einer Auslastung von 64,16 % einen starken Einbruch der Auslastung hinnehmen. So ist der Gesamtumsatz mit Patienten im Vergleich zum Vorjahr um 13,3 % gesunken.

Im Geschäftsjahr 2020 waren die Rahmenbedingungen der KuK Immobiliengesellschaft mbH insbesondere der Nachfragesituation im Einzelhandel und der Anmietung von Ladengalerien schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2020 voll vermietet. Laut Plan beträgt der Leerstand 9,65 %. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie EUR/m² 15,81 (i. Vj. EUR/m² 18,14). Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Design-Festival BOOM, das gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beiträgt, nicht durchgeführt werden.

Das Jahresergebnis der Tochtergesellschaft FBS hat sich pandemiebedingt deutlich unterdurchschnittlich entwickelt, zeigt jedoch trotz pandemiebedingter Umsatzaufälle ein zufriedenstellendes Ergebnis i. H. v. TEUR 1.302. Die Bruttospielerlöse beliefen sich auf TEUR 28.329. Die Spielbankabgabe für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 60,5 %.

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Bahnhof GmbH beträgt TEUR 423. In diesem Kontext haben die Gesellschafter der Bahnhof GmbH insgesamt TEUR 452 (Vorjahr: TEUR 397) aus der Kapitalrücklage entnommen. Auf die Kur GmbH entfallen hiervon TEUR 423, welche phasengleich vereinnahmt worden sind.

Im Geschäftsjahr 2009 hat die KuK die unselbständige „Stiftung Historischer Kurpark Bad Homburg v. d. Höhe“ errichtet. Mit Treuhandvertrag vom 13. November 2009 hat die KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe das Stiftungskapital zur treuhänderischen Verwaltung an die Kur GmbH übertragen. Zweck der unselbständigen Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege sowie des traditionellen Brauchtums und der Heimatpflege. Die Stiftung hat im Geschäftsjahr 2020 einen Überschuss in Höhe von TEUR 101 erzielt.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind Umsatzerlöse sowie das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Planung und Steuerung der Umsatzerlöse erfolgt auf disaggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Ergebnisquellen der Kur GmbH. Bei der Steuerung und Planung der Umsatzerlöse wird der Ausgleich der Unterdeckung der angefallenen Betriebskosten bei den von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe übernommenen Aufgaben berücksichtigt. Es erfolgt eine laufende Überwachung des Ausgleichs. Darüber hinaus ist die Ermittlung der laufenden Spielbankentnahmen (Bestandteil der Umsatzerlöse) von der Entwicklung der Bruttospielerträge der FBS abhängig; diese wird von der Tochtergesellschaft gesteuert.

Die Umsatzerlöse ohne Berücksichtigung des Ausgleichs aus der Aufgabenverlagerung und der unterjährigen Kostenerstattung (TEUR 8.152; i. Vj. TEUR 6.793) belaufen sich in 2020 auf TEUR 8.802 (i. Vj. TEUR 11.603) und liegen mit TEUR 2.792 unter dem Planansatz 2020 von TEUR 11.594. Die Kostenerstattung fiel somit höher aus als im Vorjahr. Ursächlich für die Abweichung zum Planansatz für 2020 ist maßgeblich der Einfluss durch die Pandemie, welche diesen erheblichen Umsatzeinbruch nach sich zog.

Die Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor der Verlustübernahme von der Bahnhof GmbH sowie der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH betragen im Berichtsjahr TEUR 18.686 (i. Vj. TEUR 20.245) und liegen somit mit TEUR 1.910 unter dem Planansatz von TEUR

20.596. Korrespondierend zu den Umsatzrückgängen sind auch die Kosten pandemiebedingt zurückgegangen, jedoch nicht linear.

Der Jahresfehlbetrag ohne Berücksichtigung des Ausgleichs aus der Aufgabenverlagerung und der unterjährigen Kostenerstattung (TEUR 8.152) beträgt in 2020 TEUR 8.287 (i. Vj. TEUR 6.571) und liegt somit mit TEUR 2.722 unter dem Planansatz von TEUR -5.565.

2. Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten sowie Nebenkosten beliefen sich dabei auf TEUR 3.497 (i. Vj. 4.079) und lagen damit unter dem Planansatz von TEUR 4.268. Die Erlöse aus Mieten für Garagenbetriebe sind niedriger ausgefallen (TEUR 2.351) als geplant (TEUR 3.000). Die Erlöse aus Kurmitteln, Kur-Royal DaySpa/Aktiv sind von TEUR 1.662 auf TEUR 746 gefallen (Planansatz 2019: TEUR 1.901). Gegenüber dem Vorjahr sind die Veranstaltungserlöse um TEUR 433 auf TEUR 186 gefallen. Die übrigen Umsatzerlöse sind mit TEUR 2.021 geringfügig unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 2.149).

Die Erstattungen aus dem Aufgabenverlagerungsvertrag von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, beliefen sich auf TEUR 8.152 (i. Vj. TEUR 6.793).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sanken leicht zum Vorjahr TEUR 1.215 (i. Vj. 1.427). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen um TEUR 1.113 auf TEUR 1.857. Der Rückgang ist pandemiebedingt. Die Aufwendungen für Pachtzinsen sind geringfügig gestiegen (TEUR 83). Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) fiel von 29,2 % auf 24,5 %. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 % auf TEUR 6.972 gesunken. Die pandemiebedingten Maßnahmen zur Kurzarbeit waren hierfür ausschlaggebend. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) ist nahezu konstant geblieben mit 41,1 % (i. Vj. 41,2 %).

Der Rückgang der Erträge aus Beteiligungen resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Ausschüttung der FBS GmbH (TEUR 1.322; i. Vj. TEUR 1.399).

Der Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahmen ist im Wesentlichen auf den Jahresfehlbetrag der Klinik Dr. Baumstark TEUR 865 (i. Vj. TEUR 295), sowie der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH TEUR 39 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 2) zurückzuführen.

Das Ergebnis nach Steuern fiel aus dem Vorjahr von TEUR 329 auf TEUR -28.

Insgesamt hat die Kur GmbH somit einen Jahresfehlbetrag von TEUR 135 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 222) erzielt.

3. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,4 % von TEUR 52.815 auf TEUR 53.041.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 40.614 (i. Vj. TEUR 42.311) und damit 76,6 % (i. Vj. 80,1 %) des Gesamtvermögens.

Das Sachanlagevermögen hat sich um TEUR 1.688 auf TEUR 28.076 vermindert. Es wurden planmäßige Abschreibungen für das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.260 (i. Vj. TEUR

2.288) vorgenommen, die über den im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen (TEUR 1.422; i. Vj. TEUR 1.123) lagen. Die Finanzanlagen haben sich nur marginal um TEUR 6 von TEUR 12.485 auf TEUR 12.491 erhöht.

Das Umlaufvermögen beträgt 23,3 % (i. Vj. 19,8 %) der Bilanzsumme. Die Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr über die vorhandenen liquiden Mittel sowie über Gesellschaftermittel finanziert. Gleichwohl haben sich die liquiden Mittel um TEUR 1.593 auf TEUR 1.539 verringert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 3.497 auf TEUR 10.620 gestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände fielen von TEUR 1.406 auf TEUR 1.317.

Wie im Vorjahr erfolgte im Geschäftsjahr 2020 bereits eine unterjährige Kostenerstattung für übernommene Aufgaben in Höhe von TEUR 3.434 (i. Vj. TEUR 4.094) durch die Auftragsgeberin Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um TEUR -135 auf TEUR 21.526 vermindert. Die Gewinnrücklagen verzeichneten einen Anstieg von TEUR 222, welcher auf die Einstellung des Jahresüberschusses 2019 in die anderen Gewinnrücklagen zurückzuführen ist. Die Kapitalrücklage ist zum Vorjahr unverändert (TEUR 6.535). Der Bilanzverlust entspricht dem Jahresergebnis. Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR -135 (i. Vj. Überschuss TEUR 222). Die Eigenkapitalquote veränderte sich von 41,0 % auf 40,6 %.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b EStG und R 34 EStR verminderte sich planmäßig rational analog zu den Abschreibungen um TEUR 337 auf TEUR 3.362

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 137 auf TEUR 2.241 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund von planmäßigen Darlehensstilgungen um TEUR 190 auf TEUR 1.453 vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der FBS (TEUR 1.058). Die kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 20 auf TEUR 2.178 gestiegen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 311 auf TEUR 22.365 erhöht.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Bereitstellung liquider Mittel aufgrund der abgegebenen Liquiditätsgarantie an die KuKI und Klinik Dr. Baumstark sowie der Bahnhof GmbH war im Geschäftsjahr nicht erforderlich. Der Cashflow auslaufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vj. um TEUR 2.162 auf TEUR 2.525 verändert. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich um TEUR -510 auf TEUR 508, im Wesentlichen aufgrund gesteigener Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, verringert. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -2.911. Dementsprechend haben sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.593 vermindert.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der Corona-Krise und die damit einhergehende Schließung aller Liegenschaften und die komplette Einstellung bzw. Herabsetzung des Aktivitätsniveaus in unseren operativen Geschäftsfeldern, erwartet die Geschäftsführung, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse höher als in 2020 und niedriger als der Wirtschaftsplan ausfallen werden. Die Geschäftsentwicklung unserer Mieter- und Pächter durch die Corona-Krise ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Einige Betriebe konnten durch die zeitweisen Lockerungen der Hygieneregeln und den staatlichen Programmen ihre Umsätze in 2020 nahezu auf das Umsatzniveau der vor Corona Zeit entwickeln, wohin andere durch die anhaltenden Schließungen ihrer Einrichtungen komplett von staatlichen Zuschüssen abhängig sind.

Das im April 2008 in der ehemaligen Tennisbar eröffnete Kur-Royal Aktiv entwickelt sich bis zum Corona bedingten Shutdown positiv. Wie sich der Markt im Premiumsegment entwickelt bleibt abzuwarten. Auch hier wird die Corona Pandemie Einfluss auf die Marktteilnehmer haben. Die in den letzten Jahren begonnene Zusammenarbeit mit dem Kur-Royal Day Spa und mit der Klinik Dr. Baumstark und die daraus resultierenden Synergieeffekte sind weiterhin festzustellen und werden weiter ausgebaut. So soll insbesondere das Feld der besseren Beweglichkeit und Nachsorgemöglichkeit der Reha-Patienten (T-Rena) weiterentwickelt werden.

Somit werden der Aufbau und die Etablierung eines Gesundheitskompetenzzentrums weiter voran gebracht. Darüber hinaus sollen bei der Klinik Dr. Baumstark die vorhandenen ausländischen Beziehungen, insbesondere im arabischen und russischen Raum, in der Post-Corona-Zeit weiterhin nachhaltig ausgebaut werden. Die Geschäftsführung erwägt in den nächsten Jahren weithin verstärkt Investitionen in die Qualität und die Ausstattung der Klinik zu tätigen, um der gestiegenen Nachfrage und dem Substanzerhalt nachzukommen.

Im Bereich des Kur-Royal im Kaiser-Wilhelms-Bad wird, sofern die Corona bedingten Einschränkungen aufgehoben werden, in der Wintersaison 2021/2022 nach Fertigstellung der in 2020 stattgefundenen Umgestaltungsarbeiten mit weiter positiven Nachfrage-Effekten gerechnet.

Der Kongressbereich im Kurhaus konnte durch die Corona bedingten Einschränkungen nicht an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen. Zur Steigerung der Attraktivität sowie der Konkurrenzfähigkeit wurde für das Kongress Center eine spezifische Marketingstrategie entwickelt, die die Attraktivität gegenüber anderen Standorten im Rhein-Main Gebiet heraushebt. Ein Umbau bzw. Neubau des Kongressbereiches würde die potenzielle Entwicklung des Kongressstandortes Bad Homburg beleben. Untersuchungen zeigen, dass ein Kongressteilnehmer pro Tag/Nacht für einen externen städtischen Erlös von ca. EUR 160,00 sorgt. Schon bei 40.000 Kongressteilnehmern wäre dies ein externer Erlös von EUR 6,4 Mio.

Die im dritten Quartal begonnene Machbarkeitsstudie, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Auftrag gegeben wurde und die verschiedene Handlungsoptionen aufzeigen soll, um das künftige Anforderungsprofil eines angemessenen Kurhauses und Kongresszentrums markt- und imagegerecht zu entwickeln. Damit soll eine fundierte Grundlage für die anstehenden strukturellen Entscheidungen der Eigentümergemeinschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschaffen werden. Dabei sollen die zurzeit anstehenden Überlegungen zu einer moderierten Stadtentwicklungsplanung – insbesondere im Innenstadtquartier – einbezogen werden. Vorgesehen ist ein Verfahren, das die Durchführung der Machbarkeitsstudie und die Ausschreibung zu einem Investorenverfahren in einander überführt. Zwischen den Parteien des Gemeinschaftseigentums herrscht Konsens, dass das zukünftige Konzept die Interessen aller Beteiligten widerspiegeln muss. Mit der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie wird im zweiten Quartal 2021 gerechnet.

Mit den verschiedenen Anforderungen zu den europaweiten Ausschreibungen der Studie und des Investorenwettbewerbs – einschließlich der vorgesehenen Öffentlichkeitsarbeit und der notwendigen Verständigung mit den Miteigentümern – ist zurzeit davon auszugehen, dass die abschließenden nachhaltigen strategischen Entscheidungen zur Neustruktur des Kongress-Standortes Bad Homburg Ende 2021 erfolgen können. Je nach Ergebnis des Prozesses – (insbesondere auch im Kontext mit den verkehrstechnischen und städtebaulichen Fragen, sowie dem abgeschlossenen ISEK 2030 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)) – sind größere bauliche Maßnahmen ab dem Jahre 2023 absehbar. Für die Bauzeit ist eine übergangsmäßige Abwicklung des Kongress-Geschäftes im Bahnhof und in Teilen des bis dahin fertig gestellten Kinos vorgesehen.

Durch die derzeit fehlenden Besucheranreize verläuft die Belegung der Garagenbetriebe nicht zufriedenstellend. Die daraus resultierenden Umsätze sind um 26 % zum Vorjahr gefallen. Durch weitere Investitionen in ein intelligentes Parksystem und die zu erwartende Belegung der Innenstadt, gehen wir in den nächsten Jahren weiterhin von einer positiven Entwicklung der Garagenbetriebe aus.

Der Betrieb des Kurtheaters mit den Abonnementreihen verlief durch die weitest gehende Schließung des Theaters in 2020 nicht planmäßig. In Zukunft soll zur Steigerung der Attraktivität der Abonnementreihen einzelne Abonnementreihen neu entwickelt und eine modifizierte Preis- und Angebotsstruktur eingeführt werden. Grundsätzlich soll der Anteil an Fremdvermietungen des Kurtheaters erhöht werden. Durch die Etablierung der Veranstaltungsreihe „Literatur- und Poesie-Festival“ wurde das Kulturangebot in Bad Homburg erweitert. Nach der Sanierung des Bahnhofs wurde mit dem „Speicher“ seit 2013 ein weiterer Veranstaltungsort mit Jazz und Weltmusik etabliert. Der „Speicher“ hat sich in der Künstlerszene als Spielort etabliert und wird von den Künstlern aktiv nachgefragt.

Hier erwarten wir in Zukunft eine weiterhin positive Entwicklung.

Die Gesellschaft erwartet gemäß Planung im Jahr 2021 (vor Auswirkungen der Corona-Krise im Jahr 2020) insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 18.439 sowie ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 5. Der Planansatz der Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor Verlustübernahme der Bahnhof GmbH für das Jahr 2021 beläuft sich auf TEUR 20.709.

Der Ergebnisverlauf der Tochtergesellschaft Klinik Dr. Baumstark wird unter der Wirtschaftsplanung 2021 erwartet. Die geplanten Gesamterlöse (TEUR 8.849, die geplanten Gesamtkosten (TEUR 8.988 sowie das geplante Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von TEUR -139 werden im Geschäftsjahr 2021 von der Klinik Dr. Baumstark angestrebt.

Die Tochtergesellschaft KuKI kann für die Kurhaus-Ladengalerie eine weitest gehende Vollvermietung verzeichnen. Für 2021 plant die Gesellschaft bei einer Vermietungsquote für die Kurhaus-Ladengalerie von 90,4 % ein ausgeglichenes Ergebnis nach Steuern.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Bahnhof GmbH (vor der Corona-Krise) mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 913 bei einer Vermietungsquote von 100 % sowie einem negativen Ergebnis nach Steuern von TEUR -357.

Die Tochtergesellschaft FBS rechnet für das Jahr 2021 auf der Basis des Wirtschaftsplanes mit einem Bruttospielerlös von EUR 38 Mio. und einem Jahresüberschuss von TEUR 1312 Aufgrund der Corona-Krise und die damit einhergehende Schließung der Spielbank erwartet die Geschäftsführung aber aktuell, dass die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis deutlich niedriger als in 2020 und deutlich niedriger als der Wirtschaftsplan ausfallen werden.

Im Unternehmen ist insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dieses implantierte Risikomanagementsystem ist in einem Risikomanagementhandbuch erfasst und wurde auf Basis der Beschlussfassung des Verwaltungsrates zum 1. Januar 2017 formal in Kraft gesetzt. In 2019 wurden durch den Risikomanager die Weiterentwicklung des Risikohandbuchs und die Analyse der einzelnen Risikobereiche durchgeführt. Eine Hauptaufgabe des Risikomanagers in 2020 war es, die Dokumentation der wesentlichen Unternehmensprozesse voranzutreiben. In 2021 wird die Weiterentwicklung der Risiko- und Compliance Strukturen der Unternehmensgruppe angestrebt.

Seitens der Bahnhof GmbH wurden bei der Vermietung entsprechende Synergieeffekte mit der KKI im Vermietungsgeschäft genutzt. Nach Fertigstellung des Kino- und Parkhaus-Neubaus durch einen Investor Ende 2023 wird mit weiter steigenden Umsatzerlösen der Ladenflächen, durch einen Anstieg der gastronomischen Umsätze und durch eine stärkere Vermietung des Speichers gerechnet. Die Kur GmbH geht aus den Erfahrungen der Vergangenheit von einer stabilen Begleichung von Forderungen aus. Ein erhöhtes Risiko wird hier nicht gesehen. Umsatzrückgänge aufgrund von Unterauslastung der Garagenbetriebe oder sinkenden Brutto-Mieterlösen können bei langfristigen Pachtverträgen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund historischer Erfahrungswerte von der Geschäftsführung mittelfristig als gering eingeschätzt.

Neben den überwiegend Corona bedingten negativen Einflüssen sind für die Geschäftsführung der Kur GmbH Risiken, die den Fortbestand gefährden oder sonstig wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, nicht erkennbar.

Die Liquidität der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar. Mit der im Dezember 2018 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung hat sich die Stadt Bad Homburg verpflichtet, die Fehlbeträge aus den Aufgaben des Leistungskataloges auszugleichen. Abweichend zum Wirtschaftsplan 2021 geht die Kur GmbH hierfür von einem zusätzlichen Kapitalbedarf von M-EUR 4,5 aus. Dieser wird an die Stadt berichtet und im Nachtragshaushalt der Stadt Berücksichtigung finden. Für die Durchführung der übertragenen Aufgaben in 2021 hat die Stadt Bad Homburg bis dato M-EUR 2,7 an die Kur

GmbH als Ausgleich überwiesen. Durch die Liquiditätszusage der Stadt Bad Homburg geht die Gesellschaft davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben ist.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 11503
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
Kisseleffstraße 45
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: h.reuter@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bahnhof-bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Sanierung und der Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer, kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Gesellschafterin Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat am 10. September 2010 beschlossen, im Rahmen einer Sacheinlage zwei Grundstücke einzubringen. Durch die Einbringung erhöhte sich die Kapitaleinlage um TEUR 1.270. Ferner wurde beschlossen, der Kapitalrücklage in Raten insgesamt 22,8 Mio. € für die Sanierung der Grundstücke zuzuführen. Im Jahr 2013 wurden der Kapitalrücklage zum Ausgleich vororganschäftlicher Verluste TEUR 111 sowie zur Ausschüttung an die Gesellschafter TEUR 1.023 entnommen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden weitere 700 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt. Ferner erfolgte in 2014 eine weitere Zuzahlung von der Gesellschafterin über TEUR 279 zur Finanzierung einer weiteren Baumaßnahme. Für die in 2015 erfolgte Ausschüttung an die Gesellschafter wurde der Kapitalrücklage im Jahr 2014 ein Betrag von T€ 3.477 entnommen. Für die in 2016 erfolgte Ausschüttung an die Gesellschafter wurde der Kapitalrücklage im Jahr 2015 ein Betrag von TEUR 1.021 entnommen. In 2016 erfolgte eine weitere Zuzahlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe über TEUR 200 zur Stärkung des Eigenkapitals. Für die in 2017 erfolgte Ausschüttung an die Gesellschafter wurde der Kapitalrücklage im Jahr 2016 ein Betrag von TEUR 380 entnommen. In 2018 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 584, hierfür erfolgte im Jahr 2017 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 584. Im Dezember 2018 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von Seiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (TEUR 324). Für die vorgesehene Ausschüttung 2019 wurde der Kapitalrücklage ein Betrag von TEUR 769 entnommen und ausgeschüttet. Im Dezember 2019 erfolgte von Seiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 38. Für die vorgesehene Ausschüttung in 2020 wurde der Kapitalrücklage ein Betrag von TEUR 397 entnommen und in Höhe von TEUR 20 an die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeschüttet. Im August 2020 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine weitere Einzahlung in die Kapitaleinlage vorgenommen (TEUR 20). Für die vorgesehene Ausschüttung in 2021 wurde der Kapitalrücklage ein Betrag von 452 T€ entnommen, der am Bilanzstichtag im Bilanzgewinn ausgewiesen wird.

Gründung

09. November 2009

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

95 % (23.751 €)

Anteil Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

5 % (1.249 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2009, Drucksachen-Nr.: SV 6/1356-3

Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2010, Drucksachen-Nr.: SV 6/1624-4

Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013, Drucksachen-Nr.: SV 11/561-3

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Oliver Jedynak, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Rechtsanwalt -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Angestellter -
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- technische Sachbearbeiterin -
- Peter P. Bruckmaier, Bad Homburg v. d. Höhe
- Pensionär -
- Sükrü Demir, Arbeitnehmervertreter, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Bankkassistent -
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe
- Werbekaufmann -
- Wolfram Kister, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- Zahntechniker -
- Prof. Andreas Lenel, Bad Homburg v. d. Höhe
- Hochschullehrer -
- Lucia Lewalter-Schoor, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dipl.-Soz.-Pädagogin -
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dipl.-Sozialarbeiterin -
- Dr. Karin Tanz, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Journalistin -
- Alexander Unrath, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Angestellter GRÜNEN Landtagsfraktion –

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2020 auf 2.100 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter*innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig belasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge der Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH sowie bei ihren Tochterunternehmen werden im Anhang der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH in einer Summe angegeben.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
 - Geschäftsführer der Bahnhof GmbH
 - Geschäftsführer der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH
 - Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH sowie bei ihren Tochterunternehmen werden bei der Gesellschaft in einer Summe angegeben.

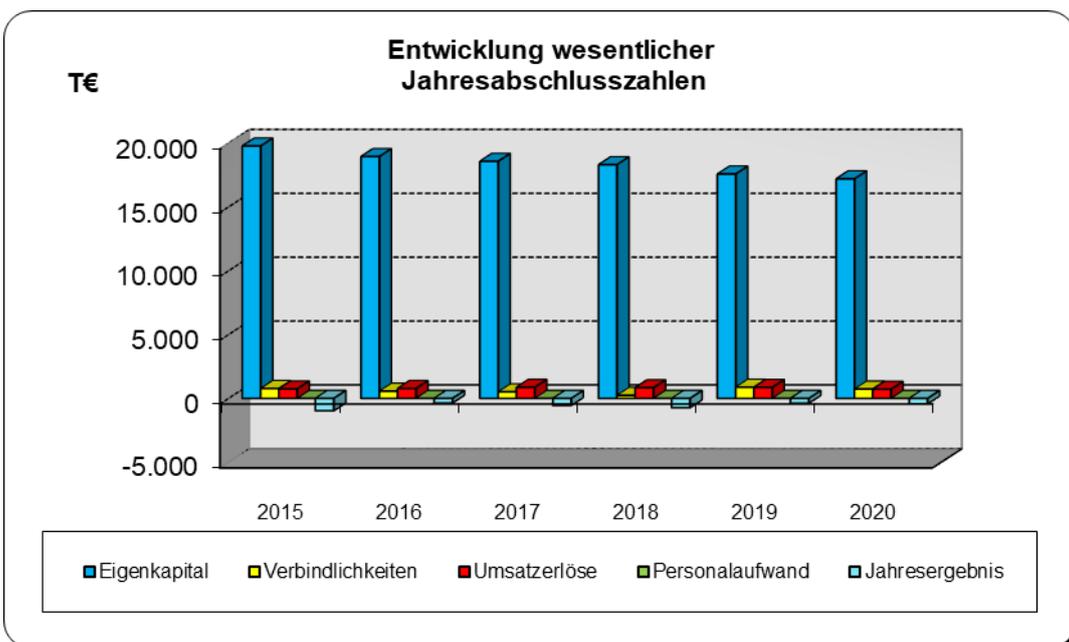
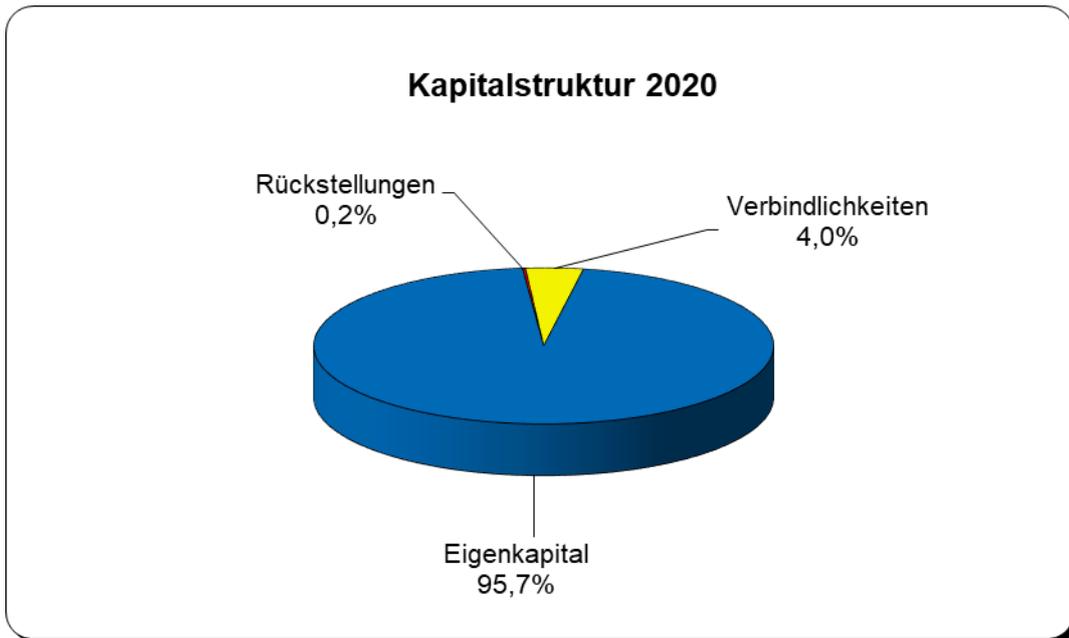
Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (Pricewaterhouse Coopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	17.793	18.195	-402	-2,2
Grundstücke und Bauten	17.264	17.534	-270	-1,5
Technische Anlagen u. Maschinen	204	244	-40	-16,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	325	417	-92	-22,1
Umlaufvermögen	156	328	-172	-52,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47	45	2	4,4
Forderungen gegen Gesellschafter	0	3	-3	-100,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	108	279	-171	-61,3
Rechnungsabgrenzungsposten	7	9	-2	-22,2
Bilanzsumme	17.956	18.532	-576	-3,1
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	17.193	17.569	-376	-2,1
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	16.716	17.148	-432	-2,5
Bilanzgewinn	452	397	55	13,9
Sonstige Rückstellungen	36	82	-46	-56,1
Verbindlichkeiten	727	876	-149	-17,0
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76	110	-34	-30,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.000	679	5.321	783,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13	32	-19	-59,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten	38	55	-17	-30,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	4	-4	-100,0
Bilanzsumme	17.956	18.532	-576	-3,1

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	706	857	-151	-17,6
Sonstige betriebliche Erträge	38	71	-33	-46,5
Materialaufwand	327	373	-46	-12,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	408	411	-3	-0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	432	515	-83	-16,1
Ergebnis nach Steuern	-423	-371	-52	-14,0
Sonstige Steuern	6	-6	12	200,0
Erträge aus Verlustübernahme	429	377	52	13,8
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	452	397	55	13,9
Bilanzgewinn	452	397	55	13,9



	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
■ Eigenkapital	19.762	18.941	18.561	18.301	17.569	17.193
■ Verbindlichkeiten	775	564	509	230	876	727
■ Umsatzerlöse	738	773	866	836	857	706
■ Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
■ Jahresergebnis	-970	-361	-555	-731	-377	-429

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Bahnhof GmbH), Bad Homburg v. d. Höhe, wurde am 9. November 2009 gegründet.

Die Bahnhof GmbH zeichnet sich verantwortlich für die Entwicklung, die Sanierung und den Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer und kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der Bahnhof GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages mindestens zweimal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier Sitzungen statt.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 10. September 2010 wurden 95,004 % der Geschäftsanteile an der Bahnhof GmbH von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die Kur- und Kongress-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Kur- und Kongress-GmbH) veräußert. Mit der Kur- und Kongress-GmbH besteht seit 2011 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Im April 2014 wurde die in 2011 begonnene Sanierungsmaßnahme des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe weitestgehend abgeschlossen. Die aus der Baumaßnahme heraus entstandenen Rechtsstreitigkeiten der letzten Jahre konnten im Geschäftsjahr 2019 durch zwei gerichtliche Vergleiche weitestgehend abgeschlossen werden und die damit verbundenen Risiken wurden reguliert.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe brachte im Geschäftsjahr 2010 die Grundstücke und Gebäude des Bahnhofs und des Fürstenbahnhofs in die Gesellschaft ein. Darüber hinaus wurden seitdem zweckgebundene Bareinlagen über insgesamt TEUR 22.800 von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bis Ende 2014 geleistet. Weitere TEUR 279 wurden im Geschäftsjahr 2014 zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Quellwasser-problematik von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geleistet. Die nächste Einzahlung von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitalrücklage erfolgte im Jahr 2016 (TEUR 200) und im Jahr 2018 (TEUR 324) zur Stärkung des Eigenkapitals. Im Dezember 2019 gab es eine weitere Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 38 vonseiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Im August 2020 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine weitere Einzahlung in die Kapitaleinlage vorgenommen (TEUR 20).

Am 11. September 2010 sind sämtliche zwischen den Mietern des Bahnhofsgeländes und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschlossenen Mietverträge auf die Gesellschaft übergegangen. Hinzu kamen in 2013 neue Mietverträge, die aufgrund der formalen Neueröffnung des Bahnhofs Ende August 2013 geschlossen wurden. Im Januar 2019 konnte mit der GHC Service OHG ein neuer Gastronom für den seit April 2018 leerstehenden Gastronomiebereich gewonnen werden. Der Vertrag endete im September 2019 durch die Insolvenz des Pächters. Seit Februar 2019 ist der Laden 1 an den neuen Mieter Glückskaffee wieder vermietet. Die Gesellschaft erzielte aus den Vermietungen im Geschäftsjahr 2020 Miet- und Pachterlöse (ohne Mietnebenkosten) in Höhe von TEUR 558 (i. Vj. TEUR 635).

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung, Technik und der operativen Führung mit einer Schwes-tergesellschaft werden genutzt.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Vermietungsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar.

Die Leerstandquote bezogen auf die Ladenflächen am 31. Dezember 2020 liegt mit 13,4 % auf Vorjahresniveau und über dem Planwert von 0 %.

Den Umsatzerlösen (TEUR 706; i. Vj. TEUR 857) und sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 38; i. Vj. TEUR 71) stehen überwiegend ein Materialaufwand (TEUR 327; i. Vj. TEUR 373), Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 408; i. Vj. TEUR 411) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 432; i. Vj. TEUR 515), insbesondere Instandhaltungen, Wartungen sowie Rechts- und Beratungskosten, gegenüber.

Die Umsatzerlöse von TEUR 706 (i. Vj. TEUR 857) resultieren mit TEUR 682 (i. Vj. TEUR 806) aus den Mieteinnahmen zuzüglich der Mietnebenkostenabrechnungen (Vorauszahlungen für das laufende Jahr sowie Nachzahlungen für das jeweilige Vorjahr) und aus Erlösen aus Weiterbelastungen sowie Umlagen (TEUR 24; i. Vj. TEUR 51). Die Mieteinnahmen ohne Mietnebenkosten von TEUR 558 liegen damit um TEUR 77 unter dem Vorjahr bzw. mit TEUR 85 unter dem Planwert für 2020 von TEUR 643.

Durch den Leerstand der Gastronomie im Bahnhof und der Mietnachlässe aufgrund der aktuell schwierigen Situation durch die Corona-Pandemie sind die Mieterlöse zurückgegangen. Insgesamt wurden einzelnen Mietern Mietnachlässe in Höhe von TEUR 22 nach Prüfung der betriebswirtschaftlichen Auswertungen gewährt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 38 (i. Vj. TEUR 71) beinhalten unverändert mit TEUR 14 einen Zuschuss eines Lieferanten, mit TEUR 10 (i. Vj. TEUR 31) Auflösungen von Rückstellungen sowie Erträge aus Schadenrückerstattungen (TEUR 12; i. Vj. TEUR 1), im Wesentlichen durch eine zerstörte Glastür am Ausgang sowie eines Parkettschadens.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Bahnhofes. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Es wurden Abschreibungen nach der erfolgten Einzelaktivierung in Höhe von TEUR 408 (i. Vj. TEUR 411) vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 83 auf TEUR 432 (i. Vj. TEUR 515) gesunken. Die Fremdpersonalkosten sind aufgrund einer Sachbearbeiterin, die bei der Gesellschafterin Kur- und Kongress-GmbH bis September 2020 angestellt war und dann in Rente gegangen ist sowie durch Kurzarbeit um TEUR 26 auf TEUR 59 (i. Vj. TEUR 85) gesunken. Ebenfalls sind die Einzelwertberichtigungen um TEUR 19 auf TEUR 4 (i. Vj. TEUR 23) gesunken. Die Instandhaltungen sind um TEUR 19 auf TEUR 112 (i. Vj. TEUR 131) gesunken. Der Schadensaufwand ist um TEUR 10 auf TEUR 12 (i. Vj. TEUR 2) gestiegen. Demgegenüber stehen die Schaden-Rückerstattungen mit TEUR 12 (i. Vj. TEUR 1), die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind. Die Rechts- und Beratungskosten sind um TEUR 11 im Vergleich zum Vorjahr geringer (TEUR 68; i. Vj. TEUR 79). Des Weiteren sind die Wartungen um TEUR 5 (TEUR 58; i. Vj. TEUR 63) sowie die Werbekosten um TEUR 2 auf TEUR 10 (i. Vj. TEUR 12) gesunken.

Das negative Ergebnis nach Steuern von TEUR 423 liegt in Höhe von TEUR 79 unter dem Planansatz in Höhe von TEUR -344 und mit TEUR 52 unter dem Vorjahresergebnis (TEUR -371). Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr sind die gesunkenen Umsatzerlöse u. a. durch geringere Mieteinnahmen aufgrund eines höheren Leerstands in Höhe von TEUR 77 (TEUR 558; i. Vj. TEUR 635) sowie aufgrund von Mieterlässen (TEUR 22) als Folge der

Auswirkungen der Corona-Pandemie. Weiterhin ergaben sich periodenfremde Aufwendungen von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 17) und periodenfremde Erträge von TEUR 50 (i. Vj. TEUR 64).

Es ist vorgesehen, zum Ausgleich, nach Entnahme eines Betrages von TEUR 452 aus der Kapitalrücklage, einen entsprechenden Betrag in 2021 an die Gesellschafter auszuschütten.

Durch die derzeit schwierige Lage gestaltete sich der Geschäftsverlauf in 2020 nicht zufriedenstellend.

Die Bilanzsumme ist von TEUR 18.532 um TEUR 576 auf TEUR 17.956 gesunken. Auf der Aktivseite hat sich im Wesentlichen der Rückgang des Anlagevermögens infolge der Abschreibungen von TEUR 408 ausgewirkt.

Auf der Passivseite hat sich im Wesentlichen das Eigenkapital durch den Beschluss den Bilanzgewinn 2019 von TEUR 397 auszuschütten vermindert. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage über TEUR 452 hat sich im Eigenkapital noch nicht ausgewirkt, da am Bilanzstichtag der Ausweis noch im Bilanzgewinn erfolgt. Im Geschäftsjahr 2020 gab es Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von TEUR 20.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um TEUR 46 steht überwiegend im Zusammenhang mit den noch ausstehenden Rechnungen aus 2019 (TEUR 0; i. Vj. TEUR 43). Nach Inanspruchnahmen von TEUR 37 und einer Auflösung von TEUR 6 gab es keine neu zugeführten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um insgesamt TEUR 34 auf TEUR 76 gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind aufgrund der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten leicht um TEUR 79 auf TEUR 600 gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 17 auf TEUR 38 gesunken.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der Einbindung in den Konzern der Muttergesellschaft Kur- und Kongress-GmbH gegeben. Im Geschäftsjahr wurde ein positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit von TEUR 52 erzielt. Am Bilanzstichtag übersteigt das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 763 das kurzfristige Vermögen von TEUR 156 um TEUR 607. Als Folge hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 171 verringert. Die vorgesehene Ausschüttung des Bilanzgewinns von TEUR 452 erhöht entsprechend den Liquiditätsbedarf in 2021. Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung hat die Gesellschafterin Kur- und Kongress-GmbH mit Datum vom 15. September 2017 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Vollvermietung sämtlicher Miet- und Veranstaltungsflächen erreicht werden kann und die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft sieht die Entwicklung und Vermarktung des historischen Bahnhof Areal für die kommenden Jahre grundsätzlich positiv. Die im Geschäftsjahr 2014 neu geschaffene Visitenkarte der Kur- und Kongress-Stadt Bad Homburg v. d. Höhe findet am Markt weiterhin eine hohe Resonanz. Anfang des Jahres 2020 wurden vielversprechende Gespräche mit potenziellen Interessenten für den Restaurationsbereich und den Laden 2 geführt. Ziel war es im laufenden Geschäftsjahr beide Geschäftseinheiten langfristig, mit einem zukunftssträchtigen Konzept zu vermieten. Damit hätten wir eine Vollvermietung der Liegenschaft erreicht. Durch die Corona-Pandemie wurden die Gespräche Mitte März erst einmal ausgesetzt und Ende des Jahres wiederaufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Stadt Bad Homburg den Verkauf des ehemaligen Post-areals finalisieren. Durch das geplante Kino werden auch für das gesamte Bahnhof Areal neue Impulse geschaffen.

Im Unternehmen wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates der Kur- und Kongress-GmbH vom 9. Dezember 2016 für den Gesamtkonzern insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das Risikomanagementsystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. In 2019 wurde durch den Risikomanager der Muttergesellschaft die Überarbeitung des bestehenden Risikohandbuches und die damit verbundenen Anpassungen vorgenommen. In 2020 wurde die Katalogisierung der wesentlichen Prozesse der Gesellschaft durchgeführt.

Zur Risikoeinschätzung insgesamt bleibt festzustellen, dass die Stadt Bad Homburg derzeit eine Bebauung des ehemaligen Postareals (u. a. Kino und Parkhaus) durch einen Investor durchführt. Durch diese mehrjährige Neubaumaßnahme gehen wir davon aus, dass es während der Baumaßnahme zu Einschränkungen im normalen Geschäftsbetrieb kommen kann. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Ende 2023 lässt die für das Veranstaltungsgeschäft wichtige Möglichkeit des nahen Parkens und der zu erwartende Besucheranstieg – bei Sicherstellung der gastronomischen Versorgung im Empfangsgebäude – eine nachhaltige Steigerung der Erlössituation in Zukunft erwarten.

Für die Gesellschaft bestehen als wesentliche Risiken neben den Folgen der Corona-Pandemie das Leerstandsrisiko aus der Vermietung von Ladenlokalen, Büro- und Veranstaltungsflächen sowie die Entwicklung auf dem Postareal. Bonitätsrisiken bei den Mietern wird durch den zeitnahen Einzug der Mieten begegnet. Sollte die erwartete weitere Entwicklung, insbesondere die Steigerung der Umsatz- bzw. Mieterlöse auch Corona-bedingt nicht eintreten, besteht weiterhin ein Risiko bei der Werthaltigkeit der Immobilie. Die Werthaltigkeit der Immobilie ist in wesentlicher Hinsicht auch davon abhängig, dass die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes sowie die Vermarktung des Postareals erfolgreich abgeschlossen werden. Sollte eine deutliche Verbesserung der Ertragslage nicht eintreten, können Anpassungen des Anlagevermögens nicht ausgeschlossen werden. Angesichts des nach Beendigung der Corona-Pandemie wieder erwartenden positiven Trends bei Vermietungen und Veranstaltungen – trotz der umfangreichen Beeinträchtigungen durch die diversen Baumaßnahmen – sieht die Geschäftsführung jedoch zurzeit keinen Handlungsbedarf. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass die vollständige Ausschöpfung des Marktpotenzials erst nach Abschluss der diversen Baumaßnahmen möglich ist. Grundsätzlich erwarten wir nach dem Ende der Corona-Pandemie durch die intensive Nutzung der Eventflächen wieder eine weitere Belebung im Veranstaltungsbereich. Wir gehen davon aus, dass sich die Corona-bedingte Lage im zweiten Halbjahr 2021 deutlich entspannt und wir zu einem halbwegs normalen Betrieb wieder übergehen können.

Durch die vom Verwaltungsrat vorgesehene und beschlossene Rückgabe des Fürstenbahnhofs an die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. einen zu erwägenden Verkauf an Dritte soll das Risiko aus der notwendigen Sanierung des Gebäudes vermieden werden. Die bereits erfolgten Verkaufsgespräche wurden wegen der weiteren Verzögerung der Maßnahmen um den Bahnhof vorerst zurückgestellt. Nach deren Fertigstellung und dem Bekanntwerden der künftigen baulichen Struktur rund um das Kino am Wasserturm werden hierzu weitere Gespräche erfolgen.

Die Chancen der Gesellschaft liegen nach Beendigung der Corona-Pandemie weiterhin in der erfolgreichen Vermarktung des sanierten Bahnhofs in Bad Homburg v. d. Höhe. Insbesondere durch die Erreichung der Vollvermietung des Bahnhofs und die Erhöhung der Veranstaltungen sieht die Gesellschaft ein Wachstumspotenzial. Durch die weiteren städtebaulichen Maßnahmen im Umfeld des Bahnhofs insbesondere im Hinblick des durch die Stadtverwaltung avisierten Kinovorhabens und Parkhauses – erwartet die Gesellschaft einerseits einen nachhaltigen positiven Einfluss auf das Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäft, aber insbesondere auch eine weitere Steigerung des Verkehrswerts.

Durch die hohe Eigenkapitalausstattung sowie aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages und aufgrund der Liquiditätsgarantie der Gesellschafterin Kur- und Kongress-GmbH bestehen derzeit keine Bestandsrisiken für die Gesellschaft.

Die Gesellschaft plante gemäß der verabschiedeten Planung für das Geschäftsjahr 2021 mit Umsatzerlösen von TEUR 887, davon Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von TEUR 643 bei einer Vermietungsquote von 86,6 % sowie einem negativen Ergebnis nach Steuern von TEUR 351. Ohne Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen in Höhe von TEUR 425 ergibt sich ein Planergebnis von TEUR 74. Ein weitestgehend ungestörter Regelbetrieb in 2021 ist Voraussetzung für die Erreichung der Planung. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und die damit einhergehende Schließung der Pachtbetriebe durch die Landesregierung und die Aussetzung der Verhandlungen mit den neuen Pächtern für die Gastronomie und dem Laden 2, erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2021, dass die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern sich auf dem Niveau von 2020 bewegen werden und sind damit deutlich niedriger als im Wirtschaftsplan dargestellt.

5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 4846
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Viktoriaweg 18
61350 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 407 0
Fax: 06172 864 13
E-Mail: info@klinik-dr-baumstark.de
Internet: www.klinik-dr-baumstark.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Klinik Dr. Baumstark sowie die Verwaltung und der Betrieb aller hierzu gehörigen Liegenschaften und Einrichtungen.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Bei der Beteiligung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH handelt es sich gem. § 121 Abs. 2 Ziffer 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

Mit Erlaubnisurkunde vom 07.02.1994 ist der Gesellschaft vom Regierungspräsidium in Darmstadt gemäß § 30 Gewerbeordnung die Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt in Bad Homburg v. d. Höhe erteilt worden.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.565 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Vertragsgrundlagen

Mit der alleinigen Gesellschafterin der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister
- Vorsitzender -
- Peter P. Bruckmaier, Bad Homburg v. d. Höhe
- Stellv. Vorsitzender -
- Dr. Alfred Etzrodt, Stadtverordnetenvorsteher, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jutta Feige, Arbeitnehmervertreterin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Beate Fleige, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Viktor Grunski, Bad Homburg v. d. Höhe
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Mechthild Weiß-Hennerici, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Jahr 2020 belaufen sich auf 1.200 €. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter
Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Prokura

Martina Hermann, Verwaltungsdirektorin

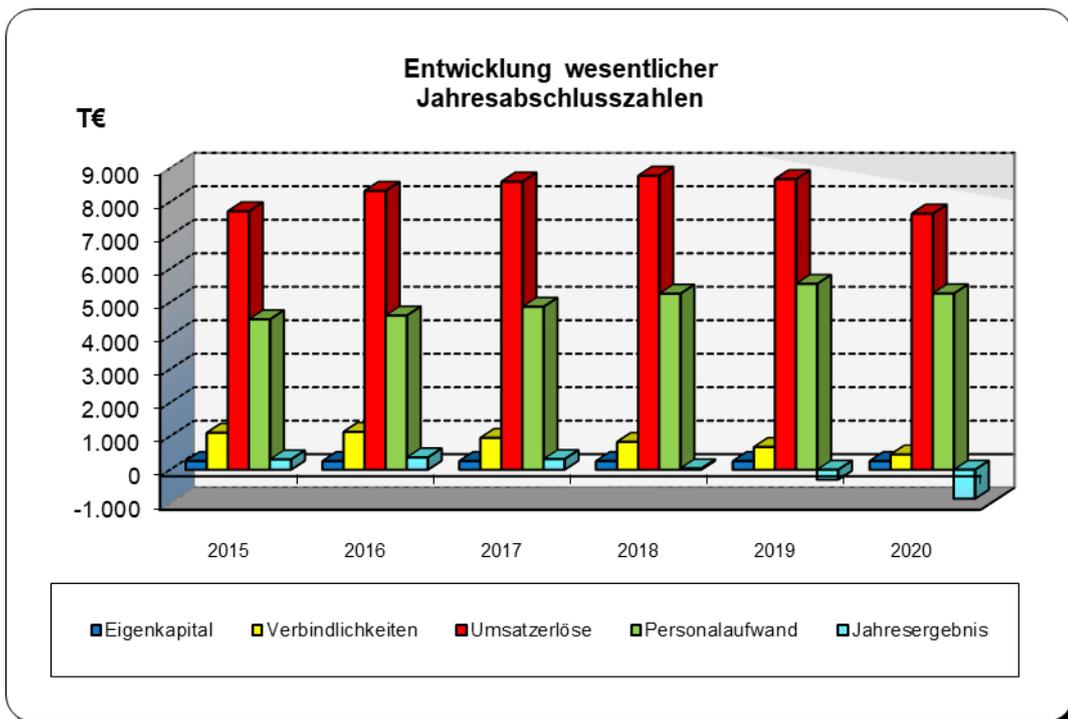
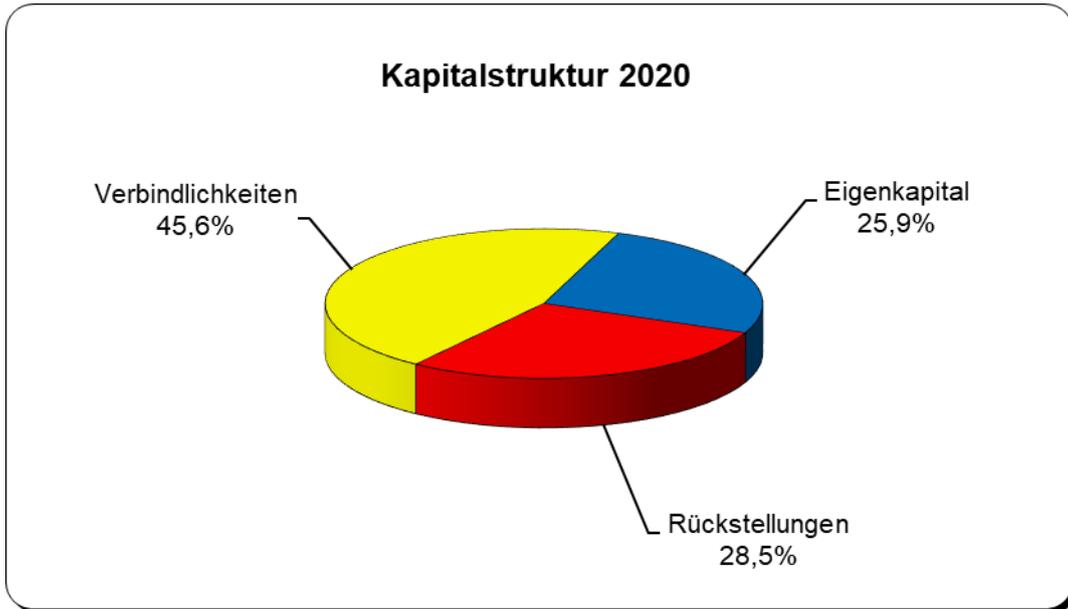
Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	998	1.227	-229	-18,7
Vorräte	31	31	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	472	691	-219	-31,7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	469	678	-209	-30,8
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3	13	-10	-76,9
Liquide Mittel	495	505	-10	-2,0
Bilanzsumme	998	1.227	-229	-18,7
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	258	258	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	26	26	0	0,0
Kapitalrücklage	233	233	0	0,0
Rückstellungen	284	292	-8	-2,7
Verbindlichkeiten	455	677	-222	-32,8
1. Erhaltene Anzahlungen	16	20	-4	-20,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225	327	-102	-31,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	155	292	-137	-46,9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	60	38	22	57,9
Bilanzsumme	998	1.227	-229	-18,7

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	7.647	8.675	-1.028	-11,9
Sonstige betriebliche Erträge	55	50	5	10,0
Materialaufwand	2.778	2.901	-123	-4,2
Personalaufwand	5.264	5.549	-285	-5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	503	550	-47	-8,5
Ergebnis nach Steuern	-844	-275	-569	-206,9
Sonstige Steuern	20	20	0	0,0
Aufgrund Ergebnisabführungsvertrag übernommener Verlust	-865	-295	-570	-193,2
Jahresergebnis	0	0	0	0,0



	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
 Eigenkapital	258	258	258	258	258	258
 Verbindlichkeiten	1.102	1.129	950	830	677	455
 Umsatzerlöse	7.716	8.326	8.601	8.778	8.675	7.647
 Personalaufwand	4.490	4.603	4.864	5.257	5.549	5.264
 Jahresergebnis	306	366	315	38	-295	-865

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, betreibt in den von der Gesellschafterin Kur- und Kongress-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe – kurz Kur- und Kongress-GmbH –, gepachteten Klinikgebäuden eine Privatklinik. Insgesamt sind 151 vermietbare Zimmer und diverse Suiten unterschiedlichen Stils vorhanden.

Behandelt werden hauptsächlich Erkrankungen des Bewegungsapparats (Orthopädische Abteilung) sowie Stoffwechsel- und gastroenterologische Erkrankungen (Internistische Abteilung).

Mit dem Hauptbelegungspartner, der Deutsche Rentenversicherung (Bund), Berlin – kurz DRV (Bund) – sowie privaten und gesetzlichen Krankenkassen bestehen vertragliche Vereinbarungen über Pflegesätze und Fallpauschalen im Bereich der Anschlussheilbehandlungen (AHB) und der Rehabilitationsmaßnahmen (Heilverfahren). Mit der DRV (Bund) besteht zudem eine Belegungsvereinbarung, wonach die Gesellschaft der DRV (Bund) 125 Betten zur Verfügung stellt, soweit entsprechende Zuweisungen erfolgen. Darüber hinaus sollen verstärkt deutsche und ausländische Selbstzahler und privat versicherte Patienten behandelt werden. Soweit es sich dabei nicht um privatambulante Patienten handelt, deren Anteil leicht rückläufig war, erfolgt die Unterbringung auf den Privatstationen in Komfortzimmern oder Suiten.

Die Auslastung erfolgt in Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern und unter Berücksichtigung der deckungsbeitragsstärksten Belegungsmöglichkeiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Sitzungen über die eingetretenen Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen und führt, soweit notwendig, die diesbezüglichen Beschlüsse des Verwaltungsrats der Muttergesellschaft herbei. Der Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt den Vorschriften der Satzung entsprechend mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier Sitzungen statt, eine davon im Umlaufverfahren.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

In der aktualisierten Konjunkturprognose vom 24. März 2021 geht das IFO-Institut zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland im Jahr 2021 i. H. v. 3,7 % und für 2022 evtl. i. H. v. 3,2 % aus, nach einem Einbruch in 2020 i. H. v. 4,9 %. Diese Prognose setzt jedoch voraus, dass sich nach Abflauen der dritten Pandemiewelle die Lage wieder normalisiert und auch stabilisiert. Dies ist auch abhängig vom Fortlauf des Infektionsgeschehens und einer bedeutsamen Immunisierung der Bevölkerung durch erfolgreiche Impfmaßnahmen, welche sich zu Beginn als schwierig erwiesen haben. Das Außenwirtschaftliche Umfeld ist im Begriff, sich deutlich zu erholen. In diesem Zuge profitiert das exportorientierte verarbeitende Gewerbe von einer zunehmenden Erholung. Zugleich bestehen nach wie vor Risiken im Zusammenhang mit der zu erwartenden expansiven Geldpolitik der EZB.

Der Markt für stationäre Rehabilitationsleistungen ist geprägt durch demographische Entwicklung und Konsolidierungsbemühungen der privaten Klinikanbieter. Die Rehabilitationseinrichtungen stehen hierbei einerseits unter einem erheblichen Preisdruck im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern, andererseits müssen die Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, kompensiert werden. Seit März 2020 kam der Sondereffekt durch die Covid-19 Pandemie belastend hinzu. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der Auslastung um 24,1 % für das Gesamtjahr*.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Die Nachfrage nach Reha-Leistungen im Bereich der Rentenversicherungsträger war im Geschäftsjahr 2020 stark rückläufig und sank um 42,9 % zum Vorjahr. Korrespondierend ist demzufolge der Umsatz von TEUR 325 auf TEUR 259 gesunken. Der temporäre Rückgang erklärt sich maßgeblich aus dem Pandemiegeschehen, welches nicht zwingend notwendige medizinische Maßnahmen sehr stark einschränkte. In der Gesamtbelegung (in Tagen) ist im Vergleich zum Vorjahr ein sehr starker Rückgang um 24,1 % (von 46.687 auf 35.461) verzeichnet worden. Trotz ständig durchgeführter Qualitätsverbesserungen im Bereich der Privatpatienten, konnte die Belegung im Geschäftsjahr 2020 gegenüber Vorjahr pandemiebedingt nicht gehalten werden (2020 9.723/2019 13.885 Aufenthaltstage von Privatpatienten). In diesem Bereich ist ein Rückgang der Aufenthaltstage von 30,0 % zu verzeichnen.

Der Pflegesatz für die stationären Heilverfahren und Anschlussheilbehandlungen wurde um EUR 3,87 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Damit wurden die beiden Pflegesätze weiterhin einheitlich vergütet. Hierin spiegelt sich die hohe Wertschätzung der Klinikleistung und -infrastruktur durch den Hauptbelegungspartner DRV Bund wider, die in regelmäßig durchgeführten Peer-Review-Verfahren auch entsprechend dokumentiert werden. Zudem zeigt sich deutlich, dass die Klinik von laufenden Zertifizierungsprozessen und der hieraus gezogenen Erkenntnisse und Maßnahmen profitiert.

Die Gesamtauslastung, wie auch die Belegung durch ausländische Patienten wird maßgeblich durch gesundheitspolitische Rahmenbedingungen in Deutschland sowie die politischen Verhältnisse im Nahen Osten und im russischsprachigen Raum geprägt. Die stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland kommen uns in Form gestiegener Pflegesätze im Vergleich zu den Vorjahren entgegen. Durch die extreme besondere Lage im Rahmen der Corona Pandemie, kam dieser Geschäftszweig praktisch zum Erliegen.

Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse verzeichneten einen erheblichen Rückgang um TEUR 1.028 (-11,85 %), von TEUR 8.675 auf TEUR 7.647. Ursache für diesen Umsatzeinbruch ist die seit März 2020 anhaltende Covid-19-Pandemie. Diese Ausfälle wurden nur zu einem geringen Teil von den gesetzlichen Kostenträgern (DRV und gKV) ausgeglichen (TEUR 790).

Der für die Gesellschaft notwendige Umsatz mit Privatpatienten konnte in diesem Jahr im Bereich der inländischen Privatpatienten nicht gehalten werden. Der Rückgang belief sich auf 23,8 % (TEUR -858). Der Umsatz mit ausländischen Privatpatienten kam pandemiebedingt nahezu zum Erliegen. Somit fielen die gesamten Umsätze durch die Behandlung von Privatpatienten gegenüber 2019 von TEUR 3.691 um 25,6 % auf TEUR 2.747. Die weltweite Pandemie setzte so in einem sehr erheblichen Maße der Umsatzentwicklung in 2020 zu.

Die Gesamterlöse (bestehend aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) zeigen mit TEUR 7.701 einen starken Rückgang gegenüber dem Vorjahr um TEUR -1.024 (-11,7 %).

Die Personalaufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 285 auf TEUR 5.264 ab. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) stieg gegenläufig hierzu von 64,0 % auf 68,8 %. Der Rückgang der Personalaufwendungen ist in erster Linie auf die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und den Rückgang der Belegschaft zurückzuführen.

Der Materialaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % (TEUR 2.778; i. Vj. TEUR 2.901). Dieser Rückgang ist durch eine Senkung der Kosten im Bereich der Cateringleistungen um -21,7 %, Energie und Wasser um -17,6 %, Zimmerreinigung um -8,9 % sowie einer geringeren variablen Pacht um -11,7 % zu erklären. Gegenläufig hierzu stiegen die Aufwendungen für Fremdpersonal um 54,8 %. Letzteres war erforderlich, um die zwingend notwendigen Hygiene-Maßnahmen durchführen zu können. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) ist trotz Rückgangs von 33,4 % auf 36,3 % gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen um -8,5 % von TEUR 550 auf TEUR 503. Maßgeblich waren hierfür rückläufige Kosten für Vermittlungsprovisionen für ausländische Patienten, Patientenunterhaltung und einer Reihe von Verbräuchen an Kleinmaterialien.

Das negative Jahresergebnis vor Ergebnisabführung beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR -864,6 (i. Vj. TEUR -294,8).

Insgesamt entspricht das Ergebnis unter Berücksichtigung der Pandemie unseren Erwartungen. Die Prognose im Wirtschaftsplan 2020 ging von einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von TEUR -149,7 aus. Im Rahmen der im Vorjahresabschluss abgegebenen Prognose wurde ein Ergebnis deutlich unter diesem Wert erwartet, was nunmehr mit einem Ergebnis von TEUR -864,6 eingetreten ist.

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Gesamterlöse von TEUR 8.697,3 wurden verfehlt (TEUR -996,0). Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von TEUR 8.847,0 fielen mit TEUR -281,2 auf 8.565,8 und somit unterproportional zum Umsatz. Die geplanten Belegungstage in Höhe von 44.790 wurden um 9.329[†] Tage bzw. 20,8 % verfehlt. Aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen wurde das im Wirtschaftsplan prognostizierte Jahresergebnis vor Ergebnisabführung nicht erreicht.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme vermindert sich von TEUR 1.227 auf TEUR 998. Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 31,7 % gesunken. Die liquiden Mittel gingen von TEUR 505 um TEUR 10 auf TEUR 495, zurück (-2,0 %). Auf der Passivseite sind die Rückstellungen gesunken, von TEUR 292 auf TEUR 284. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR -102 auf TEUR 225 gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus dem Verrechnungskonto sind von TEUR 292 auf TEUR 155 gesunken. Unter anderem enthalten diese Verbindlichkeiten die Pachtzinsabrechnung i. H. v. TEUR 949 sowie gegenläufig hierzu die Forderung aus der Verlustübernahme i. H. v. TEUR -865. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um TEUR 22 von TEUR 38 auf TEUR 60, maßgeblich durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber kreditorischen Debitoren. Das Eigenkapital wird mit TEUR 258 unverändert zum Vorjahr ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote stieg von 21,0 % auf 25,9%.

Der Unternehmensfortbestand der Gesellschaft ist durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der Kur- und Kongress-GmbH, gesichert, ebenso wie die Liquiditätssicherung durch die zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie der Muttergesellschaft gewährleistet ist. Für den Fall, dass ein verlustbedingter Liquiditätsabfluss aus den laufend erwirtschafteten Mitteln nicht gedeckt werden kann, ist damit die Gesellschafterin verpflichtet, die Liquidität durch Kapitalüberlassung zu sichern.

Mitarbeiterstruktur

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt 92 Mitarbeiter, davon 74 Angestellte und 18 Arbeiter.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die gesamtwirtschaftliche Situation war im laufenden Geschäftsjahr von der weltweiten Corona-Krise geprägt. Dies hat erhebliche Auswirkung auf die Auslastung der Klinik. Gleichzeitig wurden erhebliche Mehraufwendungen im Rahmen von erforderlichen Hygienemaßnahmen notwendig. Dieses Hauptrisiko begleitet die Klinik auf noch nicht absehbare Zeit in das Wirtschaftsjahr 2021 und evtl. darüber hinaus.

Die bereits in 2009 begonnene Installation eines zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems fand im Juni 2011 ihren vorläufigen Abschluss durch die erlangte Zertifizierung.

Danach ist die Klinik durch den TÜV Nord Zert nach DIN EN ISO 9001:2008 und nach System QMS Reha (DRV Bund), der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zertifiziert worden. Diese qualitätssteigernden Maßnahmen sind Voraussetzung für die Sicherung einer gleichbleibend hohen Belegung durch die gesetzlichen und privaten Kostenträger. In diesem Zusammenhang finden jährlich externe Auditierungen, statt um eine gleichbleibende Qualität zu dokumentieren. Seit 2017 erfolgt die Zertifizierung nach ISO 9001:2015. In 2019 fand eine erneute umfangreichere Re-zertifizierung statt. Darüber hinaus wurde die Klinik im Jahr 2020 von der Redaktion FOCUS Gesundheit erneut als TOP-Klinik 2020 im Rahmen ihres deutschlandweiten Reha-Klinik-Vergleichs ausgezeichnet.

Insbesondere aufgrund der nach wie vor nicht marktgerechten und durchgängig nicht kostendeckenden Pflegesätze der öffentlichen Kostenträger ist ein Hauptaugenmerk weiter auf die verstärkte Akquisition von in- und ausländischen Privatpatienten zu legen. In Werbung und Akquisition wird verstärkt der Privatmarkt im In- und Ausland beworben; die Kooperation mit Medical Network Hessen (MNH) und die gemeinschaftliche Vermarktung mit Geschäftsbereichen der Muttergesellschaft – Kur-Royal Day-Spa und Kur-Royal Aktiv – sollen verstärkt Synergieeffekte bewirken.

Die Abhängigkeit von der DRV als Hauptbelegungspartner mit teilweise nicht auskömmlichen Pflegesätzen stellt neben dem derzeitigen Pandemiegeschehen das nach wie vor größte Risiko für die künftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Hierfür hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 eine Drohverlustrückstellung bilanziert (TEUR 27).

Die Gesellschaft wird über die Muttergesellschaft Kur- und Kongress-GmbH weiterhin verstärkt Investitionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Ausstattung und in die Qualität der Klinik tätigen, um der wieder steigenden Nachfrage im Bereich des Privatmarktes nachzukommen.

Zur weiteren Effektivierung und Qualitätssteigerung, wurde im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung als nächster Schritt die elektronische Patientenakte eingeführt und weiter ausgebaut. Hintergrund ist nicht nur die Eindämmung der papiergeführten Akte, sondern auch der künftig zunehmende digitale Datenaustausch mit Kostenträgern, Krankenhäusern und anderen Dienstleistern wie Labor und Apotheke.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind nicht zu erkennen oder zu erwarten. Darüber hinaus gewährleisten der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft ein zukunftsicheres Bestehen der Gesellschaft.

Aufgrund der Corona Krise und dem damit einhergehenden Rückgang der Belegungsquote erwartet die Geschäftsführung, dass die Umsatzerlöse und das Ergebnis etwas höher als in 2020 aber deutlich niedriger als im Wirtschaftsplan ausgewiesen werden. Für 2021 wurden im Wirtschaftsplan TEURO 8.203 Umsatzerlöse mit Patienten und sonstige Erlöse i. H. v. TEURO 646,4 geplant. Den Erträgen stehen TEURO 8.988,3 an geplanten Kosten gegenüber und es ergibt sich somit ein geplantes Ergebnis i. H. v. TEURO -138,9.

Hinweis:

Die Angaben der Belegungszahlen sind sonstige Angaben und demzufolge nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdigt, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.

5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 12455
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kisseleffstr. 35 / Im Kurpark
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 170 10
Fax:
E-Mail: info@casino-bad-homburg.de
Internet: www.casino-bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Spielbank Bad Homburg und ihrer Nebenbetriebe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

23.08.2012 (Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09. November 2012)

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. Februar 2015 geändert und insgesamt neu gefasst.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung, Drucksachennummer:

- SV 16/3727 vom 27.05.2020
- SV 16/2400 vom 27.06.2019
- SV 11/1057-3 vom 30.04.2015
- SV 11/409-4 vom 06.09.2012
- SV 11/94-3 vom 25.08.2012
- SV 11/369-3 vom 28.06.2012

Steuerliche Verhältnisse

Es besteht seit dem 01. Januar 2013 eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschafterin hat am 28. Dezember 2012 eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10 Mio. € getätigt.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Jürgen Stamm, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Irina Gerybadze-Haesens, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Oliver Jedynek, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Armin Johnert, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Günther Krause, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- Oliver Messer, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Bardo Röhrig, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Michael Velten, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jens Busse, Arbeitnehmervertreter
- Herr Franz Tauber, Bad Homburg v. d. Höhe
- Herr Jürgen Grimm

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2020 belaufen sich auf 4.400 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2020 haben 6 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Vorsitzender der Geschäftsführung - Geschäftsführung kaufmännische Verwaltung, Geschäftsführer der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.
- Lutz Schenkel, Geschäftsführung operativer Bereich – Spielbankdirektor

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 239 T€. Mit diesen Bezügen sind sämtliche Geschäftsführertätigkeiten für die François-Blanc-Spielbank GmbH abgegolten.

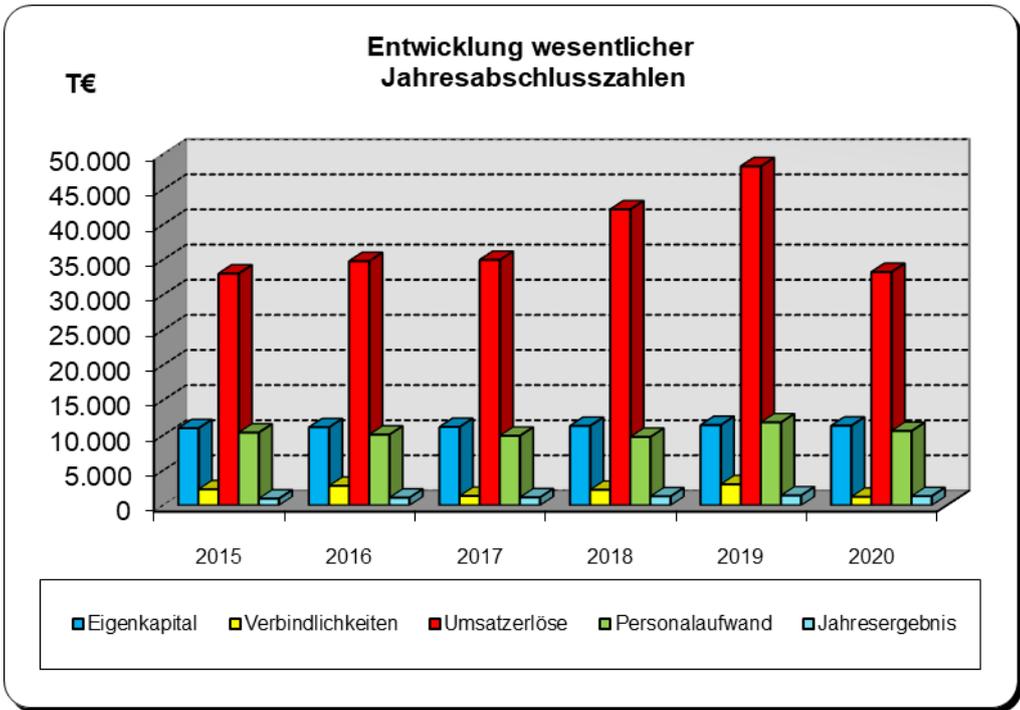
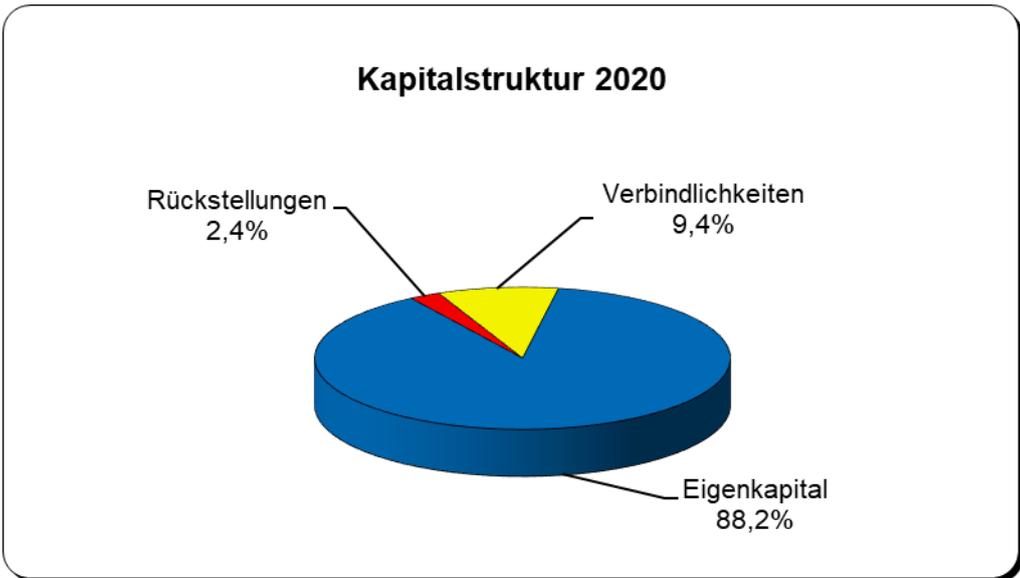
Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	2.706	5.426	-2.720	-50,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	199	103	96	93,2
Sachanlagen	1.442	1.258	184	14,6
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27	41	-14	-34,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.415	1.217	198	16,3
Finanzanlagen	2.706	4.065	-1.359	-33,4
Ausleihungen an Gesellschafter	1.058	1.058	0	0,0
Sonstige Ausleihungen	6.600	3.007	3.593	119,5
Umlaufvermögen	9.991	10.029	-38	-0,4
Vorräte	83	102	-19	-18,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.027	111	3.916	3527,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	34	-11	-32,4
Sonstige Vermögensgegenstände	4.004	77	3.927	5100,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.881	9.816	-3.935	-40,1
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	145	13	132	1015,4
Anlagen der Troncmittel	310	344	-34	-9,9
Bilanzsumme	13.152	15.811	-2.659	-16,8
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	11.327	11.424	-97	-0,8
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	10.000	10.000	0	0,0
Jahresüberschuss	1.302	1.399	-97	-6,9
Sonstige Rückstellungen	308	1.025	-717	-70,0
Verbindlichkeiten	1.207	2.991	-1.784	-59,6
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391	672	-281	-41,8
2. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	345	4	341	8525,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	472	2.315	-1.843	-79,6
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	27	-27	-100,0
Verpflichtungen aus dem Tronc	310	344	-34	-9,9
Bilanzsumme	13.152	15.811	-2.659	-16,8

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	33.208	48.261	-15.053	-31,19
Sonstige betriebliche Erträge	2.376	814	1.562	191,89
Materialaufwand	-2.181	-2.507	326	13,00
Personalaufwand	-10.581	-11.803	1.222	10,35
Abschreibungen auf Sachanlagen	-643	-560	-83	-14,82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.992	-4.435	1.443	32,54
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37	46	-9	-19,57
Spielbankabgabe, Umsatzsteuerzahllast u. weitere Leistungen	-17.923	-28.417	10.494	36,93
Ergebnis nach Steuern	1.302	1.399	-97	-6,93
Jahresergebnis	1.302	1.399	-97	-6,93



	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
 Eigenkapital	10.974	11.113	11.159	11.300	11.424	11.327
 Verbindlichkeiten	2.282	2.768	1.331	2.195	2.991	1.207
 Umsatzerlöse	32.980	34.761	34.931	42.124	48.261	33.208
 Personalaufwand	10.354	10.057	9.891	9.734	11.803	10.581
 Jahresergebnis	949	1.088	1.134	1.275	1.399	1.302

Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 28. November 2012 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben.

Vorausgegangen ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 28. Juni 2012, der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, den Zuschlag zum Betrieb der Spielbank Bad Homburg zu erteilen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Abschluss eines Spielbank-Konzessionsvertrages mit einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu.

Diese Betreibergesellschaft, die François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (im Folgenden kurz „FBS“), ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, und wurde am 09. November 2012 im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, HRB 12455, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer öffentlichen Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe. Die Geschäftsführung besteht aus den Herren Holger Reuter und Lutz Schenkel.

Die FBS hat zum 01. Januar 2013 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen und nach § 613a BGB die Mitarbeiter der Vorgängergesellschaft, der Spielbank Bad Homburg Wicker KG, Bad Homburg v. d. Höhe, übernommen.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen statt.

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind der Umsatz an Bruttospielerträge (im Folgenden kurz „BSE“) und der Jahresüberschuss. Weitere Kennzahlen sind die Troncerträge, die Umsatzerlöse der Gastronomie, die Besucherzahlen sowie die Spielerlöse je Besucher.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 begann für die François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe zunächst wie für die gesamte Branche mit ähnlich erfolgsversprechenden Entwicklungen wie im Vorjahr. Durch die extremen Folgen der Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen waren die deutschen Spielbanken jedoch gezwungen, ihre Geschäftsbetriebe von Mitte März 2020 bis ca. Mitte Mai 2020 einzustellen. Nur durch sehr umfangreiche Hygienekonzepte war es möglich, die Spielbanken wieder zu öffnen und somit dem ordnungspolitischen Auftrag der Regulierung des Glücksspiels nachzukommen.

Trotz des zunächst positiven Verlaufs der Pandemie in Deutschland, in dem auch keine aktiven Infektionen in den Spielbanken festgestellt wurden, sah sich der Gesetzgeber erneut gezwungen, das öffentliche Leben massiv einzuschränken und somit auch die Spielbanken wieder ab November 2020 komplett zu schließen. Diese gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen führten unvermeidbar zu drastischen Rückgängen in der Entwicklung der deutschen Spielbanken.

Obwohl diese – sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privaten Bereich – an wirtschaftlichen Stützungsprogrammen wie Kurzarbeitergeld und außerordentliche Hilfen der Bundesregierung teilnehmen konnten, waren massive Rückgänge der Umsatzerlöse aus dem originären Geschäftsbetrieb nicht zu verhindern.

Die deutschen Spielbanken verloren so laut dem Bundesverband Deutscher Spielbanken im Klassischen Spiel rund 51% ihrer Bruttospielerträge im Vergleich zum Vorjahr und auch das Automatenpiel litt unter einem Einbruch von über 30%, so dass der gesamte Bruttospielertrag der Spielbanken in 2020 ein Minus von 34,16% verzeichnete. Mit einem Gesamterlös in Höhe von 566 Mio. EUR im Vergleich zu 860 Mio. EUR in 2019 fiel die Branche nahezu auf das Ergebnis von 2015 zurück. Der dramatische Einbruch im Tronc von knapp 81 Mio. EUR in 2019 auf rund 40 Mio. EUR war gleichbedeutend mit einem Minus von nahezu 50%, so dass auch diese Ertragsseite der Spielbanken bedrohlich wegbrach. Einhergehend mit diesen sehr hohen Belastungen für den Fortbestand der Branche war natürlich der Rückgang der Gästezahlen: Auch diese hatten sich mit einem Minus von rund 48% auf nur noch 3,3 Millionen Menschen reduziert.

Da die Spielbanken auch in 2021 bis mindestens Anfang Juni geschlossen bleiben, sind auch die wirtschaftlichen Folgen für die Branche in 2021 nicht abzusehen. Es bleibt fraglich, ob die deutschen Spielbanken sich wieder in der bis 2019 geltenden Präsenz am Markt positionieren können. Insbesondere im Klassischen Spiel gab es durch die Schutzmaßnahmen erhebliche Rückgänge der Gästezahlen.

Zudem sorgt der nunmehr von den Landesregierungen auf den Weg gebrachte Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag für weitere mögliche Unsicherheiten. Mit seinem Inkrafttreten zum 01. Juli 2021 wird das Online-Gaming in Deutschland zugelassen. Noch sind jedoch nicht alle Rahmenbedingungen geklärt, zudem drängen bereits bisherige Anbieter unter Beachtung der künftigen Regeln in den Glücksspielmarkt. Dies wird zurzeit seitens der Gesetzgeber geduldet, führt jedoch dazu, dass in diesen noch nicht regulierten Bereichen Umsatzzuwächse dieser Anbieter zu verzeichnen sind. In dieser Phase der Schließung ist es den deutschen Spielbanken nicht möglich, ihrem ordnungspolitischen Auftrag zur Kanalisierung des Glücksspiels nachzukommen und den bisherigen hohen Verbraucherschutz weiterhin zu garantieren.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 begann zunächst erwartungsgemäß mit einer weiterhin insgesamt sehr positiven Entwicklung. Durch die bedrohlich wachsenden Einflüsse der Covid-19-Pandemie wurde die FBS jedoch durch Verordnung des Landes Hessen angewiesen, vom 16. März bis 14. Mai 2020 komplett zu schließen. Bis auf wenige Mitarbeitende in der Verwaltung, der Haustechnik und der Abteilungsleitungen wurde die gesamte Belegschaft in diesem Zeitraum in 100%ige Kurzarbeit versetzt.

Die Öffnung der Spielbank konnte nur unter Einsatz eines umfassenden Hygienekonzeptes erfolgen, in dessen Rahmen die FBS in allen Bereichen die Anforderungen erfüllte. Breitflächig wurden für Gäste und Personal der Spielbank Desinfektionsmittel, Handschuhe und Masken kostenfrei zur Verfügung gestellt. In den Spielbereichen kamen darüber hinaus Stellwände zum Einsatz, die es ermöglichten, ein Mindestmaß an Spielangebot aufrecht zu erhalten. Auch der Betrieb des Restaurants war durch strenge Abstandsregeln eingeschränkt möglich.

Durch die intensive Betreuung der Spielbankgäste gelang es, im Automatenpiel sehr schnell wieder das Vertrauen der Spielenden zu erlangen. In kurzer Zeit erreichten die Umsätze in diesem Bereich trotz der eingeschränkten Gästezahl (begrenzt auf Quadratmeter der zugänglichen Fläche) wieder die Vorjahresresultate obwohl im Vorjahr keine Einschränkungen hinsichtlich der Gästezahl vorlagen. Im Klassischen Spiel jedoch ging durch den Einsatz der Schutzmaßnahmen das notwendige Flair des Spiels in erheblichem Maße verloren, so dass dort starke Einbrüche in den Besuchszahlen zu verzeichnen waren. Bei der dort spielenden durchschnittlich älteren Klientel war feststellbar, dass aufgrund der Befürchtungen hinsichtlich möglicher Infektionen eine größere Zurückhaltung in der Spielbeteiligung gegeben war als im Automatenpiel. Die seit dem 2. November 2020 wieder anhaltende Schließung der Spielbank wird es notwendig machen, erheblichen Einsatz in der Rückgewinnung der Gäste zu zeigen, um die durch die monatelange Spielpause verloren gegangene Bindung wieder aufzubauen.

In den in 2020 geöffneten Phasen konnte die Geschäftsleitung jedoch feststellen, dass die geplanten und trotz der 2-monatigen Schließung März-Mai 2020 umgesetzten Weiterentwicklungen im Haus die gewünschten Ergebnisse zeigten. Durch die Umgestaltung des automatischen Roulettes mit Einbindung von Black Jack und der Einführung eines Event-Charakters am Wochenende gelang es, hervorragende Gästezahlen zu erreichen, die die Spielbank aufgrund der herrschenden Beschränkungen an Kapazitätsgrenzen führte.

Da die Spielbank in 2020 aufgrund der Pandemie darauf verzichtete, reine „Zuschauende“ einzulassen, spiegeln die Gästezahlen somit nahezu ausschließlich Werte von spielenden Personen wider. Dies führte zu einem BSE-Wert pro Gast von rund EUR 235*, einem der Spitzenwerte in der Branche. Der Einbruch des Gesamt-BSE der FBS in Höhe von rund 28% liegt deutlich unter dem Branchenwert von -34%. Gemessen am BSE ist die Spielbank Bad Homburg weiterhin auf Rang 5 der deutschen Spielbanken. Auch der Rückgang des Troncs in Höhe von rund 43% (Branche-49,91%) fiel massiv aus, dennoch ist diese Ertragsposition weiterhin die zweithöchste unter den Spielbanken in Deutschland.

In 2018 hat eine Betriebsprüfung zur Sozialversicherung stattgefunden. Mit Bescheid vom Oktober 2019 wurde die Nachforderungssumme für den Zeitraum 2013 bis 2015 auf TEUR 344,8 festgelegt. Innerhalb des Anhörungsschreibens der Deutschen Rentenversicherung Hessen vom März 2020 wird eine Nachforderungssumme für 2016 in Höhe von TEUR 106,3 ausgewiesen, die ein vergleichbares und zufriedenstellendes Ergebnis wie für die Zeiträume 2013 und 2015 darstellt. Im Mai 2020 ging schließlich ein Anhörungsschreiben der Deutschen Rentenversicherung Hessen mit einer Nachforderungssumme von TEUR 330,5 ein. Die Rückstellung wurde entsprechend aufgebraucht und final aufgelöst.

Im Personalbereich gelang es in 2020 verstärkt, junge Menschen für die FBS zu gewinnen. In allen Bereichen konnte so das Team deutlich verjüngt werden; nur im IHK-Ausbildungsbereich war es nahezu unmöglich, die Ausbildungsplätze zu besetzen. Der Abschluss des Haustarifvertrages im Jahr 2019 war zudem ein entscheidender Schritt hin zur Modernisierung des Unternehmens unter größtmöglicher Einbeziehung der Belange der beschäftigten Menschen. Es gelang, nicht nur die dringend notwendigen Gehaltsverbesserungen – insbesondere im Niedriglohnbereich – umzusetzen. Zudem wurden die Arbeitszeiten und -bedingungen gemeinsam mit der Tarifkommission und dem Betriebsrat im Tarifvertrag und in zusätzlichen Betriebsvereinbarungen grundlegend geregelt. Der Abschluss bedeutete für alle Beteiligten eine Optimierung der Arbeitsverhältnisse und trug wesentlich zur Verbesserung des Betriebsklimas und der Zusammenarbeit bei.

Die Bruttospielerträge lagen sowohl im Klassischen Spiel mit TEUR 4.875 (i. Vj. TEUR 8.333) als auch im Automatenspiel mit TEUR 23.454 (i. Vj. TEUR 31.103) Corona bedingt unter den jeweiligen Planansätzen (Klassisches Spiel: TEUR 8.910, Automatenspiel TEUR 27.340). Diese Entwicklung ist auf die beiden Lockdown Perioden zurückzuführen.

Die erzielten Bruttospielerträge sind nicht nur von einzelnen Spielern getragen, sondern kann auf einen großen und stabilen Kreis mittel bis hoch spielender Gäste in beiden Bereichen zurückgeführt werden. Diese hohe Qualität des Publikums der FBS wird auch durch den, bezogen auf den Standort und im Vergleich zu anderen Vollspielbanken (klassisches Spiel und Automatenspiel), bundesweit fünfthöchsten Spielertrag je Besucher von EUR 235 (i. Vj. EUR 177), der damit ebenfalls den Zielwert von EUR 145 deutlich übertrifft, belegt (Quelle: Bundesverband deutscher Spielbanken). Die Troncerträge lagen mit TEUR 4.086 (i. Vj. TEUR 7.197) unter dem Zielwert von TEUR 6.750. Die Umsatzerlöse der Restauration in Höhe von TEUR 744 (i. Vj. TEUR 1.506) unterschreiten ebenfalls den Planansatz von TEUR 1.394. Bei den Besucherzahlen wurde mit durchschnittlich 487 (i. Vj. 622) Gästen pro Tag der Zielwert von 500 Gästen pro Tag nur knapp unterschritten.

Der endgültige Abgabesatz für 2020 beträgt nach Verhandlungen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport 60,50 %.

Da die Spielbank aufgrund behördlicher Anordnungen im Geschäftsjahr 2020 teilweise geschlossen war, hat die Gesellschaft einerseits Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Daneben hat die Gesellschaft November- und Dezemberhilfen in Höhe von EUR 1.875 erhalten.

Aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte war bei einem Jahresüberschuss von TEUR 1.302 (i. Vj. TEUR 1.399) die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 insgesamt zufriedenstellend.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 33.208 (i. Vj. TEUR 48.261) erzielt. Im Vorjahresabschluss wurden Umsatzerlöse deutlich unter dem Wert von 2019 und deutlich unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan von 39 Mio. EUR prognostiziert. Die Prognose ist somit eingetreten.

Der Bruttospielertrag beläuft sich dabei auf TEUR 28.329 (i. Vj. TEUR 39.436) und lag damit deutlich unter dem prognostizierten Wert von 39 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist die zeitweise Schließung der Spielbank aufgrund der Corona-Pandemie.

Er verteilt sich auf die einzelnen Spielbereiche wie folgt:

Bruttospielertrag	TEUR
Großes Spiel (Roulette, Black Jack, Poker)	4.875 (i. Vj. 8.333)
Automatenspiel	23.454 (i. Vj. 31.103)
	28.329 (i. Vj. 39.436)

Die Troncerträge beliefen sich auf insgesamt TEUR 4.086 (i. Vj. TEUR 7.197).

Im Restaurationsbereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 744 (i. Vj. TEUR 1.506) erzielt.

Nach der Festsetzung der Spielbankabgabe auf 60,50 % für das Gesamtjahr 2020 betrug der Aufwand hierfür, vor Saldierung mit der Umsatzsteuer, TEUR 17.139 (i. Vj. TEUR 27.309 bei 69,25 % Spielbankabgabe). Die Troncabgabe beträgt TEUR 163 (i. Vj. TEUR 286). Außerdem hat die Gesellschaft November- und Dezemberhilfen in Höhe von TEUR 1.875 erhalten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

Diesen Erträgen standen Materialaufwendungen von insgesamt TEUR 2.181 (i. Vj. TEUR 2.507) gegenüber. Es handelt sich neben den Bezügen für den Restaurantbereich (TEUR 393; i. Vj. TEUR 616) mit TEUR 1.788 (i. Vj. TEUR 1.892) um die Pachtzahlungen an die Gesellschafterin, die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe für das Spielbankgebäude sowie die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten.

Trotz den im Geschäftsjahr geltenden neuen tariflichen Bedingungen und der bei einer leicht gesteigerten durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 242 in 2020 (238 i. Vj.) sind die Personalaufwendungen aufgrund der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld gesunken. Im Geschäftsjahr 2020 sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 10.581 (i. Vj. TEUR 11.803) angefallen. Von den Personalaufwendungen sind TEUR 1.557 (i. Vj. TEUR 1.696) der Restauration zuzurechnen. Die von der Arbeitsagentur erhaltenen Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen für Mitarbeiter in Kurzarbeit in Höhe von TEUR 482 sind mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert ausgewiesen.

Die Abschreibungen für das Geschäftsjahr sind wegen der anhaltenden Investitionen vor allem im Bereich des Automatenspiels auf TEUR 643 (i. Vj. TEUR 560) gestiegen.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.877 (i. Vj. TEUR 4.435), die im Wesentlichen dem Spielbetrieb zuzurechnen sind, entfallen TEUR 724 (i. Vj. TEUR 1.263) auf Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege. Sie enthalten ferner mit TEUR 601 (i. Vj. TEUR 576) Aufwendungen für Wartung, Umbau und Instandhaltung sowie mit TEUR 551 (i. Vj. TEUR 570) Rechts- und Beratungskosten.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf TEUR 37 (i. Vj. TEUR 46) und ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinserträgen für die Ausleihung an die Gesellschafterin (TEUR 37; i. Vj. TEUR 46). Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 beträgt TEUR 1.302 (i. Vj. TEUR 1.399). Aufgrund der erhaltenen November- und Dezemberhilfen sowie der endgültig festgesetzten Spielbankabgabe von 60,50 % wurde der im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierte Jahresüberschuss von TEUR 1.034 sowie die im Vorjahr getroffene Prognose des Jahresüberschuss deutlich unter dem Wirtschaftsplan und deutlich unter dem Jahresüberschuss 2019 übertroffen.

4. Finanzlage

a) Kapitalstruktur

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 einen Anstieg des Gesamtkapitals um TEUR 182 auf TEUR 15.811 (i. Vj. TEUR 15.629) aus.

Das Eigenkapital hat sich auf Grund des höheren Jahresüberschusses 2019 leicht um TEUR 124 von TEUR 11.300 im Vorjahr auf TEUR 11.424 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 72,3 % (i. Vj. 72,3 %).

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten, inkl. der Verpflichtungen aus dem Tronc, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 4.386 (i. Vj. TEUR 4.329). Die Rückstellungen haben sich um TEUR 644 auf TEUR 1.025 reduziert. Sie bestehen aus Rückstellungen für die mögliche Nachzahlung an die Sozialversicherungsträger in Höhe von TEUR 561, Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 87 (i. Vj. TEUR 60), Beschaffungsschulden in Höhe von TEUR 174 sowie der gebildeten Rückstellungen für Mitarbeiterzeitguthaben in Höhe von TEUR 182 (i. Vj. TEUR 154). Die Verbindlichkeiten sind um TEUR 796 auf TEUR 2.991 angestiegen. Während sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 231 erhöht haben und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sich um TEUR 92 verringert haben, sind die sonstigen Verbindlichkeiten (mit TEUR 2.315 hauptsächlich bestehend aus Verbindlichkeiten aus der Spielbankabgabe nach endgültiger Festsetzung des Spielbankabgabesatzes) um TEUR 796 gestiegen. Die Verbindlichkeiten repräsentieren eine Quote von 18,9 % (i. Vj. 14,0 %) des Gesamtkapitals. Bis auf die Archivierungsrückstellung sind sämtliche Verbindlichkeiten kurzfristig.

b) Liquidität

Im Geschäftsjahr wurde ein Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.939 (i. Vj. TEUR 3.671) erzielt.

Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -1.928 (Vorjahr negativ TEUR -122) ergibt sich im Wesentlichen aus Auszahlungen für langfristige Sparkassenbriefe sowie der Einzahlung aus einer Teilrückzahlung der Ausleihung von TEUR 500 an die Kur. Daneben bestehen Investitionen in Höhe von TEUR 449 (TEUR 451) in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere in neue Spielgeräte für das Automatenpiel entgegen. Die Investitionen wurden dabei vollständig aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanziert.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit resultiert ausschließlich aus der Ausschüttung an die Gesellschafterin. Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von TEUR 1.275 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel von TEUR 9.816 (i. Vj. TEUR 11.040) und die Bankguthaben aus Troncmitteln in Höhe von TEUR 184 (i. Vj. TEUR 225). Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelfonds der FBS von TEUR 11.265 im Vorjahr um TEUR 1.265 auf TEUR 10.000

reduziert. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben, um die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 15.811. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 182 erhöht.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 5.426 (i. Vj. TEUR 3.945) und damit 34,3 % (i. Vj. 25,2 %) des Gesamtvermögens. Das Anlagevermögen besteht dabei im Wesentlichen aus einem der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe für die Laufzeit der Spielbankkonzession zur Verfügung gestellten, endfälligen Darlehen mit einem Nominalwert in Höhe von TEUR 1.058 (i. Vj. TEUR 1.558). Der Zinssatz beläuft sich auf 3,5 % p.a.. Unter den sonstigen Ausleihungen sind zwei Geldanlagen bei der Taunussparkasse über TEUR 1.000 und TEUR 2.000 mit einer Laufzeit größer einem Jahr ausgewiesen (i. Vj. eine Geldanlage über TEUR 1.000). Darüber hinaus sind im Anlagevermögen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 1.217 (i. Vj. TEUR 1.240) enthalten.

Das Umlaufvermögen beträgt 63,4 % (i. Vj. 71,7 %) der Bilanzsumme. Es besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Tronc-Mittel), die von TEUR 8.103 auf TEUR 7.373 gesunken sind. Die Bestände der Spielkassen sind auf TEUR 1.415 (i. Vj. TEUR 1.315) um TEUR 100 gestiegen. Zusätzlich befinden sich liquide Mittel in Höhe von TEUR 181 (i. Vj. TEUR 171) zur Deckung der Verbindlichkeit aus umlaufenden Jetons in den Spielkassen. Die Höhe der unterwegs befindlichen Geldmittel beläuft sich auf TEUR 839 (i. Vj. TEUR 1.500). Die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 77 (i. Vj. TEUR 64) beinhalten mit TEUR 14 (i. Vj. TEUR 6) Forderungen gegen den Tronc aus der Gehaltsabrechnung der Technischen Leitung.

Die Troncmittel belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 344 (i. Vj. TEUR 463). Diesen stehen in gleicher Höhe Verpflichtungen aus dem Tronc gegenüber.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 28. November 2012 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben. Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag eine Verlängerung der Konzession ohne Ausschreibung durch das Innenministerium zu erhalten. Die Gesellschaft hat sich danach zur weiteren Verlängerung des Spielbetriebes an der Neuausschreibung zu beteiligen.

Mit dem Angebot von konzessionierten Glücksspielen besteht das branchenimmanente Risiko, dass durch hohe Gewinne der Gäste des Spielbetriebes die Bruttospielerlöse deutlich sinken können. Systembedingt besteht ferner das Risiko, dass je nach Höhe der Troncerlöse Zuzahlungen des Spielbetriebs in den Tronc zur Finanzierung der Garantiebezüge der Mitarbeiter erforderlich sind.

Im März 2020 kamen massive Probleme auf Europa und verstärkt auch auf Deutschland in Form der „Coronakrise“ (Covid-19) zu, die schließlich zu extremen Einschränkungen des öffentlichen Lebens führten. Die Spielbank Bad Homburg musste auf Anweisung der Gesundheitsbehörden des Landkreises vom 16.03.2020 bis einschließlich 14.05.2020 ihren Betrieb komplett einstellen. Innerhalb weniger Tage folgte die bundesweite Schließung aller Spielbanken, Spielhallen, Restaurants, Einzelhandelsgeschäfte etc. Das gesamte öffentliche Leben wurde damit in einer bislang nicht bekannten Form eingeschränkt.

Die FBS wird somit einen deutlichen Rückgang bei den Kennzahlen BSE, Tronc und Besuchszahlen sowie Jahresüberschuss in 2020 ausweisen müssen, da die Langzeitfolgen der Covid-19-Krise zurzeit nicht absehbar sind. Die Geschäftsführung hat sich aufgrund der staatlichen Hilfestellungen

schnellstmöglich darum bemüht, für ihre Belegschaft Kurzarbeitbeihilfen zu beantragen. Dies dient in erster Linie dem Schutz der Angestellten, Kündigungen sollen nach Rücksprache mit dem Gesellschafter möglichst vermieden werden. Zudem gilt dieser Schritt auch der Sicherung des Fortbestands des Unternehmens.

Im März 2020 haben die Ministerpräsidenten der Länder ihren Willen bekundet, den vorliegenden Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag umzusetzen. Dieser beinhaltet für die Spielbanken im Wesentlichen ab Juli 2021 die Regulierung des Onlinespiels. Das Vertragswerk ist verbunden mit der Einrichtung einer länderübergreifenden Glücksspielbehörde, die in Halle/Saale bis zum 01.07.2021 angesiedelt werden soll. Die vorgesehene Errichtung einer zentralen Spielerdatei wirft erhebliche Fragen der Umsetzung auf, so dass auch hier Bedenken hinsichtlich einer zu diesem Datum zu realisierenden Lösung bestehen. Es ist damit zurzeit nicht abschließend zu beurteilen, ob eine Zulassung zum Onlinebetrieb der Casinospiele und zum gesonderten Onlineangebot der virtuellen Automatenspiele wirtschaftlich vertretbar ist und von der FBS angestrebt werden soll. Die Prüfungen seitens der FBS und auch der Spielbankenverbände dauern an.

Im Dezember 2019 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass durch die Europäische Kommission ein förmliches Prüfverfahren über die steuerliche Behandlung von Spielbanken in Deutschland eröffnet wurde. Das Verfahren bezieht sich zum einen auf die besonderen Steuervorschriften, die allgemein für Spielbankunternehmer gelten und zum anderen auf Ad-Hoc Beschlüsse der Behörden zur Senkung der Spielbankabgaben. Sofern die EU-Kommission eine Vertragsverletzung feststellt, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die bislang erhaltenen Steuersenkungen sowie ggfs. Weitere Steuer nachzahlen muss. Eine Rückstellung hierfür wurde im vorliegenden Jahresabschluss nicht gebildet.

Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2020 gemäß dem im Jahre 2019 verabschiedeten Wirtschaftsplans ohne Berücksichtigung der Coronakrise noch mit einem Bruttospielerlös von EUR 36 Mio. und einem Jahresüberschuss von ca. TEUR 1.285 unter der Annahme einer Spielbankabgabe von 65,25 %. Der Troncerlös 2020 wurden mit TEUR 6.750 angesetzt. Die Umsatzerlöse der Gastronomie waren in Höhe von TEUR 1.394 erwartet worden. Als Ziel für die durchschnittliche Besucherzahl wird nach wie vor von 500 Gästen pro Tag und einem Durchschnittserlös pro Gast von EUR 145 ausgegangen. Aufgrund der Coronakrise und die damit einhergehende Schließung der Spielbank erwartet die Geschäftsführung aber aktuell, dass die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis deutlich niedriger als in 2019 und deutlich niedriger als der Wirtschaftsplan ausfallen werden.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können sind in Form der Auswirkungen der Coronakrise gegeben. Aufgrund der Schließung der Spielbank im Zeitraum vom 16.03.2020 bis einschließlich 14.05.2020 ist die Liquiditätslage der Gesellschaft signifikant beeinträchtigt. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass durch die eingeschränkte Öffnung ab dem 15.05.2020, in Verbindung mit einer deutlichen Ermäßigung der Spielbankabgabe für die Jahre 2020 und 2021 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, ausreichende liquide Mittel erzielt werden, um die laufenden Verpflichtungen der Gesellschaft zu decken. Mit Schreiben vom 15.06.2020 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die Spielbankabgabe für das Jahr 2020 vorläufig auf 59,5 % ermäßigt wird. Im Hinblick auf die notwendige deutliche Ermäßigung der Spielbankabgabe besteht somit eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung aufwerfen kann.

Hinweis:

Die Angaben zu den Besucherzahlen sind sonstige Angaben und demzufolge nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdigt, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.

5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 7439
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
Kisseleffstraße 45
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften, sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien, mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

13.12.2001 (Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22.01.2002)

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2001, Drucksachenummer SV1/228-4

Vertragsgrundlagen

Am 21.12.2001 hat die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (KuKI) in Gründung abgeschlossen. Im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die Gesellschaft, die Jahresergebnisse zu übernehmen.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer, Bad Homburg v. d. Höhe
- Stellvertretender Vorsitzender -
- Mathias Schuth, Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen der Kur- und Kongreß-GmbH, Runkel

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates im Jahr 2020 belaufen sich auf 550 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandspauschale von 400 € sowie eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2020 haben 3 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen, Geschäftsführer der KuKI, Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) sowie bei ihren Tochtergesellschaften werden bei der KuK in einer Summe angegeben.

Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

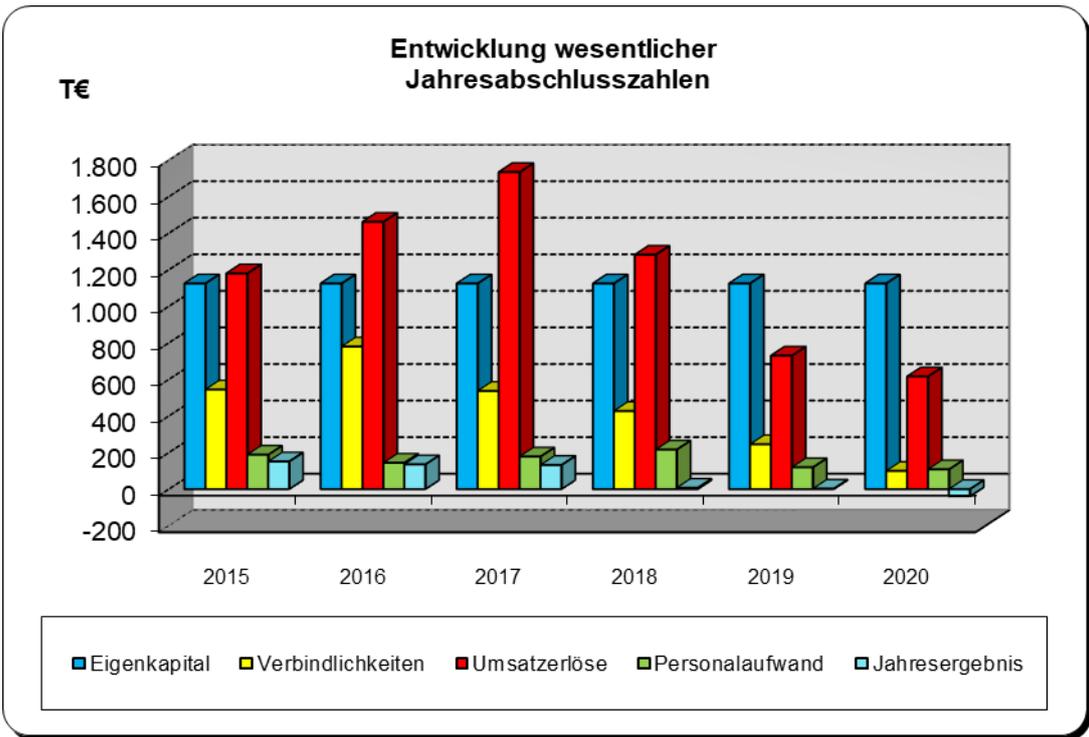
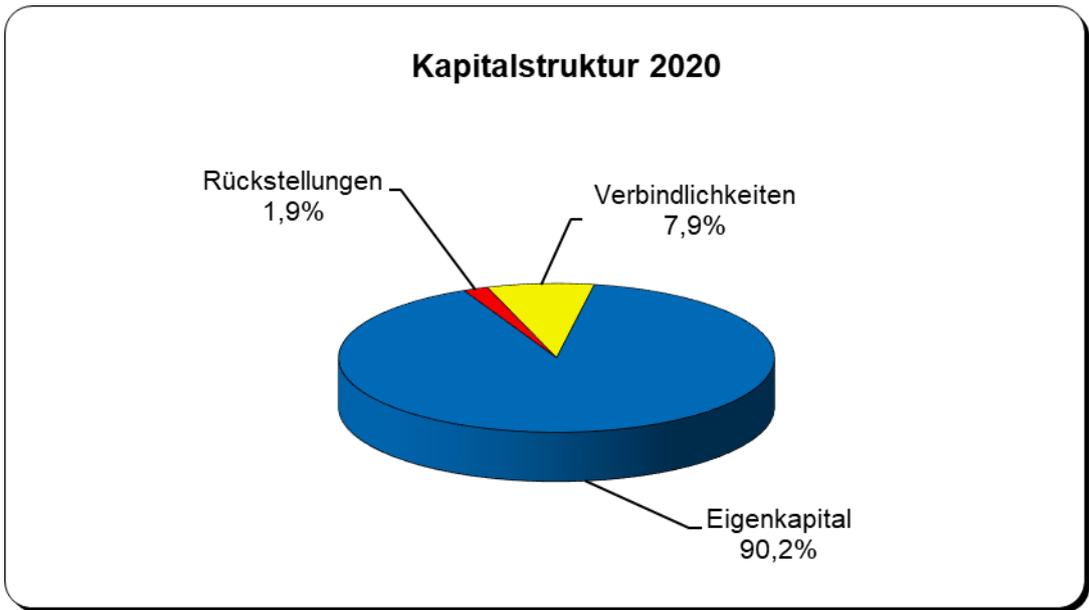
- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (1 %)

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	5	7	-2	-28,6
Sachanlagen	5	7	-2	-28,6
Umlaufvermögen	1.239	1.393	-154	-11,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	207	192	15	7,8
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182	150	32	21,3
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13	33	-20	-60,6
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12	9	3	33,3
Liquide Mittel	1.032	1.202	-170	-14,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0	0,0
Bilanzsumme	1.247	1.403	-156	-11,1
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	1.125	1.125	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	1.100	1.100	0	0,0
Rückstellungen	23	28	-5	-17,9
Verbindlichkeiten	99	245	-146	-59,6
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6	8	-2	-25,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	41	-32	-78,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	74	178	-104	-58,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10	17	-7	-41,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0	5	-5	-100,0
Bilanzsumme	1.247	1.403	-156	-11,1

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	616	730	-114	-15,6
Sonstige betriebliche Erträge	1	3	-2	-66,7
Materialaufwand	418	493	-75	-15,2
Personalaufwand	108	119	-11	-9,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	3	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	127	117	10	8,5
Erträge aus Beteiligungen	3	6	-3	-50,0
Ergebnis nach Steuern	-36	5	-41	-820,0
Sonstige Steuern	3	3	0	0,0
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	0	2	-2	-100,0
Jahresergebnis	0	0	0	0,0



	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
■ Eigenkapital	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
■ Verbindlichkeiten	545	780	537	427	245	99
■ Umsatzerlöse	1.180	1.462	1.734	1.282	730	616
■ Personalaufwand	188	144	178	216	119	108
■ Jahresergebnis	151	135	132	7	2	-39

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens (KuKI) ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. der städtischen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien. Seit 1. Januar 2008 wird die „Kurhaus-Ladengalerie“ von der Muttergesellschaft Kur- und Kongress-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, (Kur- und Kongress GmbH) gepachtet. Die Tätigkeit der KuKI bezog sich im Geschäftsjahr 2020 auf die Vermietung der Kurhaus-Ladengalerie und die Abwicklung des Citymanagements.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der KuKI tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2020 fanden aufgrund der Corona-Pandemie drei Sitzungen statt.

Die Gesellschaft ist seit dem 19. Dezember 2006 an der Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe, mit 1 % beteiligt. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle aus dem Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Wirtschaftsbericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2020 waren die Rahmenbedingungen insbesondere der Nachfragesituation im Einzelhandel und der Anmietung von Ladengalerien schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2020 voll vermietet. Laut Plan beträgt der Leerstand 9,65 %. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie EUR/m² 15,81 (i. Vj. EUR/m² 18,14). Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Design-Festival BOOM, das gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beiträgt, nicht durchgeführt werden.

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung und Technik, werden genutzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Vermietungsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Die Entwicklung der Vermietungsquoten ist im Abschnitt „Darstellung des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens“ erläutert.

Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen durch den vollständigen Wegfall der Erlöse für das Projekt „Am Wasserturm“ (TEUR 0, i. Vj. TEUR 32) und durch Mietschlüsse aufgrund der aktuell schwierigen Situation durch die Corona-Pandemie (TEUR 33) um TEUR 114 auf TEUR 616 gesunken. Der im Vorjahr angegebene Planansatz von TEUR 751 ist um TEUR 135 höher als die Umsatzerlöse in 2020 von TEUR 616. Die Mieterlöse der Kurhaus-Ladengalerie sind um TEUR 28 auf TEUR 311 (i. Vj. TEUR 339) gesunken. Die Erlöse aus Unterstützungsarbeiten sind um TEUR 25 auf TEUR 19 (i. Vj. TEUR 44) gesunken. Die Unterstützungsarbeiten beinhalten Aufgaben wie z. B. die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen für die Muttergesellschaft Kur- und Kongress-GmbH. Dementsprechend sind die Fremdpersonalkosten für die Sachbearbeiterin um TEUR 18 auf TEUR 20 (i. Vj. TEUR 38) gesunken. Des Weiteren wurden die Fremdpersonalkosten in den Materialauf-

wendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) für den Abteilungsleiter, der über die Kur- und Kongress-GmbH angestellt ist, mit TEUR 6 an die KuKI weiterbelastet.

Die Erlöse für das Citymanagement sind mit TEUR 113 (i. Vj. TEUR 112) in den Umsatzerlösen enthalten und haben somit eine Abweichung in Höhe von TEUR 4 zum Planansatz in Höhe von TEUR 109.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1 liegen mit TEUR 2 unter dem Vorjahresergebnis. Diese beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 15,3 % auf TEUR 418 (i. Vj. TEUR 493) gesunken. Die Fremdpersonalkosten für eine Mitarbeiterin, die bei der Muttergesellschaft Kur- und Kongress-GmbH bis September 2020 angestellt war, sind um TEUR 18 auf TEUR 20 (i. Vj. TEUR 38) gesunken. Die periodenfremden Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre sind um TEUR 17 auf TEUR 33 (i. Vj. TEUR 50) und die Instandhaltungen sind um TEUR 9 auf TEUR 2 (i. Vj. TEUR 11) gesunken. Des Weiteren sind die Aufwendungen für das Projekt „Am Wasserturm“ (i. Vj. TEUR 28) weggefallen. Durch die geringeren Mieteinnahmen sind die variablen Pacht aufwendungen gegenüber der Muttergesellschaft Kur- und Kongress-GmbH um TEUR 9 auf TEUR 59 (i. Vj. TEUR 68) gesunken. Die Stromkosten sind um TEUR 4 auf TEUR 48 (i. Vj. TEUR 52) gesunken. Demgegenüber sind die Kosten für die Container-Leerung um TEUR 11 auf TEUR 12 (i. Vj. TEUR 1) gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11 auf TEUR 108 (i. Vj. TEUR 119) gesunken. Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert aus der Kurzarbeit einer Sachbearbeiterin.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 10 auf TEUR 127 (i. Vj. TEUR 117) gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Forderungsverlusten (TEUR 10; i. Vj. TEUR 0), die Nebenkosten aus den Vorjahren an einen Mieter aus der Rathaus- Ladengalerie betreffen. Die gesamten Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf TEUR 21. Davon wurden im Jahr 2020 Einzelwertberichtigungen von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 0) gebildet. Die Werbekosten sind um TEUR 5 auf TEUR 11 (i. Vj. TEUR 16) und die Kosten für den Jahresabschluss sind um TEUR 6 auf TEUR 23 (i. Vj. TEUR 29) gesunken. Des Weiteren sind die Aufwendungen für Weiterbildungen auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1) und die Aufwandsentschädigungen um TEUR 1 auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 2) gesunken.

Somit liegt das Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR - 36 um TEUR 40 unter dem Planansatz in Höhe von TEUR 4 und um TEUR 41 unter dem Vorjahresergebnis.

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR - 39 (i. Vj. Jahresüberschuss von TEUR 2) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Gesellschafterin übernommen.

Die Bilanzsumme ist um TEUR 156 auf TEUR 1.247 gesunken. Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 15 auf TEUR 207 (i. Vj. TEUR 192) gestiegen. Die Steigerung resultiert aus Mietstundungen aufgrund der Corona-Pandemie. Die flüssigen Mittel haben sich um TEUR 170 auf TEUR 1.032 verringert.

Auf der Passivseite sind die sonstigen Rückstellungen um TEUR 5 auf TEUR 23 gesunken. Die Rückstellungen für Überstunden sind um TEUR 2 auf TEUR 5 (i. Vj. TEUR 7), die Rückstellungen für ausstehende Urlaubstage sind um TEUR 2 auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 2) und die die Rückstellung für den Jahresabschluss ist um TEUR 2 auf TEUR 13 (i. Vj. TEUR 15) gesunken. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beträgt wie im Vorjahr TEUR 5 und steht im Zusammenhang mit einer ausstehenden Nebenkostenabrechnung.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 8) betreffen den Überschuss für das Citymanagement, der daraus resultiert, dass die vertraglichen Einnahmen nicht in vollem Umfang aufgebraucht wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin haben sich von TEUR 178 auf TEUR 74 vermindert, da im Wesentlichen, die an die KuKI weiterbelasteten Personalkosten um TEUR 18 auf TEUR 76 gesunken sind. Des Weiteren bestehen Forderungen aus Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 39 (i. Vj. Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung TEUR 2). Dabei werden Forderungen gegen die Gesellschafterin von TEUR 57 mit den Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 32 auf TEUR 9 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall einer Rechnung für das Citymanagement (Weihnachts-Express-Bahn) in Höhe von TEUR 23. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aufgrund des Rückgangs der kreditorischen Debitoren um TEUR 10 auf TEUR 3 und einer Einzahlung für Mietkautionen (TEUR 7, i. Vj. TEUR 3) um TEUR 7 auf TEUR 10 gesunken.

Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen (insbesondere Pachtzinszahlungen und Personalverpflichtungen) nachkommen kann. Die flüssigen Mittel betragen zum 25. März 2021 TEUR 886. Die Finanzierung des Projekts Citymanagement erfolgte über Weiterbelastungen an die Projektteilnehmer „Citymanagement Stadt Bad Homburg“.

Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung wurde durch die Muttergesellschaft in 2004 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Inanspruchnahme.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Geschäftsführung mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Hinblick auf das Kurhaus führt die Kur- und Kongress-GmbH derzeit, gemeinsam mit allen Hauptanteileseignern, eine Machbarkeitsstudie zur Modernisierung durch, die voraussichtlich im Sommer 2021 fertiggestellt sein wird. Die Ergebnisse der Studie werden mittelfristig Einfluss auf die weitere Nutzung der Ladengalerie haben. Größere bauliche Maßnahmen sind aufgrund der vorgeschriebenen jeweiligen Vergabeverfahren und der Durchführung der Studie unter Beteiligung der Stadtgesellschaft nicht vor dem Jahr 2022 zu erwarten. Aus dieser Betrachtung ergeben sich die Chancen der Gesellschaft in der Sicherstellung der derzeitigen Vermietungssituation im Kurhaus, dem Abbau des verbliebenen Leerstandes und dem Aufbau von Entwicklungsszenarien für die später anstehende Bauphase.

Gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan plante die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse von TEUR 765 bei einer Vermietungsquote von 90,4 % für die Kurhaus-Ladengalerie sowie mit einem Ergebnis nach Steuern von TEUR 4.

Aufgrund der Corona-Pandemie und die damit einhergehende Schließung der Einzelhandelsbetriebe erwartet die Geschäftsführung nunmehr, dass neben Zahlungsausfällen von Mietforderungen auch die Miet- und Pächterlöse und damit das Ergebnis niedriger als in 2020 und niedriger als der Wirtschaftsplan ausfallen werden. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie sind aber noch nicht abschließend absehbar und sind abhängig von der Aufhebung der gesetzlich verordneten Einschränkungen unserer Mieter und Pächter.

Umsatzrückgänge aufgrund von Unterauslastung der Ladengalerien oder sinkenden Brutto-Mieterlösen können bei langfristigen Pachtverträgen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund historischer Erfahrungswerte von der Geschäftsführung als gering eingeschätzt. Risiken, die sich aus der

Vermietung und Verpachtung ergeben, stuft die Geschäftsleitung als gering ein. Ein nennenswertes Risiko könnte sich aus bautechnischen Schäden bei Mietern ergeben, die dann zu potenziellen Mietausfällen führen.

Weitere Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind uns nicht bekannt.

5.2 Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG)

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 15144
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 945156881
E-Mail: h.amann@sbhg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 nach Bad Homburg — Bahnhof (inkl. Tunnel und Stadtbahnbauwerken nebst Technischer Gebäudeausrüstung, Aufzugs- und Abwasseranlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, betriebstechnischer Ausstattung, ober- und unterirdischen Fahrwegen einschließlich elektrischer Streckenausrüstung, Haltestellen und Stationen nebst Ausstattung, Anlagen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Geschäfts- oder Betriebsführung bei solchen Unternehmen übernehmen.

Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 21. August 2020 gegründet worden. Die Eintragung im Handelsregister ist am 05. Oktober 2020 erfolgt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 21. August 2020.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Stadt

100 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020, Drucksachen-Nr.: SV 16/1112

Finanzierung

Zur Präzisierung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein mit Leistungsinhalten ausgestalteter Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. H. (Leistungsaustausch Stadt – SBHG, d.h. die SBHG schuldet der Stadt die vertragsgegenständlichen Leistungen) geschlossen. Dieser Totalübernehmervertrag als Cost plus Fee-Vertrag, mit sämtlichen zur Projektrealisierung erforderlichen Leistungen (insbesondere, aber nicht nur Planung und Bauausführung), wurde am 16.02.2021 geschlossen. Der Totalübernehmervertrag enthält auch alle Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine Finanzierung durch Kostenerstattung zzgl. eines Management Fees seitens des Gesellschafters vor. Zusätzlich erhält die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg einen Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft.

Gesellschafter:

Anteile Gesellschafter:

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 100 % (25.000 €) |
|--------------------------------|------------------|

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Herr Alexander W. Hetjes (Vorsitzender), Oberbürgermeister
- Herr Meinhard Matern (stellvertretender Vorsitzender), Bürgermeister und Stadtkämmerer
- Herr Frank Denfeld, Produktbereichsleiter ÖPNV
- Herr Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung
- Herr Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau
- Herr Enzo Spadano, Fachbereichsleiter Hochbau
- Herr Günter Walz, Fachbereichsleiter Recht

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Geschäftsführung:

- Horst Amann, Roßdorf, Dipl.-Ingenieur

Die Bezüge für das Rumpfgeschäftsjahr beliefen sich auf 26.666,68 €

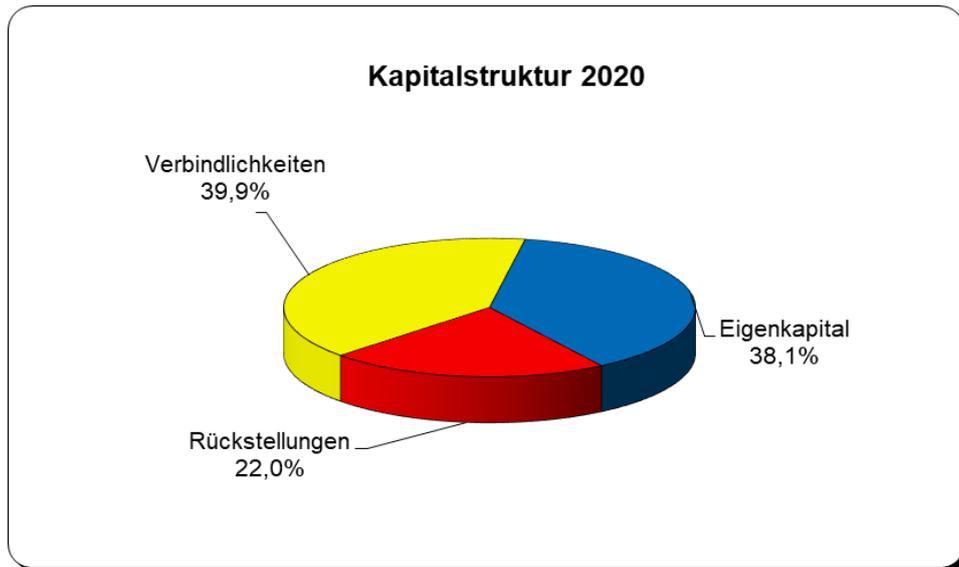
Abschlussprüfer

Keiper & Co KG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

Rumpfgeschäftsjahr vom 05. Oktober bis 31. Dezember 2020

Bilanz	31.12.2020
Aktiva	TEUR
Umlaufvermögen	67
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
Liquide Mittel	49
Bilanzsumme	67
Passiva	TEUR
Eigenkapital	26
Gezeichnetes Kapital	25
Jahresüberschuss	1
Rückstellungen	15
Verbindlichkeiten	27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12
Bilanzsumme	67

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020
	TEUR
Umsatzerlöse	16
Sonstige betriebliche Erträge	43
Personalaufwand	27
Ergebnis nach Steuern	1
Jahresergebnis	1
Bilanzgewinn	1



Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Einziges Gesellschafter der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) ist die Stadt Bad Homburg.

Die Gesellschaft wurde am 21.08.2020 neu gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 nach Bad Homburg - Bahnhof (inkl. Tunnel und Stadtbahnbauwerken nebst Technischer Gebäudeausrüstung, Aufzugs- und Abwasseranlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, betriebstechnischer Ausstattung, ober- und unterirdischer Fahrwege einschließlich elektrischer Streckenausrüstung, Haltestellen und Stationen nebst Ausstattung, etc.).

Die Eintragung im Handelsregister ist am 05.10.2020 erfolgt.

Zur Präzisierung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein mit Leistungsinhalten ausgestalteter Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. H. (Leistungsaustausch Stadt – SBHG, d.h. die SBHG schuldet der Stadt die vertragsgegenständlichen Leistungen) geschlossen. Dieser Totalübernehmervertrag als Cost plus Fee-Vertrag, mit sämtlichen zur Projektrealisierung erforderlichen Leistungen (insbesondere, aber nicht nur Planung und Bauausführung), wurde am 16.02.2021 geschlossen. Der Totalübernehmervertrag enthält auch alle Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine Finanzierung durch Kostenerstattung zzgl. eines Management Fees seitens des Gesellschafters vor. Zusätzlich erhält die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg einen Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft.

Der Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v. d. Höhe. Die inländische Geschäftsanschrift ist Frankfurt am Main.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden von der Gesellschaft nicht betrieben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingung

Die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) gehört aufgrund ihrer spezifischen Tätigkeit keiner Branche an.

Geschäftsverlaufs (Projektaktivitäten in 2020)

Bereits im Vorfeld der Gründung der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg hat die Stadt Bad Homburg die durch VHT erstellte und koordinierte Planung auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses (aus 2016) durch die RTW Planungsgesellschaft mbH neu bewerten lassen, um den aktuellen Planungsstand zu definieren und um einen groben Überblick über den Kostenstand zu erhalten. Hierzu wurde auch der Zeit- und Kostenbedarf neu ermittelt. Das Ergebnis dieser Bewertung lag am 05.10.2020 der Stadt Bad Homburg vor.

Die Gründung der SBHG erfolgte am 21.08.2020 und die Bestellung von Herrn Horst Amann als Geschäftsführer zum 01.09.2020 durch die Stadt Bad Homburg. Die SBHG hat die Aufgabe der Planung, des Baus und des Betriebs von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Stadtbahnlinie U2 nach Bad Homburg – Bahnhof.

Neben der Ausarbeitung der Beauftragungs- und Finanzierungsmodalitäten zwischen der Stadt Bad Homburg und der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg sowie der Unterbeauftragung verschiedener externer Dienstleister, wurden im Jahr 2020 lediglich Tätigkeiten (wie Unterlagenprüfung, Vorbereitung der Ausschreibung, Organisationsmaßnahmen, etc.) durchgeführt, die hinsichtlich der Förderunschädlichkeit bereits erfolgen konnten. Die Beauftragung weiterer externer Dienstleister wurde vorbereitet.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Erfolgsplan:	2020 (Soll) [Euro]	2020 (Ist) [Euro]	Soll-Ist 2020 [%]
1. Erträge:	0,00	58.672,20	-
1.1. Umsatzerlöse:		15.568,75	-
1.2 Betriebskostenzuschuss:	0,00	43.103,45	-
1.3. Zinsen, sonst. Steuern:	0,00	0,00	-
1.4. Erträge aus Anlageabgängen:	0,00	0,00	-
1.5. Sonstige Erträge:	0,00	0,00	-
1.6. Erträge aus der Auflösung SoPo:	0,00	0,00	-
1.7. Außerordentliche Erträge:	0,00	0,00	-
2. Aufwendungen:	0,00	58.109,06	-
2.1. Projekte/Gutachten:	0,00	16.021,95	-
2.2. Personalaufwendungen:	0,00	27.296,68	-
2.3. Abschreibungen:	0,00	0,00	-
2.4. Zinsen, sonst. Steuern:	0,00	0,00	-
2.5. Sonst. betriebliche Aufwendungen:	0,00	14.790,43	-
2.6. Zuführung SoPo zum Anlagevermögen:	0,00	0,00	-
Jahresüberschuss		563,14	

Zu Position „**1.1. Umsatzerlöse**“: Hierunter fällt die Weiterverrechnung von Fremdleistungen für die Rechts- und Steuerberatung.

Zu Position „**1.2. Betriebskostenzuschuss**“: Hierunter fällt der Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft. in 2020.

Zu Position „**2.1. Projekte/Gutachten**“: Unter dieser Position sind im Wesentlichen die angefallenen Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten verbucht.

Zu Position „**2.2. Personalaufwendungen**“: Die SBHG hat nur einen Mitarbeiter. Unter dieser Position werden die gesamten Personalkosten abgebildet.

Unter der Position „**2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen**“ wurde im Wesentlichen die externe Lohnbuchhaltung und Jahresabschlussarbeiten sowie die Unfallversicherung berücksichtigt.

Finanzlage

Das Finanzierungsmodell der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg sieht einen Finanzierungsmix aus Kostenerstattung auf Grundlage des Wirtschaftsplans, einem Management Fee sowie einem Betriebskostenzuschuss vor. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg ist mit dem Abschluss des Totalübernehmervertrages und mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans (WiPlan) durch die Gesellschafterversammlung über das gesamte Jahr gesichert.

Vermögenslage

Die Bilanz schließt im Jahr 2020 mit einer Gesamtsumme in Höhe von ca. 67 TEUR ab. Dies resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den Forderungen für Lieferung und Leistung von ca. 18 TEUR sowie dem Kassen-, Bankbestand von ca. 49 TEUR. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von ca. 15 TEUR und Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 27 TEUR sowie dem Stammkapital in Höhe von 25 TEUR.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg hat sich im Jahr 2020 ausschließlich über einen Betriebskostenzuschuss finanziert. Insofern können die betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren bei der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg keine Anwendung finden.

Die SBHG schuldet nach Maßgabe des Totalübernehmervertrags und seiner Vertragsbestandteile die Ausführung aller Lieferungen und Leistungen - unter anderem Planung, Auslegung, Koordination, Herstellung, Lieferung, Bau, Errichtung, Montage, Inbetriebnahmen und Prüfungen - für die schlüsselfertige, betriebsbereite, funktionsgerechte, abnahmefähige und mangelfreie Herstellung der U2-Verlängerung. Die SBHG ist berechtigt, die von ihr geschuldeten Leistungen durch Nachunternehmer erbringen zu lassen und schließt diese Verträge im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Diese Leistungen zzgl. eines Management Fee kann die SBHG gemäß TÜ-Vertrag an die Stadt Bad Homburg weiter verrechnen (Kostenerstattungskonzept). Die SBHG darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachkommen und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) hat außer dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter.

Prognosebericht

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan basiert auf dem genehmigten Wirtschaftsplan für 2021. Der Wirtschaftsplan wurde im Februar 2021 durch den Gesellschafter genehmigt. Demnach wird für 2021 mit Aufwendungen in Höhe von 1,433 Mio. € gerechnet.

Die Aufwendungen sollen teils über die Kostenerstattung der Stadt Bad Homburg zzgl. einem Management Fee in Höhe von 1,294 Mio. € sowie einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 0,2 Mio. € gedeckt werden.

		2021 Plan (Netto)
1.	Erträge:	
1.1.	Umsatzerlöse	1.254.000,00 €
1.2.	Management Fee	40.000,00 €
1.3.	Betriebskostenzuschuss (Erstausrüstung für Gründung)	200.000,00 €
1.4.	Zinsen	0,00 €
1.5.	Erträge aus Anlagenabgängen	0,00 €
1.6.	Sonstige Erträge einschl. Mittelübertrag	0,00 €
1.7.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00 €
1.8.	Außerordentliche Erträge	0,00 €
	Erträge gesamt	1.494.000,00 €
		2021 Plan (Netto) ¹
2.	Aufwendungen	
2.1.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.254.000,00 €
2.1.1.	Projektaufwendungen	1.254.000,00 €
2.1.1.1.	Baunebenkosten	1.254.000,00 €
2.1.1.2.	Baukosten	0,00 €
2.1.2.	Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen	0,00 €
2.2.	Personalaufwendungen	100.000,00 €
2.2.1.	Personalaufwand	80.000,00 €
2.2.2.	Soziale Aufwendungen	20.000,00 €
2.3.	Investitionen	5.000,00 €
2.4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Sonstige Steuern	15.000,00 €
2.5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.000,00 €
2.5.1.	Versicherungen, Beiträge und Gebühren	50.000,00 €
2.5.2.	Reise- und KFZ-Kosten	1.000,00 €
2.5.3.	Bewirtung und Repräsentation	1.000,00 €
2.5.4.	Bürobedarf und Druckerzeugnisse	1.000,00 €
2.5.5.	Post- und Telefongebühren, Internet etc.	1.000,00 €
2.5.6.	Prüfungs- und Beratungskosten, Rechtsberatung	0,00 €
2.5.7.	Büromieten und Nebenkosten	0,00 €
2.5.8.	Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €
2.5.9.	IT-Kosten und Support	0,00 €
2.5.10.	Übrige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	5.000,00 €
	Aufwendungen gesamt	1.433.000,00 €
3.	Ergebnis	61.000,00 €

Projekte 2021 (Vorschau)

In 2021 ist vorgesehen in einem ersten Schritt diverse Nachunternehmer, im Wesentlichen für die Planungs-, Gutachter- und Projektsteuerungsleistungen sowie dann weitere Dienstleistungen zur Realisierung des Projekts, zu beauftragen.

Mit Beauftragung der Planungsbüros wird nach aktuellem Stand voraussichtlich ab Mitte des Jahres die Planung wieder aufgegriffen mit dem Ziel die Entwurfsplanung abzuschließen. Diese Leistungen werden im Jahre 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen werden können. Auf Basis dieser Planung erfolgt die Fortschreibung der Nutzenkostenuntersuchung (NKU). Der endgültige Finanzierungsantrag wird nach Abschluss der Entwurfsplanung und Finalisierung der Kostenberechnung gestellt werden. Auch wenn die Entwurfsplanung im Jahr 2021 noch nicht final vorliegen wird, soll dennoch die Vorbereitung des Finanzierungsantrages bereits in 2021 begonnen werden.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) beabsichtigt für die Realisierung des Projekts, statt dem Aufbau von eigenem Personal die etablierten Strukturen eines externen Dienstleisters zu nutzen, um hierüber Synergieeffekte hinsichtlich der Kosten und der Projektzeit zu erzielen. Im weiteren Projektverlauf erfolgt die Validierung und Vervollständigung der Planung, um Optimierungspotentiale zu identifizieren.

Risikobericht

Folgende wesentlichen Risiken könnten den weiteren Projektverlauf negativ beeinflussen:

- i. Unwägbarkeiten aus der aktuell vorliegenden, teilweise noch unvollständigen Planung und der darauf basierenden Grobkostenschätzung
- ii. Verzögerungen bei der Fertigstellung der Planung (Lph. 3) und damit zusammenhängend der Kostenberechnung aufgrund fehlender Kapazitäten bei den Ingenieurbüros
- iii. Verzögerungen bei der Planung auf Grund geänderter Anforderungen durch den Gesellschafter oder durch zusätzliche Behördenauflagen
- iv. Verzögerung bei der Bauausführung durch Kapazitätsengpässe bei den Baufirmen.

Gesamtaussage

Mit Hilfe eines noch einzuführenden Chancen- und Risikomanagements soll sichergestellt werden, dass die Risiken bewertet und gesteuert werden, und so minimiert werden können. Die Chancen werden – soweit möglich – genutzt.

Durch eine valide Kostenberechnung wird eine hohe Kostenstabilität angestrebt, um darauf basierend die Finanzierung des Projekts und damit der Gesellschaft zu sichern. Daher sehen wir keine Risiken, die die Entwicklung der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden könnten.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Kostenerstattung zzgl. eines Management Fees durch den Gesellschafter.

6. Sonstige Gesellschaften (GmbH / GmbH & Co. KG)

6.1 Dynega Energiehandel GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 84115
Frankfurt am Main

Anschrift

Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 213 2558 0
Fax: 069 213 9682102
E-Mail: info@dynega.de
Internet: www.dynega.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung von Gas und Strom in eigenem Namen oder im Namen ihrer Gesellschafter für Rechnung ihrer Gesellschafter, sowie die Erbringung aller damit und mit dem Bezugsmanagement mittelbar oder unmittelbar verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch den Handel mit Gas und / oder Strom auf eigene Rechnung betreiben.

Gründung

11.08.2008

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung vom 13. November 2012 gültig.

Stammkapital

150.000 €

Anteil Stadt

6,7 % (10.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/894-3

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- | | |
|--|----------|
| • Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (EVB); Eisenach | 10.000 € |
| • Energieversorgung Alzenau GmbH | 10.000 € |
| • Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg | 10.000 € |
| • Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main | 10.000 € |
| • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg | 10.000 € |
| • Ohra Energie GmbH, Hörsel | 10.000 € |
| • Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe | 10.000 € |
| • Stadtwerke Büdingen | 10.000 € |
| • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich | 10.000 € |
| • Stadtwerke Langen GmbH, Langen | 10.000 € |

- | | |
|--|----------|
| • Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim | 10.000 € |
| • Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH, Neu-Isenburg | 10.000 € |
| • Werraenergie GmbH, Bad | 10.000 € |
| • Eigene Anteile | 20.000 € |

Beirat

Der Beirat, der kein Organ der Gesellschaft ist, hat die Aufgabe, die Geschäftsführer in allen kaufmännischen und technischen Fragen zu beraten. Gemäß § 10 ist der Beirat für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Geschäftsführung

- Hans-Ulrich Kimpel, Bereichsleiter Vertrieb & Energiehandel, Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
- Harald Herzig, Bereichsleiter Energiebezug und -handel, Mainova Aktiengesellschaft

Es wurden keine Bezüge an die Geschäftsführung im Berichtszeitraum gezahlt.

Abschlussprüfer

HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch Schüssler & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB

6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 75141
Frankfurt am Main

Anschrift

Unterschweinstiege 8
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 686038 0
Fax: 069 686038 11
E-Mail: info@frm-united.com
Internet: www.frm-united.com

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt RheinMain. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraumes zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Gründung

24.03.2005

Gesellschaftsvertrag

Die aktuelle Fassung datiert vom 14. August 2012.

Stammkapital

250.000 €

Anteil Stadt

1 % (2.500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1623-3

Finanzierung

Die Gesellschafter leisten jährliche Zuzahlungen, deren Höhe jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt wird.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 40.000 €.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- Stadt Frankfurt am Main 37,5 %
- IHK Forum Rhein-Main (GbR) 7,5 %

• IHK Frankfurt am Main	5,0 %
• Landeshauptstadt Wiesbaden	4,0 %
• Hochtaunuskreis	3,5 %
• Landkreis Offenbach	3,5 %
• Main-Kinzig-Kreis	3,5 %
• Main-Taunus-Kreis	3,5 %
• Land Hessen	3,25 %
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,0 %
• Landkreis Groß-Gerau	2,5 %
• Bayrischer Untermain (über ZENTEC GmbH Zentrum für Technologie)	2,0 %
• Wissenschaftsstadt Darmstadt	2,0 %
• Stadt Offenbach am Main	2,0 %
• Stadt Eschborn	2,0 %
• Stadt Raunheim	2,0 %
• Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	1,0 %
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	1,0 %
• Stadt Rüsselsheim	1,0 %
• Stadt Hanau	1,0 %
• Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,0 %
• Landkreis Limburg-Weilburg	1,0 %
• Kreis Bergstraße	1,0 %
• Rheingau-Taunus-Kreis	1,0 %
• Landkreis Gießen	1,0 %
• Universitätsstadt Gießen	1,0 %
• Rheinhessen Standort Marketing GmbH	1,0 %
• Odenwaldkreis	0,5 %
• Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	0,5 %
• Stadt Neu-Isenburg	0,5 %
• Stadt Dreieich	0,5 %
• Wirtschaftsförderung-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH	0,25 %

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender -
- Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis
- stellvertretender Vorsitzender -
- Prof. Dr. Wilhelm Bender, Vorsitzender des Vorstands Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.
- Udo Bausch, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim

- Martin Burlon, Bürgermeister, Stadt Dreieich
- Caspar Ulrich, Präsident IHK Frankfurt am Main
- Bernd Ehinger, Präsident Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main (bis 30.11.2020)
- Christian Engelhardt, Landrat, Kreis Bergstraße
- Markus Frank, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Dr. Oliver Franz, Bürgermeister, Stadt Wiesbaden
- Mathias Geiger, Bürgermeister, Stadt Eschborn (bis 15.02.2020)
- Dietlind Grabe-Bolz, Oberbürgermeisterin, Gießen
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Thomas Horn, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Herbert Hunkel, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg
- Thomas Jühe, Bürgermeister, Stadt Raunheim
- Frank Killian, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Michael Köberle, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Martinè Matthias, Präsident IHK Darmstadt Rhein Main Neckar (entsandt von IHK-Forum Rhein-Main)
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Manuela Matz, Wirtschaftsdezernentin, Stadt Mainz (über Rheinhessen Standortmarketing GmbH)
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Dr. Nimmermann, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt
- Uwe Paulsen, Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main
- Frank Puchtler, Landrat, Landkreis Aschaffenburg (über Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Lahn mbH seit 11.02.2020)
- Dirk-Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- Prof. Dr. Ulrich Reuter, Landrat, Landkreis Aschaffenburg
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Jens Marco Scherf, Landrat, Landkreis Miltenberg (entsandt Zentec GmbH seit 01.05.2020)
- Anita Schneider, Landrätin, Landkreis Gießen
- Thorsten Schoor, Erster Kreisbeigeordneter Hochtaunuskreis (seit 24.03.2020)
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach am Main
- Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn (seit 25.02.2020)
- Thorsten Stolz, Landrat, Main-Kinzig-Kreis
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

- Eric Menges, Geschäftsführer, Einzelvertretungsbefugnis

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2017; vorher durch Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 44955
Frankfurt am Main

Anschrift

Hanauer Landstrasse 417
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 1340 400
Fax: 069 1340 444
E-Mail: info@frankfurt-ticket.de
Internet: www.frankfurt-ticket.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind Marketing, Vertrieb und Verkauf von Eintrittskarten für kulturelle, künstlerische, sportliche oder sonstige Veranstaltungen, insbesondere im Rhein-Main Gebiet, sowie von damit verbundenen Leistungen (Transport-, Übernachtungs-, Verpflegungsleistungen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Betriebsführung solcher Unternehmen übernehmen.

Gründung

01.12.1997

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1997. Zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 28. August 2009.

Stammkapital

26.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

12,5 % (3.250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1152-2 und vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1780-3.

Gesellschafter

- Stadt Frankfurt am Main (Anteil: 30 %)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main (Anteil: 20 %)
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Anteil: 12,5 %)
- Stadt Hanau (Anteil: 12,5 %)
- TriWiCon Eigenbetrieb, Landeshauptstadt Wiesbaden (Anteil 8,08 %)
- Stadt Bad Vilbel (Anteil: 5 %)
- Bürgerhäuser Dreieich Eigenbetrieb; Stadt Dreieich (Anteil: 5 %)

- Offenbacher Stadtinformation Gesellschaft mbH, Offenbach a.M. (Anteil: 2,5 %)
- Kreis-Verkehrs-Gesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach (Anteil: 2,5 %)
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH, Darmstadt (Anteil: 1,92 %)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Vorsitzender –
- Uwe Paulsen, Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main
- stellvertretender Vorsitzender -
- Holger Reuter, Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Martin Michel, Geschäftsführer der Wiesbaden Marketing GmbH, Betriebsleiter TriWiCon Eigenbetrieb Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
- Dr. Helmut Müller, Geschäftsführer Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH
- Eugenio Muñoz del Rio, Stadtrat; Stadt Frankfurt am Main
- Albina Nazarenus-Vetter; Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main

Geschäftsführung

- Thomas Feda, Nidderau

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura

- Hartwig Fleissner, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.4 Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 10452
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hessenring 92 a
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 1218 11
Fax: 06172 1218 21
E-Mail: info@hochtaunusbau.de
Internet: www.hochtaunusbau.de

Aufgabe/Zielsetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management der gewerblichen Immobilien und Tätigkeitsbereiche der Hochtaunus Baugenossenschaft eG. Hierzu gehören insbesondere eine Kindertagesstätte sowie eine Altentagesstätte (so genannte Betriebe gewerblicher Art) der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Tätigkeiten nach § 34c Gewerbeordnung werden nicht ausgeübt.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

30.11.2006

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 12. Dezember 2006.

Stammkapital

25.000 €

Anteil KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

1 % (250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2006, Drucksachen-Nr.: SV 6/239-4

Gesellschafter

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Hochtaunus eG (StK-Anteil: 24.750 €)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (StK-Anteil: 250 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Jürgen Banzer, MdL.
- Vorsitzender -
- Gerhardt Trumpp, im Ruhestand
- stellvertretender Vorsitzender -
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), im Ruhestand
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand

Geschäftsführung

- Dr. Sven Groth, - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

6.5 ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 75042
Frankfurt am Main

Anschrift

Bessie-Coleman Straße 9
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 660759 0
Fax: 069 660759 90
E-Mail: info@ivm-rheinmain.de
Internet: www.ivm-rheinmain.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen.

Hierzu zählen:

- a.) Die Erarbeitung von Grundlagen, Empfehlungen und Konzepten für ein regionales Verkehrs- und Mobilitätsmanagement.
- b.) Die Begleitung und Koordination der Umsetzung und des Betriebs von Maßnahmen und Angeboten des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements.
- c.) Dienstleistungen als Bürgerservice.
- d.) Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- e.) Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

Gründung

Notariell beurkundete Gründungsversammlung vom 13. Mai 2002, geändert durch Nachtragsbeschluss vom 02. Februar 2005.

Gesellschaftsvertrag

Gültig i.d.F. vom 01.01.2017 (10.11.2016 notariell beurkundet)

Stammkapital

241.000 €

Anteil Stadt

3,1 % (7.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1116-4
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2005, Drucksachen-Nr.: SV 11377-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2015, Drucksachen-Nr.: SV 11/1139-3

- Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016, Drucksachen-Nr.: SV 16/79-3

Finanzierung

- Zuwendungen kommunale Aufgabenträger: 844.099 € (Umlage 0,13 €/pro Einwohner)
davon Stadt Bad Homburg v. d. Höhe: 6.869 €

Gesellschafter

- Land Hessen 30.500 € (12,67 %)
- Land Rheinland-Pfalz 7.500 € (3,1 %)
- RMV GmbH 30.500 € (12,46 %)
- ivm-GmbH 7.500 € (3,1 %)

Landkreise

- Darmstadt-Dieburg 7.500 € (3,1 %)
- Groß-Gerau 7.500 € (3,1 %)
- Hochtaunus 7.500 € (3,1 %)
- Main-Kinzig 7.500 € (3,1 %)
- Main-Taunus 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach 7.500 € (3,1 %)
- Rheingau-Taunus 7.500 € (3,1 %)

Städte

- Frankfurt am Main 60.500 € (25,11 %)
- Bad Homburg v. d. Höhe 7.500 € (3,1 %)
- Darmstadt 7.500 € (3,1 %)
- Hanau 7.500 € (3,1 %)
- Mainz 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach am Main 7.500 € (3,1 %)
- Rüsselsheim 7.500 € (3,1 %)
- Wiesbaden 7.500 € (3,1 %)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis
- Aufsichtsratsvorsitzender -
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main
- stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende -
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär, Land Hessen
- Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär, Land Hessen
- Gerhard Harmeling, Ministerialdirektor, Land Rheinland-Pfalz
- Robert Ahrnt, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis

- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Landkreis Offenbach
- Frank Kilian, Landrat, Rheingau-Taunuskreis
- Klaus Oesterling, Stadtrat Frankfurt am Main
- Katrin Eder, Beigeordnete, Stadt Mainz
- Andreas Kowol, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Wolfram Kister, Stadtrat, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Marianne Flörsheimer, Stadträtin, Stadt Rüsselsheim
- Prof. Knut Ringat, Sprecher der Geschäftsführung, RMV GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld von 50 € pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2020 belief sich auf 450 €.

Geschäftsführung

- Heike Mühlhans, Dipl.-Ing.

Auf die Angabe der Bezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura

- Rüdiger Bernhard, Wiesbaden

Abschlussprüfer

Spall & Kölsch, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Keiper & Co. KG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

6.6 Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Handelsregister

HRB 10260
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2577 1700
Fax: 069 2577 1750
E-Mail: info@krfrm.de
Internet: www.krfrm.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhafter veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnene Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern.

Gründung

21.12.2005

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 21.12.2005 mit der letzten Änderung vom 23.10.2019.

Stammkapital

35.450 €

Anteil Stadt

1,4 % (500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1765-4

Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge betragen 0,12 € pro Einwohner. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat im Jahr 2020 einen Betrag in Höhe von 6.510 € entrichtet.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

• Stadt Frankfurt am Main	6.000 €
• Kreis Offenbach	2.800 €
• Landkreis Darmstadt-Dieburg	2.800 €
• Landkreis Groß-Gerau	1.700 €
• Main-Taunus-Kreis	1.700 €
• Hochtaunuskreis	1.600 €
• Wetteraukreis	1.500 €
• Rheingau-Taunus-Kreis	1.450 €
• Stadt Darmstadt	1.300 €
• Stadt Offenbach am Main	1.100 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	1.000 €
• Stadt Hanau	800 €
• Stadt Aschaffenburg	600 €
• Stadt Rüsselsheim	550 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	500 €
• Stadt Dreieich	400 €
• Stadt Maintal	350 €
• Stadt Bad Vilbel	300 €
• Stadt Langen	300 €
• Stadt Bingen	250 €
• Stadt Friedberg (Hessen)	250 €
• Stadt Friedrichsdorf/Ts.	250 €
• Stadt Ingelheim	250 €
• Stadt Alzenau	200 €
• Stadt Büdingen	200 €
• Stadt Eschborn	200 €
• Stadt Hattersheim	200 €
• Stadt Seligenstadt	200 €
• Gemeinde Bischofsheim	150 €
• Stadt Eltville	150 €
• Stadt Kelsterbach	150 €
• Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	150 €
• Markt Großostheim	150 €
• Stadt Kronberg i. Taunus	150 €

- Stadt Raunheim 150 €
- Stadt Erlensee 150 €
- Gemeinde Niederdorfelden 100 €
- Gemeinde Wölfersheim 100 €
- Stadt Bad Orb 100 €
- Stadt Miltenberg 100 €
- Stadt Geisenheim 100 €
- Stadt Ortenberg 100 €
- Stadt Wächtersbach 100 €
- Gemeinde Brachtal 50 €
- Gemeinde Glauburg 50 €
- Stadt Lorch 50 €
- KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH 4.650 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

Der Aufsichtsratsvorsitz erfolgt durch eine Doppelspitze.

- Thomas Will, Landrat, Groß-Gerau
- 1. Vorsitzender -
- Dr. Ina Hartwig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- 2. Vorsitzende -
- Burkhard Fleckenstein, Kulturamtsleiter, Aschaffenburg
- Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Bernd Heidenreich, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt
- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Wolfgang Kollmeier, 1. Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- Dr. Felix Schwenke, Stadtrat, Stadt Offenbach
- Frank Kilian, Landrat, Bad Schwalbach
- Dennis Grieser, Bürgermeister; Stadt Rüsselsheim
- Rouven Kötter, 1. Beigeordneter, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Jan Weckler, Landrat, Ober-Mörlen
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Dieburg

Weitere vier Mitglieder der übrigen Gesellschafter:

- Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Stadt Bad Vilbel
- Dirk Antkowiak, Bürgermeister, Stadt Friedberg (Hessen)
- Karl-Heinz Spengler, Erster Stadtrat, Hattersheim am Main
- Joachim Kolbe, Fachdienstleiter Kultur, Langen

Geschäftsführung

Sabine von Bebenburg, Wirtschaftsgeografin

Abschlussprüfer

Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Dr. Dornbach Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft Bad Homburg v. d. Höhe

6.7 Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 11133
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hohemarkstraße 192
61440 Oberursel
Telefon: 06171/979070
E-Mail: info@naturpark-taunus.de
Internet: www.hochtaunuskreis.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Körperschaften die Einrichtung und die Unterhaltung des Limeserlebnispfades Hochtaunus. Sie dient damit der Förderung des Denkmalschutzes, der Landschaftspflege, der Bildung und der Kultur sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Planungen für die Einrichtung des Limeserlebnispfades Hochtaunus durchführt, die erforderlichen Flächen und Nutzungsrechte erwirbt, Maßnahmen wie zum Beispiel die Sicherung und Unterhaltung von Bodendenkmälern, deren Erforschung und Dokumentation, die Information der Besucher durch Informationstafeln, Ausschilderungen, kulturelle Veranstaltungen und andere geeignete Maßnahmen, den Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchführt und unterstützt. Sie kann andere in räumlicher Nähe gelegene Boden- und Baudenkmäler einbeziehen.

Gründung

20. Juni 2008

Stammkapital

111.000 €

Anteil Stadt

9 % (10.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2010, Drucksachen-Nr.: SV 1/1485-3

Finanzierung

Die Gesellschafter leisten derzeit jährliche Nebenleistungen von insgesamt 55.000 €.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet davon jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 5.000 €.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| • Hochtaunuskreis | 51.000 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 10.000 € |
| • Stadt Friedrichsdorf | 10.000 € |

- Stadt Oberursel 10.000 €
- Gemeinde Wehrheim 10.000 €
- Gemeinde Glashütten 10.000 €
- Gemeinde Schmitten 10.000 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Vorsitzender -
- Hans-Georg Brum, Bürgermeister, Stadt Oberursel
- stellvertretender Vorsitzender -
- Brigitte Bannenber, Bürgermeisterin, Gemeinde Glashütten
- Horst Burghardt, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- Marcus Kinkel, Bürgermeister, Gemeinde Schmitten
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Gemeinde Wehrheim

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

- Dr. Joachim-Dietrich Reinking, Rentner
- Uwe Hartmann, Naturpark Hochtaunus

Die Geschäftsführervergütungen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 4.080 €.

Abschlussprüfer

Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2016; vorher Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

6.8 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 6721
Frankfurt am Main

Anschrift

Schaumainkai 47
60596 Frankfurt am Main
Telefon: 069 6069 0
Fax: 069 6069 300
E-Mail: post@naheimst.de
Internet: www.naheimst.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet, verwaltet und veräußert Wohnungen und sonstige bauliche Anlagen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Weitere Gegenstände sind Sanierungs- und Entwicklungsträgerschaften, Bauleitplanung, städtebauliche Projektentwicklung und Flächenmanagement.

Gründung

26.06.1928

Stammkapital

119.965.553 €

Anteil Stadt

unter 1 % (5.883 €)

Gesellschafter

- Land Hessen
- Deutsche Rentenversicherung Hessen
- Hessische Landgesellschaft mbH
- Treuhandverwaltung der IG Metall GmbH
- Frankfurter Sparkasse
- Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
- Hochtaunuskreis
- Landkreis Groß-Gerau
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Main-Taunus-Kreis
- Wetteraukreis
- Stadt Rüsselsheim
- GWI Gewerbeimmobilien GmbH
- Bauverein AG
- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Stadt Bad Vilbel
- Stadt Frankfurt am Main
- Stadt Hadamar
- Stadt Hofheim (Taunus)
- Stadt Kelsterbach
- Stadt Langen
- Stadt Mörfelden-Walldorf
- Stadt Neu-Isenburg
- Stadt Oberursel (Taunus)
- Stadt Pfungstadt
- Stadt Erlensee

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist nicht im Aufsichtsrat vertreten.

- Tarek Al-Wazir
Vorsitzender, Staatsminister, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Peter Feldmann
stv. Vorsitzender, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Jens Bersch
stv. Vorsitzender, Nassauische Heimstätte Betrieb Süd, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter
- Ulrich Baier
Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main
- Oliver Baltés
Fachbereich Informationssysteme, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Dagmar Brinkmann
Ministerialrätin, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Gerd Brückmann
Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nord, Nassauische Heimstätte Betrieb Nord, Arbeitnehmervertreter
- Ulrich Caspar
Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Elmar Damm
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Jens Deutschendorf
Staatssekretär, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Hildegard Förster Heldmann
MdL, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Heiko Kasseckert
MdL., Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Hermann-Josef Klüber
Regierungspräsident, Regierungsbezirk Kassel, Wiesbaden, Land Hessen (ab 21.01.2019)
- Wolfgang Koberg
Leiter Servicecenter Frankfurt 1, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Dr. Frank Roland
Ministerialrat, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Jan Schneider
Stadtrat, Frankfurt am Main
- Simone Stock
Fachbereich Personal, Ausbildung, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreterin
- Ulrich Türk
Leiter Fachbereich Stadtentwicklung Hessen Nord, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter

- Thomas Völker
Dipl. Ing. Architekt, Unternehmensbereich Modernisierung/Großinstandhaltung, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Astrid Wallmann
Landtagsabgeordnete, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen

Geschäftsführung

- Dr. Thomas Hain, Leitender Geschäftsführer
- Dr. Constantin Westphal, Geschäftsführer
- Monika Fontaine-Kretschmer, Geschäftsführerin

Prokuristen

- Peter Schirra
- Peter Klarmann

Beteiligungen (Anteil über 20 %)

- NH ProjektStadt GmbH, Frankfurt am Main (100 %)
- Wohnstadt
Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel (88,95 %)
- Garagen- Bau- und Betriebs- GmbH, Frankfurt am Main (60 %)
- Wohnungsgesellschaft Dietzenbach mbH (33,33 %)

Abschlussprüfer

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2017; vorher durch Domizil-Revisions AG, Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

6.9 Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Handelsregister

HRA 5988
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Steinmühlstraße 26
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 4013 0
Fax: 06172 489442
E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger in der Region, zuvorderst im Stadtgebiet Bad Homburg v. d. Höhe, mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieverteilernetzen zur allgemeinen Versorgung sowie durch die Verpachtung von Energieverteilernetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrer Tätigkeit, einschließlich der Verpachtung, öffentliche Zwecke im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung.

Gründung

12.06.2019

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 12.06.2019

Stammkapital

20.000 €

Anteil Stadt als Kommanditistin

10.200 €

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019, Drucksachen-Nr.: SV 16/782

Gesellschafter

Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Diese erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil).

Die Haftsumme beträgt: 20.000 €

I. als Komplementäre:

- Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe 0,00 €

II. als Kommanditisten:

- Süwag Energie AG und Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft 9.800 €
(dies entspricht 49 % der Anteile)
davon:
 - Süwag Energie AG 9.140 €
 - Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft 660 €

• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (dies entspricht 51 % der Anteile)	10.200 €
Gesamt:	20.000 €
Pflichteinlagen der Kommanditisten:	
• Süwag Energie AG und Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	49.000 €
davon:	
- Süwag Energie AG	45.700 €
- Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	3.300 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	51.000 €

Geschäftsführung

- Bernadette Boot, ehemals Leiterin Kommunale Beziehungen und Sonderprojekte der Süwag Energie AG (bis 31.12.2020)
- Thomas Fösel, im Hauptberuf Kommunalmanager und Prokurist der Syna GmbH (seit 01.01.2021)
- Ralf Schroedter, im Hauptberuf Direktor der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

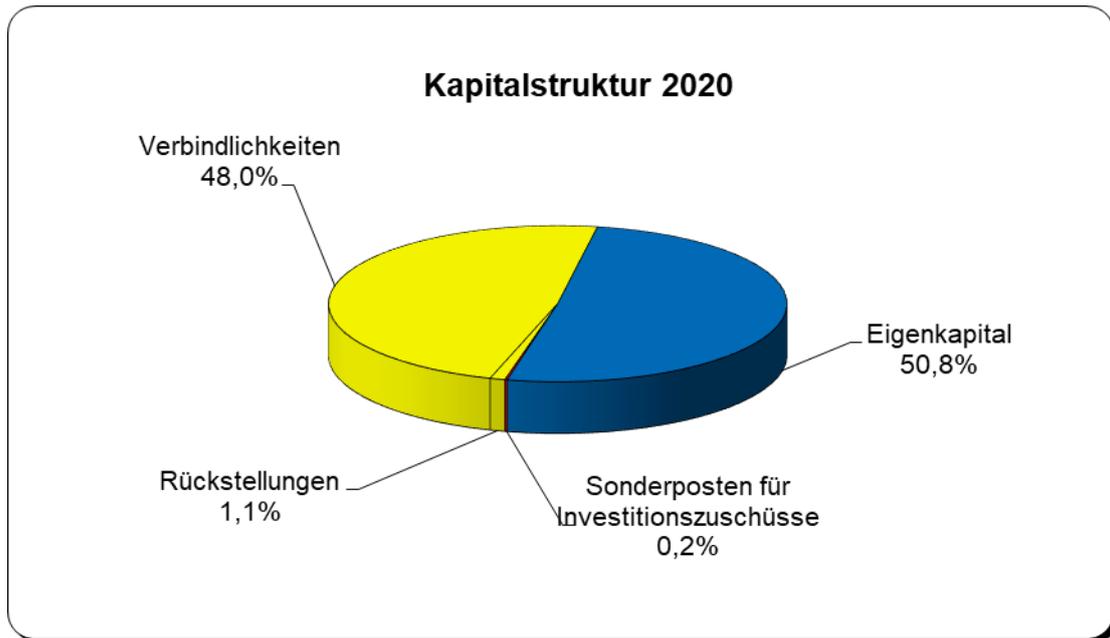
- Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Aufsichtsratsvorsitzender -
- Dr. Markus Coenen, Mitglied des Vorstandes der Süwag Energie AG
- stellv. Aufsichtsratsvorsitzender –
- Joachim Arnold, Vorstand der Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft
- Simone Becker, Fachbereich Finanzen - Planung und Steuerung -, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Markus Philipp, Fachbereich Tiefbau, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	15.648	14.409	1.239	8,6
Sachanlagen	15.623	14.383	1.240	8,6
1. Grundstücke und Bauten	1.463	1.365	98	7,2
2. technische Anlagen u. Maschinen	14.160	12.638	1.522	12,0
3. Anlagen im Bau	0	380	-380	-100,0
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	0	0,0
Umlaufvermögen	287	1.441	1.154	-80,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	234	45	189	420,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49	0	49	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	32	45	-13	-28,9
3. Sonstige Vermögensgegenstände	153	0	153	0
Liquide Mittel	53	1.396	1.343	-96,2
Bilanzsumme	15.935	15.850	85	0,5
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	6.905	6.783	122	1,8
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	6.000	6.000	0	0,0
II. Rücklagen	614	614	0	0,0
III. Jahresergebnis	291	169	122	72,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	22	23	-1	-4,3
Rückstellungen	143	31	112	361,3
1. Steuerrückstellungen	130	21	109	519,0
2. sonstige Rückstellungen	13	10	3	30,0
Verbindlichkeiten	6.532	6.891	-359	-5,2
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	35	-34	-97,1
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.531	6.387	144	2,3
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0	470	-470	-100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2.332	2.122	210	0,0
Bilanzsumme	15.935	15.850	85	0,5

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
1. Umsatzerlöse	3.252	1.599	1.653	103,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	1	0	0,0
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.931	983	948	96,4
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	717	347	370	106,6
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53	34	19	55,9
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152	46	106	230,4
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110	21	89	423,8
8. Ergebnis nach Steuern	292	169	123	72,8
9. Sonstige Steuern	1	0	1	0
Jahresergebnis	291	169	122	72,2



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 25. Juni 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. H. unter HRA 5988 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger in der Region mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieverteilernetzen zur allgemeinen Versorgung sowie durch die Verpachtung von Energieverteilernetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber.

Die Geschäftsführung nimmt die Komplementärin Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe war.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat, die Süwag Energie AG und die OBERHESSISCHE VERSORGENSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT jeweils ein Mitglied. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stellt den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe hat die Stromverteilnetze im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die Süwag Energie AG bzw. die ovag Netz GmbH verpachtet, die jeweils die Investitionen im Auftrag der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ausführen. Der Netzbetrieb der Stromverteilnetze wird durch die Syna GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der Süwag Energie AG, und die ovag Netz GmbH, 100%iges Tochterunternehmen der OBERHESSISCHE VERSORGENSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT, erbracht.

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ist seit dem 1. Juli 2019 Organträgerin im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. als Organgesellschaft.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen in die Stromverteilnetze in Höhe von 1.994 TEUR getätigt worden. Diese betreffen im Wesentlichen das Nieder- und Mittelspannungsnetz, Hausanschlüsse, Ortsnetzstationen sowie Grundstücke. Die Finanzierung erfolgte aus den Mittelzuflüssen der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch die gewährten Gesellschafterdarlehen.

Bei Umsatzerlösen in Höhe von 3.252 TEUR (Vj. 1.599 TEUR) ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 291 TEUR (Vj. 169 TEUR), der über den Erwartungen liegt. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Abschreibungen und Verwaltungsaufwendungen als erwartet.

Die Corona-Pandemie hatte bis dato keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

2. Lage des Unternehmens

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dem investitionsbedingt höheren Anlagevermögen in Höhe von 15.648 TEUR (Vj. 14.409 TEUR), den abrechnungsbedingt höheren

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 234 TEUR (Vj. 45 TEUR) sowie dem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 53 TEUR (Vj. 1.396 TEUR) stehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Eigenkapital in Höhe von 6.905 TEUR (Vj. 6.783 TEUR), Rückstellungen in Höhe von 143 TEUR (Vj. 31 TEUR), Gesellschafterdarlehen in Höhe von 6.528 TEUR (Vj. 6.340 TEUR) sowie der Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Baukostenzuschüssen in Höhe von 2.332 TEUR (Vj. 2.122 TEUR) gegenüber. Der Anstieg der Steuerrückstellungen resultiert insbesondere aus Steuern für das Vorjahr. Die im Vorjahr ausgewiesenen Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 470 TEUR betreffen noch abzuführende Umsatz- und Grunderwerbsteuer.

Bei einer Bilanzsumme von 15.935 TEUR (Vj. 15.850 TEUR) beträgt die Eigenkapitalquote 43,3 % (Vj. 42,8 %).

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Finanzmittelbestand auf 53 TEUR (Vj. 1.396 TEUR). Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gesichert. Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 865 TEUR stehen Cashflows aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -2.032 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -176 TEUR gegenüber.

b. Ertragslage

Da die Vorjahreswerte das Rumpfgeschäftsjahr vom 25. Juni bis 31. Dezember 2019 betreffen, ist die Vergleichbarkeit zu den Werten des Geschäftsjahres 2020 eingeschränkt.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 3.252 TEUR (Vj. 1.599 TEUR). Diese resultieren aus Pachtentgelten, vergüteten Konzessionsabgaben und Gemeinderabatten sowie aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge berücksichtigen im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Der Materialaufwand in Höhe von 1.931 TEUR (Vj. 983 TEUR) betrifft die Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte an die Kommune. Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 717 TEUR (Vj. 347 TEUR).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich von 34 TEUR auf 53 TEUR und beinhalten im Wesentlichen Entgelte für die kaufmännische Betriebsführung, den Aufwendersersatz aus der Geschäftsführung der Komplementärin, Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 152 TEUR (Vj. 47 TEUR) resultieren aus den Gesellschafterdarlehen, die im Wesentlichen im Vorjahr zum Ende des dritten Quartals gewährt wurden.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 109 TEUR (Vj. 21 TEUR) und der Sonstigen Steuern in Höhe von 1 TEUR (Vj. 0 TEUR) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 291 TEUR (Vj. 169 TEUR). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Steueraufwendungen für das Vorjahr in Höhe von 18 TEUR.

III. Tätigkeitsabschlüsse

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen haben jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Da die Gesellschaft lediglich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aufgrund der wirtschaftlichen Nutzung eines Eigentumsrechts an Stromverteilnetzen ausübt, entfällt die Notwendigkeit des Führens getrennter Konten. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung entsprechen somit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des gesamten Unternehmens.

IV. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risiko-früherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Geschäftsbesorgerin Süwag Energie AG eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe gefährden. Auch entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen. Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken insbesondere aus den regulatorischen und den steuerrechtlichen Entwicklungen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 werden Investitionen in Höhe von rund 1.640 TEUR erwartet. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf das Nieder- und Mittelspannungsnetz sowie auf Ortsnetzstationen. Die Finanzierung erfolgt durch die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch eine weitere Darlehensaufnahme. Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 314 TEUR gerechnet.

Wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft aufgrund der Corona-Pandemie werden derzeit auch für 2021 nicht gesehen.

6.10 Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 14602
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Steinmühlstraße 26
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 4013 0
Fax: 06172 489442
E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe und die Übernahme deren Geschäftsführung.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft verfolgt öffentliche Zwecke im Sinne von § 121 Hessische Gemeindeordnung. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Energieversorgung der Bürger in der Region und der Sicherung der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Netzinfrastruktur, insbesondere durch Übernahme der geschäftsführenden Stellung in der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe.

Gründung

28.05.2019

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 28.05.2019

Stammkapital

25.000 €

Anteil Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

100 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019, Drucksachen-Nr.: SV 16/782

Geschäftsführung

- Bernadette Boot, im Hauptberuf Leiterin Kommunale Beziehungen und Sonderprojekte der Süwag Energie AG (bis 31. Dezember 2020)
- Thomas Fösel, im Hauptberuf Kommunalmanager und Prokurist der Syna GmbH (seit 01. Januar 2021)
- Ralf Schroedter, im Hauptberuf Direktor der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Sonstige Angaben

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe.

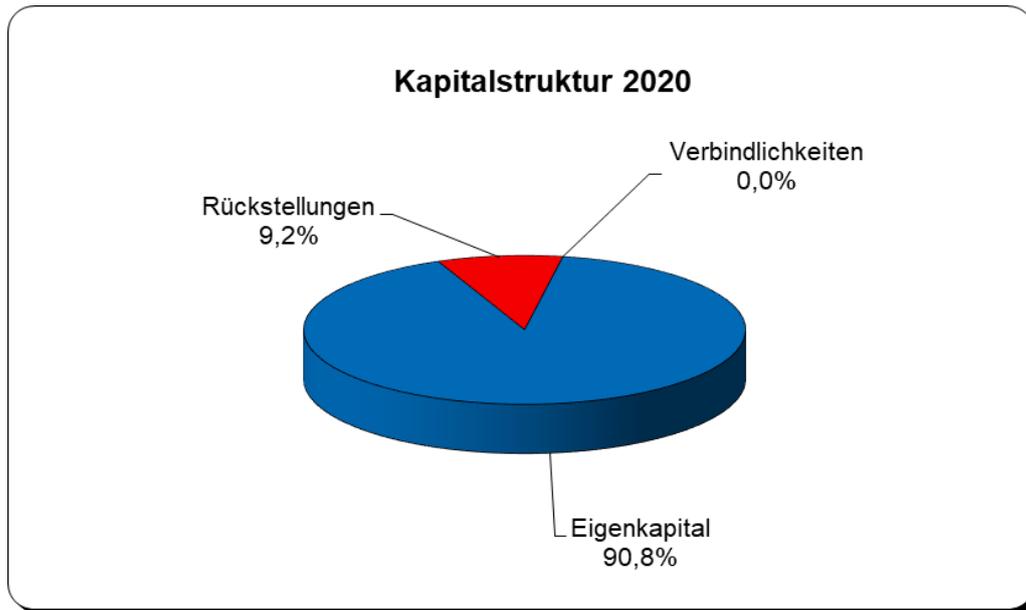
Darüber hinaus ist die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe seit dem 01.07.2019 Organgesellschaft im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe als Organträgerin.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	3	4	-1	-25,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	4	-1	-25,0
Liquide Mittel	26	24	2	8,3
Bilanzsumme	29	28	1	3,6
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	27	26	1	3,8
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Gewinnvortrag	1	0	1	0,0
Jahresergebnis	1	1	0	0,0
Rückstellungen	3	3	0	0,0
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0,0
2. Sonstige Rückstellungen	3	3	0	0,0
Bilanzsumme	29	28	1	3,6

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Sonstige betriebliche Erträge	4	5	-1	-20,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	4	-1	-25,0
Ergebnis nach Steuern	1	1	0	0,0
Jahresergebnis	1	1	0	0,0



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 28. Mai 2019 gegründet.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand der Gesellschaft die Übernahme der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe sowie die Übernahme deren Geschäftsführung.

Gesellschafter der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe ist die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Frau Bernadette Boot (bis 31. Dezember 2020), Herr Thomas Fösel (seit 1. Januar 2021) und Herr Ralf Schroedter.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Aus der Ausübung der Haftungsfunktion im Geschäftsjahr 2020 hat die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe gegen die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe Ansprüche auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von 1.250,00 EUR. Die Aufwendungen für die Geschäftsführung der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 2.707,96 EUR werden ebenfalls durch diese erstattet.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 1.052,72 EUR (Vj. 629,48 EUR).

2. Lage des Unternehmens

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage wird im Wesentlichen durch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.165,61 EUR (Vj. 3.868,81 EUR) sowie durch das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 26.213,87 EUR (Vj. 24.180,50 EUR) geprägt.

Die Passivseite enthält neben dem Eigenkapital in Höhe von 26.682,20 EUR (Vj. 25.629,48 EUR) im Wesentlichen Sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.500,00 EUR (Vj. 2.450,00 EUR) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 197,28 EUR (Vj. 117,10 EUR).

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt rd. 90,8 % (Vj. 90,7%).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 2.033,37 EUR. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beträgt 26.213,87 EUR (Vj. 24.180,50 EUR). Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Bankguthaben, die eine Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen ermöglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet und wird auch in Zukunft jederzeit sichergestellt sein, da sämtliche Aufwendungen der Geschäftsführung von der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe erstattet werden.

b. Ertragslage

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.108,56 EUR (Vj. 4.529,52 EUR) betreffen die Vergütung für die Tätigkeit der Gesellschaft als Komplementärin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, den Ersatz von Aufwendungen für die Geschäftsführung durch die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, sowie Erträge aus Auflösungen von

Rückstellungen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Aufwandsersatz aufgrund des Wegfalls der im Vorjahr entstandenen Gründungsaufwendungen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.858,56 EUR (Vj. 3.782,94 EUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht, Aufwendungen für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen sowie allgemeinen Verwaltungsaufwand. Im Vorjahreswert sind zudem Gründungsaufwendungen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 197,28 EUR (Vj. 117,10 EUR) betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag des Geschäftsjahres 2020.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 1.052,72 EUR (Vj. 629,48 EUR) aus. Dieser entspricht den Erwartungen.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Geschäftsbesorgerin Süwag Energie AG eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe als persönlich haftende Gesellschafterin gefährden. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 1.100,00 EUR.

6.11 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Handelsregister

HRB 20927
Wiesbaden

Anschrift

Frankfurter Str. 76
65439 Flörsheim am Main
Telefon: 06145 / 936 36 20
Fax: 06145 / 936 36 44
E-Mail: information@regionalpark-rheinmain.de
Internet: www.regionalpark-rheinmain.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowie dem Land Hessen die Förderung des Projektes „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erfolgt durch die Beschaffung, Organisation und Verteilung von Finanzmitteln auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalpark-Projekten ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken.

Gründung

15.07.2003

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 29.08.2019

Stammkapital

187.500 €

Anteil Stadt

6,6 % (12.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1691-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018, Drucksachen-Nr.: SV 16/747

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main | 12.500 € |
| • Stadt Offenbach am Main | 12.500 € |
| • Stadt Hanau | 12.500 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 12.500 € |
| • Stadt Rüsselsheim | 12.500 € |
| • Landkreis Groß-Gerau | 12.500 € |
| • Hochtaunuskreis | 12.500 € |
| • Main-Kinzig-Kreis | 12.500 € |
| • Main-Taunus-Kreis | 12.500 € |

- Landkreis Offenbach 12.500 €
- Wetteraukreis 12.500 €
- Land Hessen 12.500 €
- Landeshauptstadt Wiesbaden 12.500 €
- Rheingau-Taunus-Kreis 12.500 €
- Regionalverband FrankfurtRheinMain 12.500 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Aufsichtsratsvorsitzende -
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -
- Matthias Walther, Kreisbeigeordneter, Wetteraukreis
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Frankfurt am Main
- Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis (bis 15.04.2020)
- Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis. Thorsten (ab 16.04.2020)
- Hans-Martin Kessler, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Matthias Bergmeier, Ministerialrat, Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
- Karl Ottes, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis
- Susanne Simmler, Erste Kreisbeigeordnete, Main-Kinzig-Kreis
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Paul-Gerhard Weiß, Stadtrat, Stadt Offenbach
- Thomas Horn, Verbandsdirektor, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau

Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

Finanzierung

Die Gesellschafter entrichten jährlich je einen Zuschuss in Höhe von je 100.000 €.

Geschäftsführung

- Kjell Schmidt, staatlich geprüfter Forstwirt, Eppstein

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB.

Prokura

- Jutta Wippermann, Landschaftsarchitektin, Darmstadt (bis 30.06.2020)
- Dr. Andrea Koenecke, Frankfurt am Main (ab 01.07.2020)

Abschlussprüfer

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2020; vorher durch Dr. Penne & Pabst Partnerschaft MBB Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung

6.12 Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 53570
Frankfurt am Main

Anschrift

Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 100 6111
Fax: 06172 100 6180
E-Mail: holger.heinze@bad-homburg.de
Internet: www.pvfrm.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main die Realisierung des Regionalparks RheinMain im Gebiet der Städte, die Gesellschafter sind. In Frankfurt geht es speziell um die Verknüpfung mit dem Grüngürtel als Teil des Regionalparkprojektes im Bereich der nördlichen Frankfurter Ortsteile (Nieder-Eschbach, Harheim, Bonames, Kalbach, Niederursel, Heddernheim, Praunheim). Die Realisierung des Regionalparks dient insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes werden Maßnahmen wie z.B. Pflanzungen, Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchgeführt sowie eine fünfjährige Anlaufpflege sichergestellt. Die Tätigkeiten sind gemeinnützig. Eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt.

Die Gesellschaft hat für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe u.a. die Aufgabe, die „Landgräfliche Gartenlandschaft Bad Homburg v. d. Höhe“ und die Regionalparkrouten herzustellen.

Gründung

22.03.2001

Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag vom 26. April 1995, zuletzt geändert am 20. November 2019.

Stammkapital

250.000 €

Anteil Stadt

10 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2000, Drucksachen-Nr.: SV 97/1520-5

Gesellschafter

Stammeinlage

Nebenleistungspflicht jährlich:

- | | | |
|--------------------------------|----------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main | 25.000 € | 75.000 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 25.000 € | 50.000 € |
| • Stadt Oberursel | 25.000 € | 40.000 € |
| • Stadt Friedrichsdorf | 25.000 € | 25.000 € |
| • Stadt Eschborn | 25.000 € | 21.000 € |

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	<u>Nebenleistungspflicht jährlich</u>
• Stadt Kronberg im Taunus	25.000 €	18.000 €
• Stadt Königstein im Taunus	25.000 €	17.000 €
• Stadt Schwalbach am Taunus	25.000 €	15.000 €
• Stadt Steinbach (Taunus)	25.000 €	10.000 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	25.000 €	- keine -

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Horst Burghardt, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- stellvertretender Vorsitzender -
- Christiane Augsburg, Bürgermeisterin, Stadt Schwalbach am Taunus (bis 21.10.2020)
- Alexander Immisch, Bürgermeister, Stadt Schwalbach am Taunus (ab 22.10.2020)
- Hans-Georg Brum, Bürgermeister, Stadt Oberursel (Taunus)
- Heinz O. Christoph, Stadtrat, Stadt Eschborn (bis 21.10.2020)
- Herr Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn (ab 22.10.2020)
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- Steffen Bonk, Bürgermeister, Stadt Steinbach (Taunus)
- Thomas Horn, Beigeordneter, Regionalverband Frankfurt Rhein-Main
- Robert Siedler, Erster Stadtrat, Stadt Kronberg im Taunus
- Leonhard Helm, Bürgermeister, Stadt Königstein im Taunus (ab 22.10.2020)

Geschäftsführung

- Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Anja Littig, Stadtplanung, Stadt Oberursel (Taunus)
- Yvonne Richter, Leiterin des Umweltamtes, Stadt Kronberg im Taunus
- Ulrich Nützel, Leiter Stadtplanung- und Hochbauamt, Stadt Friedrichsdorf
- Peter Dommermuth, Leiter des Umweltamtes, Stadt Frankfurt am Main
- Sonja Kupfer, Fachdienstleitung Stadtplanung Königstein im Taunus, Liederbach am Taunus (ab 22.10.2020).

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.

Abschlussprüfer

Fahrni und Partner Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

6.13 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 34128
Frankfurt am Main

Anschrift

Alte Bleiche 5
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 294 0
Fax: 06192 294 900
E-Mail: rmv-info@mobilberatung.rmv.de
Internet: www.rmv.de

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet folgende Aufgaben wahr:

Regionalisierter regionaler Schienenpersonen- u. Buspersonennahverkehr (SPNV + BPNV), Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards, Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen, Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, integriertes Plandatensystem

Beteiligung seit

01.07.1994

Stammkapital

690.244 €

Anteil Stadt

3,7 % (25.565 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen-Nr.: SV 93/0369-06

Finanzierung

Im Jahr 2020 wurde an den RMV seitens der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Umlage in Höhe von 60.846,39 € entrichtet. Die Hälfte dieses Umlagebeitrags wird von der Kreisumlage abgezogen.

Infrastrukturkostenausgleich der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an den RMV:

	2018	2019	2020
Stadtbahn Frankfurt (U2)	1.070.448 €	1.150.000 €	1.149.161 €
Buslinie 65	40.456 €	40.391 €	42.366 €

Der Umlagebetrag und die Kosten im Rahmen des Infrastrukturausgleichs berechnen sich aus dem Verbundvertragswerk der RMV GmbH.

Gesellschafter

Jeder Gesellschafter entsendet je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Eine Vertretung aufgrund schriftlicher Vollmacht ist möglich.

Der Stammkapitalanteil je Gesellschafter beträgt 25.565 €.

Landkreise

- Darmstadt-Dieburg
- Fulda
- Gießen
- Groß-Gerau
- Hochtaunus
- Lahn-Dill
- Limburg-Weilburg
- Main-Kinzig
- Main-Taunus
- Marburg- Biedenkopf
- Odenwald
- Offenbach
- Rheingau-Taunus
- Vogelsberg
- Wetterau

Land

- Hessen

Städte

- Darmstadt
- Frankfurt am Main
- Offenbach am Main
- Wiesbaden
- Bad Homburg v. d. Höhe
- Fulda
- Gießen
- Hanau
- Marburg
- Rüsselsheim
- Wetzlar

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender -
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- stellvertretender Vorsitzender –
- Walter Astheimer, Erster Kreisbeigeordneter, Kreis Groß-Gerau
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt
- Robert Ahrnt, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Manfred Görig, Landrat, Vogelsbergkreis
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Günter Döring, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis
- Norbert Kortlüke, Stadtrat, Stadt Wetzlar
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Michael Köberle, Landrat, Landkreis Limburg-Weilburg

- Andreas Kowol, Stadtrat, Stadt Wiesbaden

- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär, Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Dr. Martin Worms, Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Finanzen
- Anita Schneider, Landrätin, Landkreis Gießen
- Wolfgang Schuster, Landrat, Lahn-Dill-Kreis
- Thomas Spies, Oberbürgermeister, Stadt Marburg
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin, Stadt Gießen
- Dr. Heiko Wingenfeld, Oberbürgermeister, Stadt Fulda
- Bernd Woide, Landrat, Landkreis Fulda
- Marian Zachow, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsführung

- Prof. Knut Ringat, Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung
- Dr. André Kawai, Geschäftsführer

Beteiligungen

- Rhein-Main Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (100 %)
- Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (100 %)
- RTW Planungsgesellschaft mbH (16,67 %)
- ivm GmbH
(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain; (12,45 %)
- VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (10,13 %)

Abschlussprüfer

Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung seit dem Jahr 2017; vorher Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kurzvorstellung des Unternehmens

Im Jahr 1994 wurde die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als dezentraler Kommunalverband von 15 mittel- und südhessischen Landkreisen sowie 11 kreisfreien Städten und Städten mit jeweils über 50.000 Einwohnern gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Main sowie die Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Die Gesellschaft nimmt im Verbundgebiet insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Regionalisierter regionaler Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeptionen und Festlegung technischer Standards
- Rahmenplanung für Produkte
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformationen
- Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und integriertes Plandatensystem

Der Verbund ist mit einer Fläche von 14.000 km², über 10.000 Haltestellen und 550 Mio. Kunden pro Jahr einer der größten Verbünde in Deutschland. Er reicht vom Landkreis Marburg-Biedenkopf bis zum Odenwaldkreis und von Wiesbaden bis zum Landkreis Fulda. Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt rund 230 Kilometer. Der RMV umfasst mehr als 130 Verkehrsunternehmen.

Die Finanzierung der Aufgaben der RMV GmbH erfolgt überwiegend durch das Land Hessen und die kommunalen Aufgabenträger. Die kassentechnischen Einnahmen verbleiben dabei jeweils bei den VVU/ LNG. Die RMV GmbH ist für die Einnahmenaufteilung, die Länderfördermittel, die Transferleistungen des Bundes und des Landes sowie für die Abrechnung des Regionalverkehrs und für die Umlagen der Gebietskörperschaften zuständig.

6.14 RTW Planungsgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 84848
Frankfurt am Main

Anschrift

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069/ 94 51 568 00
Fax: 069 21999668
E-Mail: kontakt@RTW-Planung.info
Internet: www.rtw-hessen.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2015 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. November 2014. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. April 2015. Mit Datum vom 12. November 2015 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (geänderter Gesellschaftszweck). Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. Januar 2016.

Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2018 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. November 2015. Mit Datum vom 13. Juli 2018 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (Erhöhung des Budgets und Aufnahme neuer Gesellschafter). Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. März 2019.

Stammkapital

30.000 €

Anteil Stadt

8,3 % (2.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/944-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012, Drucksachen-Nr.: SV 11/428-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014, Drucksachen-Nr.: SV 11/973-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2018; Drucksachen-Nr.: SV 16/600-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019; Drucksachen-Nr.: SV 16/987-3

Finanzierung

Das Budget der Gesellschaft wurde zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben zusätzlich zu den bisherigen 50,8 Mio. € um weitere 241.472.218 Euro auf 292.272.218 € aufgestockt. Zusammen mit dem Gründungsbudget i. H. v. 5,78 Mio. € ergibt sich hieraus ein Gesamtbudget von 298.052.218 €.

Der Budgetanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beträgt insgesamt 5.040.658 €.

Gesellschafter

Anteile Gesellschafter

• Stadt Frankfurt am Main	33,3 % (10.000 €)
• Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,7 % (5.000 €)
• Land Hessen	16,7 % (5.000 €)
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	8,3 % (2.500 €)
• Hochtaunuskreis	8,3 % (2.500 €)
• Kreis Offenbach	7,0 % (2.100 €)
• Main-Taunus-Kreis	5,7 % (1.700 €)
• Stadt Schwalbach	1,3 % (400 €)
• Stadt Neu-Isenburg	1,3 % (400 €)
• Stadt Eschborn	1,3 % (400 €)
• Stadt Bad Soden	1,33 % (400 €)
• Gemeinde Sulzbach	1,33 % (400 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Klaus Oesterling, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender -
- Prof. Knut Ringat, Dipl.-Ing., Sprecher der Geschäftsführung der RMV GmbH
- stellvertretender Vorsitzender -
- Bernhard Maßberg, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr u. Landesentwicklung
- stellvertretender Vorsitzender -
- Uwe Becker, Bürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Elmar Damm, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium der Finanzen
- Dr. André Kavai, Geschäftsführer der RMV GmbH
- Meinhard Matern, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Thorsten Schoor, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Christiane Augsburg, Bürgermeisterin, Stadt Schwalbach am Taunus (bis 30.05.2020)
- Alexander Immisch, Bürgermeister, Stadt Schwalbach am Taunus (seit 01.06.2020)
- Adolf Kannengießler, Stadtrat, Stadt Eschborn
- Herbert Hunkel, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg
- Dr. Frank Blasch, Bürgermeister, Stadt Bad Soden

- Elmar Bociek, Bürgermeister, Gemeinde Sulzbach

Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung

Geschäftsführung:

- Horst Michael Amann, Roßdorf, Dipl.-Ingenieur

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Keiper & Co KG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

7. Kommanditgesellschaften (KG)

7.1 Spielbank Bad Homburg Wicker & Co. KG

Rechtsform

Kommanditgesellschaft

Handelsregister

HRA 2198
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Lindenweg 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften als deren persönlich haftender Gesellschafter.

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration beendet.

Die Gesellschafter hatten in ihrer Sitzung am 10.12.2014 eine neue Sitzung mit geänderter Zwecksbestimmung beschlossen.

Gründung

16.09.1976

Gesellschaftsvertrag

In der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2014 wurde eine neue Satzung verabschiedet; damit endete der alte Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2009.

Stammkapital

50.000 €

Haftungskapital

1.740.000 €

Pflichtbeiträge

696.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

2,9 % (70.000 €)

Gesellschafter

I. als Komplementäre:

- Werner J. Wilhelm Wicker (Hr. Wicker ist am 20.07.2020 verstorben und infolge dessen als Komplementär der Gesellschaft ausgeschieden)
- Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH

II. als Kommanditisten:

- Erbengemeinschaft Werner J. Wilhelm Wicker ab 20.07.2020. Bezüglich der Gesellschaftsanteile ist Testamentsvollstreckung angeordnet.
- Inga Beckert
- Marianne Gräfin von Brühl
- FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, München
- Dr. Astrid Doll

- Hans Albrecht Graf von der Goltz
- Professor Dr. Jörg Michael von der Goltz
- Wolfgang Haarmann
- Dr. Julia Fischer, geb. Jung
- Lisa Rogall, geb. Jung
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- Tanja Wicker-Carciola

Geschäftsführung

- Werner J. Wilhelm Wicker; Diessenhofen, Schweiz (bis 20.07.2020)
- Spielbank Wicker Beteiligungs-GmbH, Ahnatal, vertreten durch ihre Geschäftsführer:
 - Marianne Gräfin von Brühl, München
 - Dr. Paul Karl-Heinz Vornholt, Bad Wildungen

Prokura

Herr Frank Heiden hat die Gesamtprokura gemeinsam mit einem persönlich haftendem Gesellschafter oder einem anderen Prokuristen.

Verbundene Unternehmen

Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH, Ahnatal als Komplementärin (eingetragen beim Amtsgericht Kassel).

Beteiligungen (Anteil in Prozent)

- Luxemburger Spielbank Bad Mondorf KG (Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains, Société Anonyme & Cie; Anteil: 10,7 % (726.027 €))
- Luxemburger Spielbank Bad Mondorf AG (Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains, Société Anonyme), Anteil: 11,1 % (30.342 €)

8. Genossenschaften (eG)

8.1 Frankfurter Volksbank eG

Rechtsform

GbR mbH

Genossenschaftsregister

GnR Nr. 630
Frankfurt am Main

Anschrift

Börsenstraße 1
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2172 0
Fax: 069 2172 21501
E-Mail: info@frankfurter-volksbank.de
Internet: www.frankfurter-volksbank.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Bank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

1. die Annahmen von Sparanlagen
2. die Annahme von sonstigen Einlagen
3. die Gewährung von Krediten aller Art
4. die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften
5. die Durchführung des Zahlungsverkehrs
6. die Durchführung des Auslandsgeschäftes einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten
7. die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung
8. der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten
9. die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Immobilien

Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Gründung

1862

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 6 Anteile zu je 50 € (300 €).

Organe

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist in keinem der genannten Organe vertreten.

8.2 Hochtaunus Baugenossenschaft eG

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 101
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hessenring 92 a
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 1218 11
Fax: 06172 1218 21
E-Mail: info@hochtaunusbau.de
Internet: www.hochtaunusbau.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Erfüllung des im § 1 des Genossenschaftsgesetzes festgelegten Förderungsauftrages durch die Schaffung zeitgerechter Wohnungen. Den Mitgliedern wird ein dauerndes, sicheres Wohnen zu angemessenen Preisen ermöglicht (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, bewirtschaften und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Genossenschaft kann Inhaberschuldverschreibungen ausgeben und Genussrechte, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten, gewähren.

Im Jahr 2020 verwaltete die Genossenschaft für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe 148 Wohnungen, 15 Gewerbeeinheiten und 131 Tiefgaragenstellplätze.

Gründung

25.07.1947

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 122 Anteile zu je 300 € (36.600 €).

Satzung

Satzung gültig in der Fassung vom 21. Dezember 2009.

Vorstand

- Dr. Sven Groth - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

Gesamtprokura

- Martina Pels

Handlungsbevollmächtigte

- Yvonne Hermann
- Doris Klarner

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Jürgen Banzer
- Vorsitzender -
- Gerhardt Trumpp
- stellvertretender Vorsitzender
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), Bankkauffrau
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH (99 %)

8.3 Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 106
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Berliner Straße 11
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 68 93 00
Fax: 06172 30 20 67
E-Mail: info@gbh1900.de
Internet: www.gbh1900.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 9 Anteile zu je 160 € (1.440 €).

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Werner Hermann, Bankdirektor
- Vorsitzender –
- Wolfgang Gehrig, Verwaltungsangestellter (bis 21.10.2020)
- Heike Hemken (ab 22.10.2020)
- Tanja Kolk; Rechtsanwältin
- Mark-Reimar-Reiffen, Dipl. Ingenieur
- Manuel Seyfried, Beamter
- Christiane Wirth, Krankenkassenwirtin

Vorstand

- Josef Kaiser, Vorsitzender, Verwaltungsdirektor
- Sabine Behlau-Grimmer, Bilanzbuchhalterin
- Jürgen Mugler, Verwaltungsfachangestellter

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

8.4 MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 756
Friedberg

Anschrift

Weiseler Str. 48
35510 Butzbach
E-Mail: info@mittelhessische-energiegenossenschaft.de
Internet: www.mittelhessische-energiegenossenschaft.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist, soweit es keiner behördlichen Genehmigung bedarf,

- a) die Planung, Finanzierung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Solar-, Wind- und Biomasseanlagen sowie Blockheizkraftwerke und Einrichtungen zur Stromspeicherung;
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme;
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, der Energieeffizienz und Energieeinsparung;
- d) das Projektmanagement (Beraten, Planen und Begleiten bis zur Qualitätskontrolle) zur energieeffizienten Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen;
- e) die Elektromobilität.

Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 20 Anteile zu je 100 € (2.000 €).

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2020)

- Ralf Krause, Weilmünster (Vorsitzender)
- Herr Dirk Schmidt, Friedberg
- Inge Schneider, Bierstein
- Boris Kniß, Hungen
- Armin Häuser, Bad Nauheim
- Jürgen Wolf, Wölfersheim
- Thomas Eckhardt, Nidda

Vorstand

- Heinz Acker, Bad Nauheim
- Achim Parbel, Friedberg
- Dennis Zähl, Marburg

Abschlussprüfer

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V., Neu-Isenburg

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	1.366	1.421	-55	-3,9
Sachanlagen				
1. technische Anlagen u. Maschinen	1.251	1.310	-59	-4,5
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	-1	-50,0
Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	114	111	3	2,7
Umlaufvermögen	111	117	-6	-5,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	12	0	0,0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8	7	1	14,3
Liquide Mittel	92	98	-6	-6,1
Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	1	33,3
Bilanzsumme	1.481	1.541	-60	-3,9
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	400	363	37	10,2
Geschäftsguthaben				
1. der verbleibenden Mitglieder	304	301	0	1,0
Ergebnisrücklagen				
1. andere Ergebnisrücklagen	18	13	5	38,5
Gewinnvortrag	44	32	12	37,5
Jahresergebnis	35	17	18	105,9
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1	1	0	0,0
Rückstellungen	53	52	1	1,9
1. Steuerrückstellungen	5	11	-6	-54,5
2. sonstige Rückstellungen	48	41	7	17,1
Verbindlichkeiten	1.027	1.125	-98	-8,7
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	566	630	-64	-10,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	7	5	71,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten	449	488	-39	-8,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
Bilanzsumme	1.481	1.541	-60	-3,9

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	216	220	-4	-1,8
Sonstige betriebliche Erträge	1	1	0	0,0
Abschreibungen	103	103	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	37	1	2,7
Erträge aus Beteiligungen	7	0	7	0
Abschreibungen Finanzanlagen u. Wertpapiere Umlaufvermögen	0	13	-13	-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	39	-3	-7,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	13	-1	-7,7
Jahresergebnis	35	17	18	105,9

9. Zweckverbände

9.1 Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)

Rechtsform

Zweckverband
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Ludwig-Erhard-Anlage 1-4
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 999 4400
Fax: 06172 999 9808
E-Mail: info@verkehrsverband-hochtaunus.de
Internet: www.verkehrsverband-hochtaunus.de

Unternehmensgegenstand

Aufbau und Unterhaltung eines möglichst flächendeckenden Verkehrssystems im Rahmen eines Gesamtkonzepts im Gebiet des Hochtaunuskreises für den öffentlichen Personennahverkehr für Schiene und Straße. Das Verkehrssystem soll unter Verknüpfung von Bahn- und Busverkehr einschließlich des Schülerbusverkehrs in seinem Liniennetz, in seiner Fahrplange- staltung und in seinem Tarifsysteem möglichst einheitlich und aufeinander abgestimmt sein. Die Querverbindungen im Kreisgebiet und das Verkehrsangebot in verkehrsschwachen Zeiten sol- len durch den VHT gefördert werden. Hierzu kann der Zweckverband alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen vornehmen oder vornehmen lassen, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind; dies gilt insbesondere für den Abschluss von Verträgen, den Erwerb von Ein- richtungen und Verkehrsgenehmigungen und die Einräumung von Nutzungsrechten. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

16.12.1987

Umlage Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

466.533 € (8,60 € pro Einwohner);
Anteil: 11,4 %

Soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt er von seinen Mitgliedern eine jährliche Verbandsumlage. Die dem Zweck- verband angehörenden Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises zahlen einen Umlage- beitrag von 8,60 € je Gemeindeeinwohner. Darüber hinaus entrichtet der Hochtaunuskreis eine Jahresumlage, die sich aus dem aufgerundeten Gesamtumlagebeitrag der Gemeinden ergibt. Daneben wurde eine Finanzierungsergänzungsumlage zur Deckung des negativen Jahreser- gebnisses des VHT geleistet.

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2020)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 5 Abs. 1 Verbandssatzung aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Amtszeit gewählt werden. Die Vertreter werden im Fall ihrer Verhinderung von den für sie bestellten Stellvertretern vertreten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat am 12.05.2016 fol- gende Personen in die Verbandsversammlung gewählt:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Dr. Roland Mittmann, Stadtverordneter | Stimmführer |
| • Wolfram Kister, Stadtrat | 1. Stellvertreter |
| • Heinz Peter Curdts, Stadtrat | Vertreter Stimmführer |
| • Margit Courbeaux, Stadtverordnete | 2. Stellvertreterin |

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Landrat des Hochtaunuskreises als Verbandsvorsitzenden, für die Verbandsstädte/Gemeinden aus den Vorsitzenden der Magistrate/Gemeindevorstände oder an deren Stelle aus den Verbandsstädten/Gemeinden besonders benannten ständigen Vertretern.

Verbandsvorstandsmitglieder (Geschäftsjahr 2020)

- Hochtaunuskreis Ulrich Krebs, Landrat
- Verbandsvorsitzender -
- Bad Homburg v. d. Höhe Meinhard Matern; Bürgermeister u. Stadtkämmerer
- 1. stellvertretender Verbandsvorsitzender -
- Grävenwiesbach Roland Seel, Bürgermeister
- 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender -
- Friedrichsdorf/Ts . Horst Burghardt, Bürgermeister
- Glashütten Brigitte Bannenberg, Bürgermeisterin
- Königstein im Taunus Stadtrat Rolf Kerger
- Kronberg im Taunus Robert Siedler, Erster Stadtrat
- Neu- Anspach Thomas Pauli, Bürgermeister
- Oberursel (Taunus) Christof Fink, Erster Stadtrat
- Schmitten Marcus Kinkel, Bürgermeister
- Steinbach (Taunus) Steffen Bonk, Bürgermeister
- Usingen Steffen Wernard, Bürgermeister
- Wehrheim Gregor Sommer, Bürgermeister
- Weilrod Götz Esser, Bürgermeister

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Herr Frank Denfeld zum Geschäftsführer bestellt. Er ist hauptberuflich beim Verkehrsverband Hochtaunus beschäftigt und steht im Umfang einer 50%igen Teilzeittätigkeit der Stadt Bad Homburg zur Dienstleistung zur Verfügung.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Personal

Bei dem Verkehrsverband waren im Berichtsjahr im Durchschnitt sechs Mitarbeiter beschäftigt.

Abschlussprüfer

Keiper & Co. Mannheim, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel

10. Wasser- und Bodenverbände

10.1 Abwasserverband Oberes Erlenbachtal

Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Ahlweg 41
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 185 323 - 0
Fax: 06172 185 323 - 50
E-Mail: info@kaoe.de
Internet: www.avoe.eu

Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln, zu reinigen, und zu diesem Zweck Gruppensammler einschließlich der erforderlichen Rückhaltebecken und eine gemeinsame Gruppenkläranlage zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Zu den Verbandsaufgaben gehört nicht der Betrieb der Ortsentwässerung der Mitgliedsgemeinden und dort ggf. notwendige Abwasservorbehandlung.

Die Reinigung der Ortskanalisation in dem zum Verbandsgebiet gehörenden Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden ist Verbandsaufgabe. Der Reinigungsumfang richtet sich im Allgemeinen nach dem Arbeitsblatt A 147 Teil 2 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) und nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Abwassereigenkontrollverordnung- EKVO) in der jeweils neuesten Fassung.

Der Verband kann jedoch im Auftrag und auf Kosten der Mitgliedsgemeinden zusätzliche Reinigungen der kommunalen Entwässerungsanlagen durchführen.

Der Verband behält sich die jederzeitige Kontrolle und labortechnische Prüfung im Bereich der Hauptsammler, der betroffenen Ortskanalisation und direkt bei den oder dem Verursacher vor.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

07.06.1963

Stimmenanteil

8 von 36 Stimmen

Verbandsmitglieder

- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für ihren Stadtteil Ober-Erlenbach
- Stadt Friedrichsdorf
- Gemeinde Wehrheim für ihre Ortsteile Wehrheim
- Obernhain einschl. des „Hessenparks“

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2020)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Verbandsversammlungsmitglieder:

- Sighild Drnikovic, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Inge-Lore Kausen, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Wilma Schnorrenberger, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Jens Witte, Stadt Friedrichsdorf
- Michael Becker, Stadt Friedrichsdorf
- Rüdiger Saalmüller, Stadt Friedrichsdorf
- Teja Müller Gemeinde Wehrheim
- Kuno Leist, Gemeinde Wehrheim
- Patrick Pohl, Gemeinde Wehrheim (bis November 2020)
- Tanja Kaspar, Gemeinde Wehrheim (ab November 2020)

Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2020)

Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten oder der Bediensteten der Mitglieder gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 der Satzung gewählt. Für jedes Vorstandsmitglied wird aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten der Verbandsmitglieder ein Stellvertreter gewählt. Jedes Verbandsmitglied muss im Vorstand vertreten sein und hat ein Vorschlagsrecht für die Wahl durch die Verbandsversammlung.

Vorstandsmitglieder:

- Horst Burghardt, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- Vorsitzender -
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Stadt Wehrheim
- stellvertretender Vorsitzender -
- Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

(Stellvertreter: Meinhard Matern, Bürgermeister u. Stadtkämmerer, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe)

Geschäftsführung

- Petra Bingenheimer

Abschlussprüfer

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung nimmt nach § 25 Satzung die Revision des Hochtaunuskreises wahr.

10.2 Wasserbeschaffungsverband Taunus

Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Oberurseler Straße 55–57
61440 Oberursel (Taunus)
Telefon: 06171 509 0
Fax: 06172 509 129
E-Mail: info@stadtwerke-oberursel.de
Internet: www.stadtwerke-oberursel.de

Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und zu liefern.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat dafür die erforderlichen Wasserlieferungsverträge abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.

Das Unternehmen soll keinen Gewinn erzielen (Gemeinnützigkeit).

Anmerkung:

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal. Sämtliche Verwaltungsarbeiten werden von der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH durchgeführt.

Satzung

Es gilt die am 1. Dezember 2014 von der Verbandsversammlung beschlossene und am 8. Juni 2015 mit der Bekanntmachung in Kraft getretene Satzung. Mit Bescheid vom 22. Mai 2015 hat das Regierungspräsidium Darmstadt diese Satzung genehmigt. In § 14 der Satzung wurden die Stimmverhältnisse der Mitglieder geregelt. In § 26 der Satzung wurden die Beitragsverhältnisse für die Investitionskostenumlage neu geregelt.

Gründung

1972

Stimmenanteil

24 von 100 Stimmen

Verbandsmitglieder

- Bad Homburg v. d. Höhe
- Eschborn
- Friedrichsdorf
- Königstein (Taunus)
- Kronberg (Taunus)
- Oberursel (Taunus)
- Steinbach (Taunus)

Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2020)

Der Verbandsvorstand besteht nach § 16 Abs. 1 der Satzung aus dem Verbandsvorsteher, 3 Stellvertretern und 10 weiteren Vorstandsmitgliedern. Jedes Verbandsmitglied entsendet 2 Mitglieder in den Verbandsvorstand. Für jedes Vorstandsmitglied entsendet das Verbandsmitglied einen Stellvertreter (Ersatzmann).

- Hans-Georg Brum, Bürgermeister der Stadt Oberursel
- Verbandsvorsteher -

Vertreter*innen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe:

- Ralf Schroedter, Direktor Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Verbandsvorsteher -
als Stellvertreter: Herbert Heckmann, Abteilungsleiter Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
- Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin
als Stellvertreter: Günter Krause, Stadtrat

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2020)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Die Vertreter und ihre Ersatzleute werden von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt.

Vertreter*innen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe:

- Bernd Eller, Stadtverordneter
- Vorsitzender -
als Stellvertreterin: nicht bekannt
- Manfred Heckelmann, Stadtverordneter
als Stellvertreter: nicht bekannt
- Margit Courbeaux, Stadtverordnete
als Stellvertreterin: Inge-Lore Klausen, Stadtverordnete

Für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand wurden Sitzungsgelder in Höhe von 981,76 € aufgewendet. Der Verbandsvorstand erhielt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 5.530 €.

Geschäftsführung

- Jürgen Funke, Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH

Abschlussprüfer

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

11. Mitgliedschaften in Stiftungen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen

11. Mitgliedschaften in Stiftungen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen

- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
- Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Hessischer Sportämter
- Betriebssportverband Hessen e.V. - Bezirk Taunus -
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.
- Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.
- Chinesisch-Deutsche-Industriestädteallianz (ISA)
- CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. (CCD)
- Creditreform Bad Homburg Fritscher & Schmitt KG
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL Hessen)
- Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGgKV)
- Deutsche Olympische Gesellschaft e.V.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e. V. Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland (DWA)
- Deutsche Verkehrswacht - Verkehrswacht Obertaunus e.V.
- Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
- Deutsches Institut für Urbanistik (difu)
- Deutsches Volksstättenheimwerk (vhw) e.V.
- ekom 21- KGRZ Hessen
- European Historic Thermal Towns Association (EHTTA)
- Europa-Union Deutschland Kreisverband Hochtaunus e.V.
- Europäisches Netzwerk – Auf den Spuren von Louis Stevenson
- Ev. Kirchlicher Zweckverband für die Zentrale für ambulante Pflegedienste (Ökumenische Sozialstation Bad Homburg v. d. Höhe)
- Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- Förderkreis Münzkabinett e.V.
- Förderung von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil (JuKS)
- Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.
- Förderverein Kreisarchiv e.V.
- Förderverein Oberurseler Werkstätten e.V.
- Förderverein Power e.V.
- Förderverein Saalburg e.V.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
- Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH
- GEKA_Net (Grundstücksentwässerungskanal_Netzwerk)
- Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege - Hessischer Heimatbund e.V.
- Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e.V.
- Goethe Haus (Freies Deutsches Hochstift - Frankfurter Goethe Museum)
- groundr Unternehmerzentrum e. V.
- Güteschutz Kanalbau e.V.
- GVV-Kommunalversicherung
- Heimatverband der Marienbader Stadt und Land e.V. (Heimatbrief)
- Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute
- Hessischer Forstverein e.V.
- Hessischer Literaturrat
- Hessischer Museumsverband
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- House of Pharma & Healthcare e.V.
- Hölderlin-Gesellschaft e.V.
- Hugentoten- und Waldenserpfad e.V.
- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
- Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.
- Institut der Rechnungsprüfer e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.
- Kommunalbeamten- und Versorgungskasse Nassau (Körperschaft öffentlichen Rechts)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen (HKAV)
- Kreisfeuerwehrverband Hochtaunus
- Kulturinitiative Rhein-Main e.V.
- KulturLeben Hochtaunus – Verein für kulturelle Teilhabe e.V.

- Kulturstiftung Bad Homburg v. d. Höhe
- Kur- und Verkehrsverein e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
- Mayors for Peace – Bürgermeister für den Frieden
- Paul-Kurz-Altenstiftung
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion
- Regionalversammlung Südhessen
- Rind'sche Bürgerstiftung
- Schnelle Hilfe in Not e.V.
- Stadtkreisfeuerwehrverband
- Taunusdienste gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis
- Taunusklub Bad Homburg 1875 e.V.
- Tierheim Hochtaunus e.V.
- Trägerverein Lernbauernhof Rhein Main e.V.
- Unser Oberhof eG
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)
- Verein zur Förderung der beruflichen Ausbildung junger Menschen im Hochtaunuskreis
- Verein für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe
- Verein zur Gestaltung und Förderung des Bad Homburger Laternenfestes e.V.
- vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Volksbildungskreis Bad Homburg e.V. / Volkshochschule
- Wilhelm von Meister-Stiftung

12. Definition von Kennzahlen

12. Definition von Kennzahlen

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität eines Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Materialaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Materialaufwand in ein Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Materialintensität bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Materialaufwand erzielen.

Die Materialaufwandsquote ist stark branchenabhängig und nimmt i.d.R. von Handelsunternehmen über Industrieunternehmen hin zu Dienstleistungsunternehmen ab.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Personalaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung (betrifft v.a. die Umsatzerlöse) des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Personalintensität oder Personalkostenquote bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen.

Die Personalaufwandsquote lässt zudem Schlüsse auf die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens in schlechteren Zeiten zu.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die als Eigenkapitalrentabilität oder auch als Eigenkapitalrendite bezeichnete Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Umsatzrentabilität bzw. Umsatzrendite ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens, da sie das, was vom Umsatz nach Abzug der Aufwendungen übrig bleibt – den Gewinn – ins Verhältnis zu dem Umsatz setzt.

Umgangssprachlich ausgedrückt gibt die Umsatzrentabilität eines Unternehmens von z.B. 3 % an, wie viel Euro bei dem Unternehmer als Gewinn (3 Euro) hängen bleiben, wenn Waren im Wert von 100 Euro verkauft werden.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} + \text{sonstige Rückstellungen} + \text{Steuerrückstellungen}} \times 100$$

Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob das Unternehmen liquide ist oder ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind. Die Liquidität 1. Grades wird auch als *Cash Ratio* oder *Barliquidität* bezeichnet.

Die flüssigen Mittel bestehen vornehmlich aus den Positionen Bankguthaben, Kasse, Schecks und Wechsel. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit < 1 Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen

Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Eine Liquidität 1. Grades in Höhe von 30 % sagt aus, dass lediglich 30 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den flüssigen Mitteln beglichen werden können.

$$\text{Anlagendeckung 1. Grades} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Anlagendeckung 1. Grades (Deckungsgrad I) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad sollte zwischen 80 bis 100% liegen.

13. Erläuterung von Fachbegriffen

13. Erläuterung von Fachbegriffen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung herausgegriffen und erläutert.

Bilanz

Sie schafft als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen. Dabei werden auch sämtliche Belastungen mit einbezogen. Auf der Aktivseite (AKTIVA) werden die Vermögenswerte (Mittelverwendung) dargestellt. Auf der Passivseite (PASSIVA) werden das Eigenkapital, die Schulden und sämtliche sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Addition sämtlicher Posten der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Anlagevermögen gehören alle Rechte, die gegen Entgelte erworben wurden und längere Zeit genutzt werden können. Hierzu zählen etwa Patente, Konzessionen, Lizenzen und der abgeleitete bzw. derivative Geschäfts- und Firmenwert. Mit dem derivativen Firmenwert ist der Wert gemeint, der beim Kauf eines Unternehmens über die sonstigen Vermögenswerte hinaus als Gegenleistung für die erworbene Marktposition, den guten Namen, die eingespielte Organisation u. a. bezahlt wird.

Sachanlagen

Das materielle Anlagevermögen umfasst nichtabnutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das materielle und immaterielle Anlagevermögen dient unmittelbar dem Geschäftsbetrieb der Unternehmung. Seine Nutzung soll den Erfolg erbringen.

Finanzanlagen

Legt die Unternehmung langfristig finanzielle Mittel in anderen Unternehmungen an, so wird damit ein nicht sachzielbezogener, d.h. neutraler Erfolg erwirtschaftet. Diese Anlagen werden gesondert als Finanzanlagen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d.h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie an Produkten, d.h. Halb- und Fertigprodukten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Unternehmung, die die entsprechende Gegenleistung, im Allgemeinen den Kaufpreis, noch nicht erbracht haben. Unter der Rubrik "Sonstige Vermögensgegenstände" werden all die Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie Kauttionen, Forderungen aus Bürgschaftsübernahmen oder Kredite an Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Wertpapiere

Diese Position umfasst alle Wertpapiere, die nur kurzfristig von der Unternehmung gehalten und bald wieder verkauft werden sollen. Beispiele sind Anleihen, Obligationen, Aktien, eigene Anteile oder Anteile an verbundenen Unternehmungen.

Liquide Mittel

Die liquiden oder auch flüssigen Mittel (Umlaufvermögen) setzen sich insbesondere aus Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Eigenkapital

Als Eigenkapital werden alle der Unternehmung vom Eigner bzw. den Eignern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel bezeichnet.

Zum Eigenkapital gehören Einlagen sowie Gewinne. Einlagen sind Mittel, die dem Unternehmen durch die Eigner bzw. Eigentümer von außen zugeführt wurden. Es handelt sich also um eine Form der Außenfinanzierung. Bei Kapitalgesellschaften heißen die Einlagen gezeichnetes Kapital. Wurde in einer Rechnungsperiode ein Überschuss (Gewinn) erzielt, hat sich also das Vermögen am Ende des Jahres gegenüber dem Anfang des Jahres vermehrt, so erhöht sich das Eigenkapital um diesen Jahresüberschuss. Hat sich dagegen das Vermögen durch einen Jahresfehlbetrag vermindert, so verringert sich auch das Eigenkapital um diesen Betrag. Werden Gewinne erwirtschaftet, die nicht an die Kapitaleigner ausgeschüttet werden, sondern im Unternehmen verbleiben, entstehen so genannte Rücklagen. Die Bildung von Rücklagen aus den im Unternehmen erwirtschafteten Gewinnen stellt Innenfinanzierung dar.

Sonderposten

Dabei handelt es sich um einen Passivposten der Bilanz, in dem z.B. die für Investitionen erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs-/ Herstellungskosten aktiviert wird. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Fremdkapital

Fremdkapital sind alle Mittel, die der Unternehmung von Dritten und nur zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen die Schulden der Unternehmung dar. Hierzu gehören Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten bezeichnet man die Verpflichtungen einer Unternehmung gegenüber Dritten, deren Höhe und Fälligkeitstermin feststehen. Hierzu zählen etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Unternehmung, Bankkredite in der Höhe des jeweils am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Betrags, Anleihen, Wechselverbindlichkeiten und Steuerschulden sowie Darlehen, die nicht von Banken, sondern z.B. von Versicherungen stammen.

Rückstellungen

Rückstellungen beziehen sich ebenfalls auf Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese Verpflichtungen sind dem Grund nach ausreichend sicher zum Bilanzstichtag bereits entstanden. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind jedoch Höhe und/oder Fälligkeitstermin dieser Verpflichtungen unsicher. Man spricht daher auch von Rückstellungen für Pensions- und Garantieverpflichtungen oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ein weiteres Beispiel sind Rückstellungen für noch zu leistende Steuerzahlungen.

Dass die Unternehmung Steuern zahlen muss, steht fest. Die genaue Höhe der Steuerzahlung erfährt die Unternehmung aber erst mit dem Steuerbescheid im Folgejahr.

Neben diesen Rückstellungen für erwartete Verpflichtungen gegenüber Dritten können auch so genannte Aufwandsrückstellungen gebildet werden. Zweck der Aufwandsrückstellung ist eine periodengerechte Erfolgsermittlung. Aufwandsrückstellungen werden z.B. dann gebildet, wenn eine Maßnahme zur Instandhaltung in der betreffenden Periode unterlassen wurde und in einer späteren Periode nachgeholt wird. Durch die Bildung einer Rückstellung handelt es sich gewissermaßen um eine Verpflichtung, die dem Grunde nach bereits entstanden ist, denn die Instandhaltungsmaßnahme muss ja grundsätzlich durchgeführt werden. Lediglich der Termin ist noch offen.

Rückstellungen stellen somit ein zukunftsorientiertes Element in einer sonst vergangenheitsbezogenen Bilanz dar. Sie beruhen - zumindest teilweise - auf geplanten bzw. erwarteten, jedoch noch nicht realisierten Ergebnissen der Unternehmungstätigkeit.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Posten der Rechnungsabgrenzung dienen - ähnlich wie die Aufwandsrückstellungen - der periodengerechten Zuordnung von Vermögensänderungen auf die einzelnen Geschäftsjahre. Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nur für solche Vorgänge gebildet werden, bei denen im abgelaufenen Geschäftsjahr Einnahmen oder Ausgaben angefallen sind, die jedoch Ertrag oder Aufwand des folgenden Jahres darstellen. Diese Vorgänge werden transitorische Vorgänge genannt.

Dagegen sind Einnahmen oder Ausgaben, die erst im folgenden Jahr anfallen, die aber als Ertrag oder Aufwand in das abgelaufene Jahr gehören, als so genannte antizipative Posten unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen. So sind etwa Zinsen für das abgelaufene Geschäftsjahr die erst im nächsten Jahr zu zahlen sind, als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, die in der Abrechnungsperiode angefallen sind, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB). Entsprechend erfassen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag soweit sie als Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anzusehen sind (§ 250 Abs. 2 HGB). Beispiele für derartige Abgrenzungsposten sind getätigte oder erhaltene Vorauszahlungen für Miete, Pacht, Zinsen, Beiträge und Versicherungsprämien.

Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt den Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das Kapital verringert.

Umsatzerlöse

Erlöse aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf und der Vermietung und Verpachtung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1. HGB). Nicht zu den Umsatzerlösen gehören die Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen).

Aktivierete Eigenleistung

Aktivierete Eigenleistungen sind selbst erstellte und im Betrieb genutzte Anlagen, die in das Betriebsvermögen eingehen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

- Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil
- Abgang von Vermögensgegenständen aus dem AV
- Zuschreibungen zu derartigen Vermögensgegenständen;
- Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen;
- Auflösung von Rückstellungen;

Materialaufwand

a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

Dazu gehören auch Reinigungsmittel, Brenn- und Treibstoff, Heizmaterial, Reparaturstoffe, Abwertungen aufgrund des Niederstwertprinzips und Inventurdifferenzen.

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Aufwendungen für Lohnbe- und -verarbeitung durch Fremde, Aufwand für Leiharbeitskräfte, Fremdreparaturen, Lizenzaufwand für die Fertigung. Hier sind grundsätzlich produktionsbezogene Fremdleistungen zu erfassen.

Personalaufwand

a. Löhne und Gehälter

- Laufende Vergütung, Nebenbezüge, Sachwertbezüge;

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

– davon für Altersversorgung:

- Arbeitgeberanteile zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und Beiträge zur Insolvenzversicherung für Versorgungszusagen an Arbeitnehmer Pensionszahlungen mit oder ohne Rechtsanspruch;
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen;
- Zuweisungen zu anderen Versorgungseinrichtungen;

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens;
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer Vorräte und Pauschalwertberichtigung);
- Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil;
- Einstellungen in Rückstellungen;

Erträge aus Beteiligungen

Dividenden, Gewinnanteile, in sonstiger Weise ausgeschüttete Gewinne;

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Zinsen, Dividenden, Erträge aus Finanzanlagen;

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

a. Zinserträge

- Zinsen für Einlagen bei Kreditinstituten und für Forderungen an Dritte;
- Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere des Umlaufvermögens;
- Aufzinsungsbeträge für unverzinsliche oder geringverzinsliche Darlehen, soweit diese nicht zu den Finanzanlagen gehören

b. Zinsähnliche Erträge

- Erträge aus einem Agio, Disagio oder Damnum;
- Kreditprovisionen;
- Erträge für Kreditgarantien;
- Teilzahlungszuschläge

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter diese Position gehören alle Abschreibungen auf die genannten Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinse für Kredite aller Art einschließlich Hypothekenzinsen, Diskontbeträge für Wechsel, Kreditprovisionen, Kreditbereitstellungsgebühren, Überziehungsprovisionen, Abschreibungen auf Disagio, Umsatzprovision der Banken

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Zwischensumme aus allen vorhergehenden Ertrags- und Aufwandsposten

Außerordentliche Erträge

- Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB. Diese Definition gilt auch für Nicht-Kapitalgesellschaften.
- Gewinne aus Betriebs- und Teilbetriebsveräußerungen
- Erträge aus dem positiven Ausgang eines für das Unternehmen existenziellen Prozesses
- Erträge aus Forderungsverzicht (Sanierungsgewinne)
- Einmalige Zuschüsse der öffentlichen Hand

Außerordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB.
- Verluste aus der Veräußerung ganzer Betriebe, wesentlicher Betriebsteile oder von bedeutenden Beteiligungen
- Außerplanmäßige Abschreibungen aus Anlass eines außergewöhnlichen Ereignisses
- Aufwendungen bei negativem Ausgang eines für die Existenz des Unternehmens entscheidenden Prozesses

Außerordentliches Ergebnis

Saldo aus den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer, Gewerbeertragssteuer, Kapitalertragssteuer, Auflösung der Rückstellungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Sonstige Steuern

Gewerbekapitalsteuer, ausländische Ertragsteuern, Vermögenssteuer, Auflösung von Steuerrückstellungen, Steuernachzahlungen

Jahresergebnis

→ Gewinn- und Verlustrechnung

Verlustvortrag

Ist die Möglichkeit, in der Vergangenheit aufgelaufene Verluste „anzuschreiben“ (für die Zukunft stehen zu lassen). Der Verlustvortrag ist sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich von Bedeutung.

**14. Auszug aus der
Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

**14. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBL: I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)**

**§ 121
Wirtschaftliche Betätigung**

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123

Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123 a

Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eingengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermög-

ensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123 a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
 1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
 5. die Ergebnisverwendung,
 6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
 1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgeordnete Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127 a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127 b

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

**15. Auszug aus dem
Handelsgesetzbuch (HGB)**

15. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

§ 285 Sonstige Pflichtangaben

Ferner sind im Anhang anzugeben:

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe
 - a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. Dies gilt auch für:
 - aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
 - bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
 - cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;
 - dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 Unterlassen von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.